

Die 4. Tagung KULTUR!GUT!SCHÜTZEN! – Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK) im November 2015 in Halle (Saale) rückte aktuelle Entwicklungen im Kulturgutschutz in den Fokus und wagte damit einen Brückenschlag zwischen Theorie und Praxis. Themen der im vorliegenden Tagungsband publizierten Beiträge sind u. a. internationale Perspektiven, aktuelle Positionen in Deutschland und Möglichkeiten von Standardisierungen und Gesetzen. Interdisziplinäre Gesprächsforen betrachteten Kulturgut im Spannungsfeld von Bewahren und Vermarkten, Konservieren und Vermitteln und diskutierten technische, politische und administrative Maßnahmen, die den langfristigen Erhalt unserer Kulturschätze befördern.

kultur!gut!schützen!

kultur!gut!schützen!

2015

konferenz nationaler
kultureinrichtungen

www.konferenz-kultur.de

tagung 2015

sicherheit und katastrophenschutz
für museen, archive und bibliotheken

kultur!gut!schützen!

sicherheit und katastrophenschutz
für museen, archive und bibliotheken

konferenz nationaler
kultureinrichtungen

4. internationale tagung



12. und 13. november 2015
händler-haus halle (saale)
franckesche stiftungen zu halle

Ein Projekt der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK)
Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur
und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen
Bundestages.

Mit freundlicher Unterstützung von:
Stiftung Händel-Haus Halle (Saale)
Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagungsband gefördert von:
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe BBK, Bonn

inhalt

Vorwort 4

Tagung

Grußworte 6

Dirk Blübaum, Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK) 7 |
Clemens Birnbaum, Stiftung Händel-Haus Halle (Saale) 9

Kulturgutschutz und

die Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen 12

Almut Siegel, Alke Dohrmann, Katrin Schöne, SiLK – SicherheitsLeitfaden
Kulturgut und SiQR – SiLK-Qualitätsstandards der KNK zur Risikoreduzierung im
Kulturgutschutz 13

Kulturgutschutz – internationale Perspektiven 22

Bernhard Preuss, Kulturgutschutz im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe 23 | Hubert Speckner, Kulturgüterschutz im österreichischen
Bundesheer 29 | Rino Büchel, Kulturgüterschutz in der Schweiz 35 | Hanneke
Nuijten, Safe Heritage in the Netherlands 39 | Michael Müller-Karpe, Raubkunst –
illegaler Handel mit Kulturgütern 49

Kulturgutschutz in der Stadt Halle (Saale) 60

Christiane von Nessen, Der Notfallverbund für Halle (Saale) 61

Standards und Kulturgutschutz 68

Anna Haberditzl, Erfahrungen aus der Bestandserhaltung – Perspektive
Archiv 69 | Michael Vogel, Erfahrungen aus der Bestandserhaltung – Perspektive
Bibliothek 75 | Almut Siegel, Alke Dohrmann, Katrin Schöne, Erfahrungen mit dem
Thema „Bewahren“ – Perspektive Museum. Das Programm „Collectiewacht“ in den
Niederlanden 83

Diskussionsforen 86

Rudolf Gundlach, Forum A: Kulturgut schutzlos ausgeliefert? – Blue Shield,
Haager Konvention, Gesetze. Einführendes Statement: Kulturgut schutzlos
ausgeliefert? 87 | Michael John, Forum B: Was verträgt Kulturgut? – Event,
Marketing, Bewahren Einführendes Statement: Feste feiern, feste feiern?
Veranstaltungen im Museum versus präventive Konservierung und Baurecht 91

SiLK-Team 94

Autoren 96

Tagungsprogramm 104

Veranstaltungsorte 106

Clemens Birnbaum, Händel-Haus Halle (Saale) 107 |
Thomas Müller-Bahlke, Die Franckeschen Stiftungen zu Halle 108

Mitglieder der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen 111

Impressum 112

vorwort

Eine Liegenschaft, deren Sicherungssysteme entwickelt und deren Personal auf ungewöhnliche Zwischenfälle vorbereitet sind, lässt sich wirksamer und leichter vor Gefahren schützen als eine, bei der dies nicht der Fall ist!

Jede Beschäftigung mit dem Thema Sicherheit bringt einen Gewinn derselben, da sie das Bewusstsein für mögliche Gefahren schärft und eigene sowie fremde Möglichkeiten zur Verhinderung oder Linderung der Folgen aufzeigt.

Aber die große Frage zu Beginn ist: Wo soll man angesichts der vielfältigen Gefahren und Möglichkeiten anfangen? Welche Maßnahmen sind effizient und wirtschaftlich und wie viel kosten diese?

KULTUR!GUT!SCHÜTZEN!, die periodische Tagung der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen, trägt Expertenwissen zusammen und bereitet es auf. Wie Mosaiksteine werden die Beiträge von Fachleuten und Erfahrungsberichte aus der Praxis zu einem Gesamtbild der Schutzarchitektur für Kultureinrichtungen zusammengesetzt. Eine beispielhaft informative Internetplattform bereitet dieses Wissen auf und stellt es allen Interessierten kostenlos zur Verfügung. Den Teilnehmern der Tagungen wird Gelegenheit gegeben, sich untereinander auszutauschen und mit Experten und erfahrenen Kollegen zu diskutieren. Im Sinne von Best Practice bilden sich mit der Zeit Grundstandards heraus, die einen sinnvollen Startpunkt für eigene Bemühungen darstellen können, sei es um einen Überblick über notwendige und sinnvolle Maßnahmen zu bekommen, sei es um eine eigene Standortbestimmung durchzuführen oder sei es als Argumentationshilfe für Vorgesetzte und Geldgeber: Der SicherheitsLeitfaden Kulturgut (SiLK) stellt eine wertvolle Basis für Aktivitäten zur Verbesserung der Sicherheit in Kultureinrichtungen dar. Die „Hemmschwelle“, tatsächlich mit eigenen Maßnahmen zu beginnen und sich mit der Thematik bezogen auf die speziellen Verhältnisse der jeweiligen Liegenschaft zu beschäftigen, wird deutlich verringert.

Ich freue mich, dass es dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gelungen ist, angesichts der zurzeit etwas unsicheren Finanzierung des SicherheitsLeitfadens, die Publikation der Tagungsbeiträge zu ermöglichen. Ich danke den drei Organisatorinnen und

„Macherinnen“ von SiLK, ohne die es nicht möglich wäre, diese Veranstaltung und die SiLK-Plattform im Internet auf die Beine zu stellen. Die Bemühungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, dem Projekt eine dauerhafte Finanzierungsgrundlage zu geben, laufen auf Hochtouren.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen der interessanten und inspirierenden Beiträge.

Bernhard Preuss

grußworte

Das Projekt „Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken“ mit dem SicherheitsLeitfaden Kulturgut – kurz SiLK – ist seit über zehn Jahren ein wichtiger Teil der Projektarbeit der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK) und hat innerhalb der KNK und darüber hinaus weitreichende Resonanz und Wirkung erfahren.

Die KNK war, wie nicht selten, der Ideengeber für das Projekt SiLK und es freut uns, dass diese Idee auf so fruchtbaren Boden gefallen ist. Das wäre natürlich nicht möglich gewesen ohne die qualitativ hochstehende Arbeit und auch die Hartnäckigkeit der drei Kolleginnen, die hinter SiLK stehen: Almut Siegel, Alke Dohrmann und Katrin Schöne. Ihnen gilt unser herzlicher Dank.

Bei der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen handelt es sich um einen Zusammenschluss von 23 national bedeutsamen kulturellen Institutionen unterschiedlicher Größe und Ausrichtung in Ostdeutschland. Die Grundlage für die Zusammenführung bildete die im Nachgang der Wiedervereinigung durchgeführte Evaluierung der Kulturinstitute in den neuen Bundesländern durch Prof. Paul Raabe. Die herausragenden Institute wurden in dem sogenannten Blaubuch¹ zusammengefasst, das als kulturelles Identifikationsangebot dienen sollte und die Bedeutung der ostdeutschen Kulturlandschaft für das gesamtdeutsche und europäische kulturelle Erbe unterstreicht. Am 1. März 2002 wurde die KNK in den Franckeschen Stiftungen zu Halle gegründet. Aufgabe der KNK ist es, den Erhalt und die Erschließung des kulturellen Erbes zu befördern, zu sichern und im Bewusstsein von Politik und Öffentlichkeit zu verankern.

Die heterogene Zusammensetzung der KNK ermöglicht es, wegweisende Projekte und fachwissenschaftliche Veranstaltungen jenseits der sonst üblichen Fachgrenzen zu entwickeln. Heterogenität bedeutet in diesem Kontext, dass in der KNK sowohl das Ozeaneum/Deutsches Meeresmuseum wie die Klassik Stiftung Weimar, das Händel-Haus wie die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Schloss Friedenstein in Gotha wie das Grassimuseum in Leipzig oder das Gartenreich Dessau-Wör-

litz wie auch das Bauhaus Dessau zusammengefasst wurden – um nur einige zu nennen. Einen solchen Querschnitt hinsichtlich der Sammlungsschwerpunkte, aber auch der Größen der einzelnen Häuser findet man in dieser Konzentration in keiner anderen fachwissenschaftlichen Gruppierung.

Vor diesem Hintergrund kann die KNK nicht nur das Ziel verfolgen, aktiv für die Bedeutung von Kunst und Kultur unterschiedlichster Ausprägung und unter verschiedensten Blickwinkeln zu werben, sondern sie kann auch in besonderem Maße den wechselseitigen Austausch und die Diskussion gesellschaftlich relevanter Fragen befördern. Die KNK definiert sich somit weniger über die gemeinsame Geschichte, sondern sie versteht sich als eine den beteiligten Institutionen dienende Plattform zur Generierung, Bearbeitung und Vermittlung gemeinschaftlicher Projekte, Interessen und Zielsetzungen. Dadurch hat sich die KNK zu einem kompetenten Netzwerk entwickelt, das die Leistungen und Aufgaben der wichtigsten Kunstsammlungen und Museen in den neuen Ländern erfolgreich in der Bundesrepublik und im europäischen Ausland repräsentiert.

Konkret hat die KNK bisher zu folgenden Themen Tagungen, Symposien und Workshops veranstaltet:

1) Kulturelle Bildung > Das Museum als Lernort

Die kulturellen Einrichtungen der KNK verfügen über einzigartige Möglichkeiten, Kunst und Kultur kennen und schätzen zu lernen. Um die Angebote kontinuierlich zu verbessern, erarbeiten die Mitarbeiter in Workshops und Tagungen neue Konzepte in der Vermittlungsarbeit.

2) Digitalisierung > Digitalisierung und Open Access

Viele Kulturinstitutionen haben längst mit der Digitalisierung und Veröffentlichung ihrer Objekte begonnen, doch tun sich immer wieder neue Fragen in der Praxis auf. Ziel der KNK ist es, in Workshops und Tagungen über Digitalisierungsprojekte der beteiligten Institutionen zu informieren, Vernetzung zu ermöglichen und Erfahrungen aus dem Arbeitsprozess auszutauschen.

3) Museumsgut und Eigentumsfragen > Rechtssicherheit und Provenienzforschung in Museen

Die Museen, Archive und Bibliotheken in den neuen Bundesländern

¹ http://www.konferenz-kultur.de/Downloads/Blaubuch_2006.pdf (abgerufen am 28.09.2016)

stehen in Bezug auf die lückenlose Herkunft und den Besitzanspruch einiger Kulturgüter vor einer besonderen Herausforderung. Die Auswirkungen der Zeit der sowjetischen Besatzungszone von 1945 bis 1949 und der DDR von 1949 bis 1990 beschäftigen bis heute zahlreiche Institutionen. Mit der Tagung „Museumsgut und Eigentumsfragen. Die Nachkriegszeit und ihre heutige Relevanz in der Rechtspraxis der Museen in den neuen Bundesländern“, welche die KNK gemeinsam mit der Kulturstiftung der Länder im April 2012 veranstaltete, wurde ein Erfahrungsaustausch angeregt, der fortgeführt werden sollte.

4) Barrierefreiheit > Offene Wege zur Kultur

Seit 2009 befasst sich die KNK in Tagungen und Workshops mit den Möglichkeiten, die Sammlungen und Dienstleistungen der Bibliotheken, Archive und Museen für Menschen mit körperlichen und kognitiven Einschränkungen uneingeschränkt zu öffnen. Erfahrungen zeigen, dass barrierefrei gestaltete Gebäude und Informationssysteme allen Nutzern und Besuchern zugutekommen – ob mit oder ohne Einschränkung.

5) SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut

Der Sicherheitsleitfaden Kulturgut (SiLK) wurde von den genannten Kolleginnen ab 2008 entwickelt und war Teil des Projekts „Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken“, welches drei Jahre zuvor von der KNK ins Leben gerufen wurde. Damit geht die Initiative für SiLK indirekt auf den verheerenden Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar 2004 und die Flutkatastrophe entlang der Elbe 2002 zurück.

Mit dem Ziel, zukünftig derartige Schäden und Verluste zu vermeiden und einen besseren Schutz der Kulturgüter zu gewährleisten, sollte mit SiLK ein Instrument für Sammlungseinrichtungen entstehen, mit dessen Hilfe sie und die Träger verstärkt auf die eigene Gefahrenlage aufmerksam werden. Fachwissen sowie Erfahrungen wurden in den letzten Jahren gesammelt und zugänglich gemacht und es konnte eine grundsätzliche Sensibilisierung für Sicherheitsbelange in den Institutionen und bei den politischen Entscheidungsträgern erreicht werden. SiLK hat somit ein Niveau und eine Relevanz erreicht, die es zu einer festen Größe im Rahmen der Gefahrenprävention kultureller Güter in

Deutschland hat werden lassen. Es gibt derzeit in Deutschland, aber auch in Europa, keine vergleichbare Plattform bzw. kein vergleichbares Angebot. Daher freuen wir uns vonseiten der KNK besonders, dass nach dem Auslaufen der Förderung durch die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien die Finanzierung von SiLK ab 2016 durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) fortgesetzt wird.

Dirk Blübaum

Die Stiftung Händel-Haus ist Mitglied der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK), die diese Tagung mit freundlicher Unterstützung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien durchgeführt hat. Es ist bereits die vierte Tagung der KNK zum Thema Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken. Das Thema steht für uns in einem besonderen Fokus, da Mitglieder der KNK selbst von einer Katastrophe betroffen waren. Davon ausgehend mussten wir feststellen, dass der Schutz des uns überlassenen Kulturgutes häufig vernachlässigt und genauso häufig auch viel zu eng gefasst wird: Er konzentrierte sich auf Fragen der Bewachung oder auf die technischen Hilfsmittel einer Einbruchmelde- oder Brandschutzanlage. Andere Aspekte, die in der Humanmedizin mittlerweile gang und gäbe sind, galten jedoch nicht für den Kulturgutschutz: die Prävention, d. h. Maßnahmen entwickeln, um einerseits Kulturgutverluste von vornherein vollständig oder weitestgehend zu verhindern, die Gefahr möglicher Havarien zu reduzieren und andererseits im Falle nicht vermeidbarer Katastrophen den Schadensfall so gering wie nur möglich zu halten. Dass dies nicht nur für das zu schützende Kulturgut eine gute Maßnahme ist, sondern ebenso für den Haushalt – dies hat uns bereits die Zahnmedizin gezeigt. Wie viele Millionen Euro hätte man in vielen Fällen neben dem möglichen Totalverlust eines Kulturguts sparen können, wenn man vorher, d. h. präventiv, in Maßnahmen investiert und dadurch eine Gefährdung verhindert hätte?

Ich glaube, ich muss an dieser Stelle niemanden vom Sinn präventiver Maßnahmen überzeugen. Sie sind hierhergekommen, um sich über aktuelle Entwicklungen im Kulturgutschutz zu informieren und auszutauschen. Dabei geht es einerseits auch um Möglichkeiten von Standardisierungen und Gesetzen. Und andererseits um das Ausloten zweier unterschiedlicher Interessen zwischen dem Bewahren des Kunstguts und einer besuchernahen Vermittlungsarbeit.

Ich möchte Sie dazu ermutigen, mit uns gemeinsam diejenigen mit unserer Idee des Kulturgutschutzes zu agitieren, die vom Wert präventiver Maßnahmen noch nicht überzeugt sind. Lassen Sie mich ein kurzes Beispiel geben, wobei ich gleichzeitig darauf aufmerksam machen möchte, dass Kulturgutschutz – wie dieser Begriff im Zusammenhang

mit Sicherheit für Kultureinrichtungen verwendet wird – nichts mit der „Kulturgutschutznovelle“ der Bundesregierung zu tun hat. Kulturgutschutz im Sinne dieses Gesetzes verfolgt ausschließlich zwei Ziele:

1. Der illegale Handel vor allem mit Raubgut soll bekämpft werden.
2. National wertvolles Kulturgut soll besser vor der Ausfuhr geschützt werden.

In einem Referentenentwurf zu diesem Gesetz gab es eine Anmerkung: Es könne doch nicht nur darum gehen, das wertvolle Kulturgut vor der Ausfuhr zu schützen, aber gleichzeitig das Kulturgut im Inland sich selbst schutzlos zu überlassen. Überspitzt ausgedrückt: Das Kunstwerk xy zerbröseln in Deutschland vor unseren Augen, aber wenn wir es ausführen möchten, behalten wir es und lassen es lieber im Inland weiter zerbröseln.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Ich möchte nicht den Sinn der Kulturgutschutznovelle hinterfragen, sondern Ihnen zwei Dinge klarmachen:

Erstens, der Begriff Kulturgutschutz wird in Deutschland nunmehr mit einer ganz anderen Deutungshoheit verwendet, die nichts mit präventiven Maßnahmen des Substanzerhalts zu tun hat.

Zweitens, wir sind nicht die einzigen, die mittlerweile verstanden haben, dass der Kulturgutschutz nicht erst an den Außengrenzen anfängt, sondern bereits vor Ort in den Institutionen. Darauf sollten wir aufbauen und noch mehr „Überzeugungstäter“ finden. Denn das wird für die Zukunft wichtig sein, um nicht nur über präventiven Kulturgutschutz zu reden, sondern auch Maßnahmen finanziell umsetzen zu können. Auch hier möchte ich überspitzt einen Kollegen aus einem anderen Bundesland zitieren, der mir einmal die Aussage seines Kultusministers mitteilte, nachdem er ihm sein Leid über die mangelhafte Depotsituation vorgetragen hatte: „Wissen Sie“, soll der Minister gesagt haben, „mit der Eröffnung einer schönen Sonderausstellung erreiche ich mehr Öffentlichkeit als mit der Eröffnung eines neuen Depots.“

Die Stiftung Händel-Haus hat glücklicherweise seit einigen Jahren ein gutes Depot. Vor zehn Jahren standen Teile unserer bedeutenden Instrumentensammlung in einem Raum, dessen Dach undicht war, sodass



Regen und Schnee auch auf die Instrumente fiel. Das war natürlich nicht im Sinne des Kulturgutschutzes.

Lassen Sie mich diesen Verweis zum Anlass nehmen, Ihnen kurz die Stiftung Händel-Haus vorzustellen. Die Stiftung Händel-Haus betreibt zwei Museen mit drei Dauerausstellungen. Eine davon befasst sich mit dem Komponisten Georg Friedrich Händel, der 1685 in diesem Haus geboren wurde. Dieser authentische Ort ist unser Händel-Hauptexponat und tausende Menschen aus Nah und Fern pilgern jährlich nach Halle, um diesen originalen Ort zu sehen. Leider wissen wir aber nur sehr wenig darüber, wie das Haus Anfang des 18. Jahrhunderts aussah und funktionierte. Es hat viele Umbauten erlebt, bis es schließlich in den 1930er Jahren von der Stadt Halle erworben wurde, um einen Gedenkstättenort für den berühmtesten Sohn der Stadt zu errichten. Schon in dieser Zeit entschloss man sich, für eine noch entstehende Dauerausstellung historische Musikinstrumente zu erwerben. Dies ist der Ausgangspunkt einer umfangreichen Sammlung historischer Musikinstrumente, die Gegenstand unserer zweiten Dauerausstellung im Hause ist. Hier sind Tasteninstrumente von berühmten Instrumentenbauern zu sehen, von denen auch so bekannte Komponisten wie Händel, Mozart und Beethoven Instrumente besaßen. Unsere dritte und jüngste Dauerausstellung ist ca. 500 Meter entfernt im historischen Wilhelm-Friedemann-Bach-Haus. Der älteste Sohn des berühmten Thomaskantors lebte und arbeitete über zwanzig Jahre in Halle. Sein Hauptlebensort ist erhalten und dort zeigen wir eine Ausstellung über die „Musikstadt Halle“.

Neben der Ausstellungstätigkeit haben wir eine umfangreiche Bibliothek mit historischen Beständen, z. B. zahlreiche Früh- und Erstdrucke der Werke Händels, aber auch Autographe und Archivsammlungen hallescher Komponisten. Das Restaurierungsatelier befasst sich mit der Restaurierung der Musikinstrumente. Hierbei müssen wir uns von Fall zu Fall entscheiden, ob wir das Instrument in seinem derzeitigen Zustand belassen oder ob wir es wieder spielfähig machen. Eine ähnliche Diskussion der Abwägung zwischen Bewahren und Vermitteln ist auch Gegenstand dieser Tagung. An das Restaurierungsatelier sind Forschungsvorhaben angedockt, u. a. eines, das für Sie von Interesse

sein könnte: Da einige Musikinstrumente zu DDR-Zeit mit dem einzig zur Verfügung stehenden Holzschutzmittel „Hylotox“ (Dichlordiphenyltrichlorethan, abgekürzt DDT) behandelt worden waren, bei denen inzwischen DDT-Ausblühungen festgestellt wurden, geht es bei dem Forschungsvorhaben um eine modellhafte Anwendung zur Dekontamination. Wenn Sie Interesse an diesem Projekt haben, das wir gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung IPA Stuttgart durchführen, lassen Sie es mich wissen.

Nicht zuletzt sind wir als Musikmuseum auch im Veranstaltungsbereich tätig, denn Musik kann man nicht ausstellen, sondern als temporäre Kunstform bedarf sie der Aufführung. Besonders die traditionsreichen Händel-Festspiele, eines der ältesten Barockmusikfeste Europas, sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

Ich danke der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für die Finanzierung der Tagung und dem SiLK-Team für die Organisation.

Clemens Birnbaum

**kulturgutschutz und die konferenz
nationaler kultureinrichtungen**

SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut und SiQR – SiLK-Qualitätsstandards der KNK zur Risikoreduzierung im Kulturgutschutz

Almut Siegel, Alke Dohrmann, Katrin Schöne

Die Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK)

beschäftigt sich inzwischen seit mehr als zehn Jahren intensiv mit den Themen Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken. Hintergrund sind die massiven Schäden und Verluste durch das Elbehochwasser im Jahr 2002 sowie durch den Brand in der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar 2004. Diese Ereignisse haben viele Verantwortliche wachgerüttelt, weil sie die Brisanz des Themas unmittelbar vor Augen geführt haben. Da in beiden Fällen Einrichtungen der KNK betroffen waren, hat sie 2005 die Initiative „Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken“ gestartet, aus der ab 2006 ein bis heute fortdauerndes Projekt entstanden ist. Vor dem Hintergrund weiterer Katastrophen, beispielsweise dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs am 3. März 2009, hat das KNK-Projekt in den vergangenen Jahren durch verschiedene Maßnahmen wirken können, die im Folgenden kurz vorgestellt werden. Das Projekt wird von einem interdisziplinären Team bearbeitet, das aus Almut Siegel, Alke Dohrmann und Katrin Schöne besteht.

„Sicherheitsmatrix“

Zu Beginn des Projektes im Jahr 2006 entwickelte das Projektteam die sogenannte Sicherheitsmatrix, welche alle Risiken in systematischer Darstellung benennt und seither als Grundlage der inhaltlichen Arbeit dient.¹ 2006 wurde außerdem eine Umfrage zum Ist-Zustand und zum Bedarf im Bereich Sicherheit innerhalb der KNK-Einrichtungen durchgeführt. Schnell wurde deutlich, dass ein starker Wunsch

nach Hilfestellung und fachlichem Austausch zu dieser Problematik besteht.

Auch wenn die Thematik – gerade im Kontext der Katastrophen von Weimar, Dresden, Köln etc. – auf der Fachebene in den letzten Jahren zunehmend bewusster wahrgenommen wird, verfügen jedoch die wenigsten Einrichtungen über ein umfassendes und professionelles Notfallmanagement. Aus Workshops und Gesprächen mit Vertretern der KNK-Einrichtungen ist uns bekannt, dass auch Kulturinstitutionen, welche die Notwendigkeit zur Notfallprävention erkannt und thematisiert haben, oftmals an der konkreten Umsetzung scheitern. Einerseits fehlt es an Know-how bzw. an der Fähigkeit, die verschiedenen Fachthemen zu bündeln. Dies gilt insbesondere dann, wenn kein eigenes Fachpersonal verfügbar ist, was für die meisten kleinen und mittleren Einrichtungen zutrifft. Andererseits stehen im ordentlichen Haushalt selten ausreichende Mittel und Kapazitäten für Prävention zur Verfügung, sofern diese nicht über Sonderinvestitionsmaßnahmen oder Projektzuwendungen beschafft werden können.

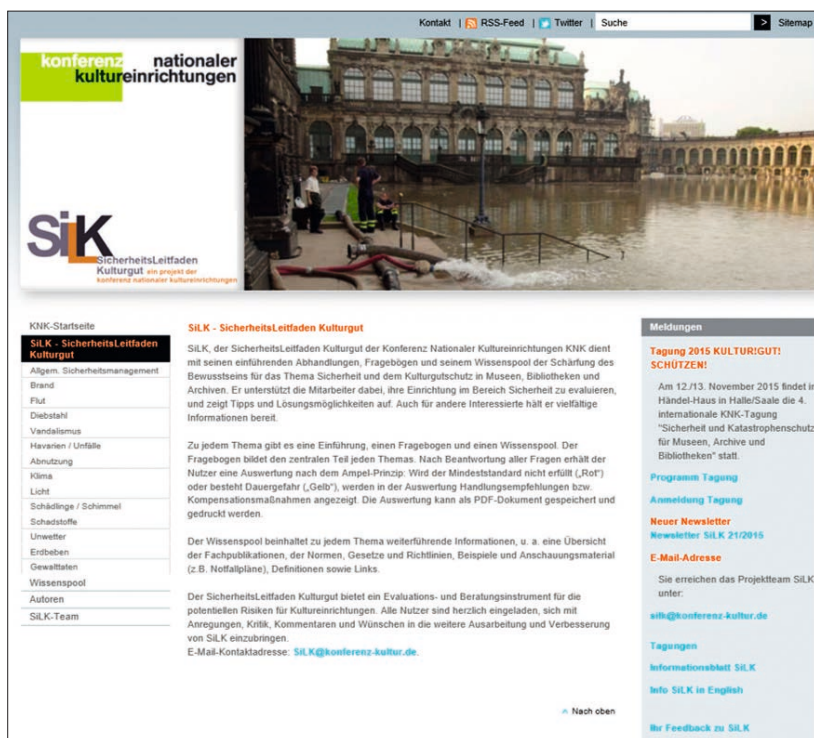
Zur Stärkung des Kulturgutschutzes in Deutschland hat die KNK bereits 2006 im Rahmen ihrer ersten Sicherheitstagung eine Resolution verabschiedet, die zu gemeinsamen Anstrengungen aller Verantwortlichen auffordert.²

Handlungsleitfaden

Bei allen Aktivitäten zeigte sich deutlich der Bedarf nach Informationsmaterialien wie Checklisten und Handreichungen für den prakti-

¹ http://www.konferenz-kultur.de/SLF/allgemein/Sicherheitsmatrix_SiLK.pdf (abgerufen am 23.09.2016)

² http://www.konferenz-kultur.de/SLF/tagungen/Tagungsband_Sicherheit_Katastrophenschutz_2006.pdf, S. 121–123 (abgerufen am 23.09.2016)



Screenshot SiLK-Startseite

schen Gebrauch. Daher publizierte die KNK bereits 2006 eine erste Version eines Handlungsleitfadens in gedruckter Form, der inzwischen vergriffen ist.³ Daraus entwickelte sich die Idee zu einem digitalen Handlungsleitfaden, mit dem Ziel, dieses komplexe Themengebiet nutzerfreundlich und leicht verständlich zugänglich zu machen. Die digitale Umsetzung ermöglicht vielfältige Verlinkungen und Vernetzungen innerhalb einer komplexen Struktur. Dazu können interaktive Komponenten integriert werden. Außerdem kann das Angebot jederzeit erweitert, aktualisiert und optimiert werden. So ist SiLK, der SicherheitsLeitfaden Kulturgut, entstanden.

³ http://www.konferenz-kultur.de/Downloads/Sicherheit_und_Katastrophenschutz/Tagung_Handlungsleitfaden_Sicherheit_und_Katastrophenschutz.pdf (abgerufen am 23.09.2016)

SicherheitsLeitfaden Kulturgut SiLK

SiLK ist ein umfassendes Informationsportal und digitales Online-Tool zu Fragen der Sicherheit und des Kulturgutschutzes. Es ist ein Angebot für alle Sammlungseinrichtungen im deutschsprachigen Raum, unabhängig von ihrer Größe und der Art der Sammlung, spricht dabei aber besonders kleine und mittlere Einrichtungen ohne spezialisierte Mitarbeiter an. Der SicherheitsLeitfaden Kulturgut ist seit April 2010 im Internet kostenfrei und ohne Registrierung zugänglich.⁴

Thema ist der umfassende und ganzheitliche Schutz der Kulturgüter. SiLK enthält daher nicht nur die klassischen Fachgebiete der Museumssicherheit wie Brand, Diebstahl oder Vandalismus, sondern auch weitere Aspekte der präventiven Konservierung, z. B. Klima, Schadstoffe, Schädlinge, Licht. Das Wirkungsfeld erstreckt sich dabei auf die Sammlungen, aber auch auf Bauwerke und Anlagen.

SiLK ist ein Instrument zur Selbstevaluation. Interaktive Komponenten ermöglichen eine maßgeschneiderte Anwendung für den einzelnen Nutzer. Ziel des SicherheitsLeitfadens ist es, mögliche Gefahren bewusst zu machen, Handlungsoptionen aufzuzeigen und damit die Sicherheit und den langfristigen Erhalt der Sammlungen, Bauwerke und Anlagen zu gewährleisten. Um dies zu erreichen, werden den Einrichtungen Fachwissen und Erfahrungen zugänglich gemacht, die eine grundsätzliche Sensibilisierung für Sicherheitsbelange in den Institutionen bewirken sollen. SiLK macht also die Risiken sichtbar, bleibt aber nicht dabei stehen, sondern empfiehlt gleichzeitig konkrete Maßnahmen und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Selbsthilfe.

Prävention und Substanzschutz

Um einen nachhaltigen Schutz aller Kulturgüter zu fördern, setzt SiLK auf das Prinzip „Prävention“, bei dem vorbeugende Maßnahmen im Zentrum stehen. Durch gezielte, oft kleine oder jedenfalls überschaubare Interventionen im Vorfeld, sollen die großen Risiken beherrschbar gemacht werden. Somit können unwiederbringliche Verluste effektiv verhindert und hohe Investitionen für Wiederaufbau und Restaurierung vermieden werden.

⁴ <http://www.konferenz-kultur.de/SLF/index1.php> (abgerufen am 23.09.2016)

Eine regelmäßige Kontrolle der Decken und brandschutztechnisch qualifizierten Wände ist zu empfehlen, um Nachverlegungen von Medien und Beschädigungen an vorhandenen Schottungen etc. zu erkennen und beseitigen zu lassen.
2.14 Baulicher Brandschutz - Notausgänge  Sind die Notausgänge gekennzeichnet? Erläuterung Antwort: Ja, durch ein beleuchtetes, sicherheitsstromversorgtes oder nachleuchtendes Piktogramm-Schild. Tipps Es wird empfohlen, im Zusammenhang mit der Fluchtwegkennzeichnung auch die grundsätzliche Überprüfung der Nutzbarkeit und Sicherheit aktuell bestehender Flucht- und Rettungswege vorzunehmen, da häufig mit der Zeit diese Wege verbaut, verstellt und verändert werden.
2.15 Baulicher Brandschutz - Notausgänge  Besitzen die Türen im Verlauf der Flucht- und Rettungswege sogenannte "Anti-Panikschlöser", so dass ein sofortiges Verlassen der Besucher möglich ist? Erläuterung Antwort: Nein, aus bestimmten Gründen sind keine Panikschlösser einsetzbar. Handlungsempfehlung Diese Möglichkeit besteht z.B. bei historischen Kastenschlössern. In diesen Fällen ist in Abstimmung mit dem Bauordnungsamt festzulegen, ob die Fluchttüre unverschlossen bleiben muss, so lange sich Personen im Gebäude aufhalten bzw. unter welchen Bedingungen ein manuelles Öffnen durch Aufsichtspersonal zulässig ist.
2.16 Baulicher Brandschutz - Rettungswege  Sind die vorhandenen horizontalen und vertikalen Flucht- und Rettungswege im Gebäude ständig ungehindert begehbar? Erläuterung Antwort: Nein, darauf wurde bisher noch nicht geachtet. Handlungsempfehlung Im Zusammenwirken mit externen Beratern / Institutionen sollte eine Begehung des Gebäudes unter dem Blickwinkel der Sicherstellung von Flucht- und

Screenshot SiLK – Auswertung Fragebogen

Prävention ist die wirtschaftlichste und schonendste Methode im Kulturgutschutz, doch sie ist kaum öffentlichkeitswirksam. Daher ist es besonders wichtig, an dem Bewusstsein für Prävention auf allen Ebenen zu arbeiten, dies schließt die Bevölkerung ebenso ein wie politische Entscheider und Fachpersonal. Ziel ist es, ein Verständnis dafür zu schaffen, dass Gelder im Vorhinein investiert werden müssen, ohne dass etwas sichtbar ist.

Der SicherheitsLeitfaden Kulturgut leistet daher einen wesentlichen Beitrag zum Substanzschutz im Kulturgutschutz, wie er z. B. im Bericht der Bundesregierung zum Kulturgutschutz in Deutschland 2013 gefordert wird.⁵

⁵ Bericht der Bundesregierung zum Kulturgutschutz in Deutschland 2013, https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/BKM/2013-08-12--bericht-kulturgutschutz.pdf?__blob=publicationFile&v=8 (abgerufen am 23.09.2016)

Aufbau und Funktionsweise von SiLK

Der digitale Handlungsleitfaden SiLK beinhaltet interaktive Fragebögen, Texte und eine Materialsammlung. Er ist in folgende 14 Themenkapitel aufgeteilt, die jeweils von einem oder mehreren Fachautoren in Zusammenarbeit mit dem SiLK-Projektteam verfasst wurden: Abnutzung, Allgemeines Sicherheitsmanagement, Brand, Diebstahl, Erdbeben, Flut, Gewalttaten, Havarien/Unfälle, Klima, Licht, Schadstoffe, Schädlinge/Schimmel, Unwetter und Vandalismus. Jedes dieser Themen ist in drei Teile untergliedert: eine Einführung, ein Fragebogen und eine Materialsammlung mit weiterführenden Informationen, der sogenannte „Wissenspool“.

Kernstück von SiLK sind die interaktiven Fragebögen zur Selbstevaluation, die nach dem Ampelprinzip funktionieren: Je nach Antwort erfolgt die Bewertung in den Farben Rot, Grün oder Gelb. Gleichzeitig werden Tipps gegeben und – sofern ein Mangel besteht – konkrete Handlungsempfehlungen vorgeschlagen. Der Nutzer erhält somit eine Liste aller einzelnen Risiken mit einer persönlichen Wertung sowie einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Situation und zusätzliche hilfreiche Hinweise.

Das Ergebnis der Auswertung kann als PDF-Dokument abgespeichert werden. Es wird empfohlen, die Abfrage in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Aus Sicherheitsgründen werden aber keine nutzerspezifischen Daten gespeichert, ein Zugriff Dritter auf sensible interne Informationen ist daher nicht möglich.

Alle Themen sind so aufbereitet, dass sie ohne Vorwissen verständlich werden. Der Nutzer kann sich mithilfe des Einleitungstextes einen inhaltlichen Überblick über das jeweilige Themengebiet verschaffen. Zu den einzelnen Fragen des Fragebogens können außerdem Erläuterungen zugeschaltet werden, die beispielsweise Fachbegriffe erklären oder nützliches Hintergrundwissen vermitteln. Schließlich erhält man zusätzliche Tipps und weiterführende Links, außerdem Hinweise zu Dokumenten und Informationen im „Wissenspool“, der als umfassendes Nachschlagewerk und Informationsquelle dient. Der ständig wachsende Wissenspool stellt eine Material- und Informationssammlung zu jedem einzelnen Themengebiet dar, die kontinuierlich erweitert und bearbeitet

wird. Er ist untergegliedert in verschiedene Arten von Quellen, dazu gehören u. a. Literaturhinweise/Fachpublikationen, Beispiele und Anschauungsmaterial (Handlungsleitfäden/Checklisten/Notfallpläne zum Download), Normen, Gesetze und Richtlinien, Definitionen sowie Links und Verweise auf Initiativen und Netzwerke.

Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem Ziel, das Bewusstsein für die Fragen des Kulturgutschutzes zu schärfen sowie Fachwissen und Informationen zu bündeln und zu verbreiten, betreibt das SiLK-Team der KNK seit 2006 eine intensive Öffentlichkeitsarbeit auf unterschiedlichen Ebenen. Hierzu zählen beispielsweise regelmäßige Workshops und Fachgespräche, diverse Publikationen, eine umfassende Vortragstätigkeit und der vierteljährlich erscheinende Newsletter.

SiLK hat inzwischen eine große Bekanntheit erreicht und ist als einschlägiges Forum in Fachkreisen etabliert. Dies zeigt etwa die Nachfrage des Newsletters, die hohe Teilnehmerzahl der Fachtagungen, Anfragen zur Beratung von Kultureinrichtungen und das Interesse seitens der Museumsverbände und anderer Multiplikatoren. Der SicherheitsLeitfaden Kulturgut SiLK wird inzwischen vielfach zur Evaluation, Information und Beratung genutzt, nicht nur von den Kultureinrichtungen selbst, sondern beispielsweise auch für die Ausschreibung des Architekturwettbewerbs für den Neubau des Stadtarchivs Köln oder direkt von Planungsbüros oder Fachplanern (z. B. Brandschutz).

Unsere Erfahrung zeigt jedoch auch, dass eine Bewusstseinsbildung, die konkrete Maßnahmen zur Folge hat, zumeist nur im Nachgang oder als direkte Reaktion auf Katastrophen einsetzt, z. B. die Gründung des Notfallverbundes Weimar nach dem Brand der Anna-Amalia-Bibliothek 2004 oder die Entwicklung eines Hochwassermanagementplans der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden nach dem Elbehochwasser 2002. Daher ist es ein besonderes Anliegen der Vermittlungsarbeit im SiLK-Projekt, auf die Notwendigkeit präventiven Handelns und Planens hinzuweisen, um eine Basis für einen grundlegenden und nachhaltigen Schutz unserer Kulturgüter zu schaffen.

Netzwerk und Kooperation

SiLK hat sich zu einer Plattform entwickelt für den Austausch von Fachinformationen zum Thema Kulturgutschutz. Dem Projekt kommt eine wichtige Koordinationsrolle zu, weil es das vorhandene Know-how bündelt und verbreitet.

Das SiLK-Projekt versteht sich insgesamt als Forum zu allen Fragen der Sicherheit und des Kulturgutschutzes für Kultureinrichtungen. Ziel ist es, die Zusammenführung des Wissens zu fördern und zu verstetigen. Seit Beginn der Projektstätigkeit wurde hierfür ein umfangreiches Netzwerk aufgebaut und kontinuierlich erweitert, welches nicht nur Experten und Fachgruppen, sondern auch Autoren, Referenten und Berater des SiLK-Projektes einschließt. So wurde und wird die inhaltliche und konzeptionelle Entwicklung aller Projekteinhalte durch die Zusammenarbeit mit Experten, Fachgremien und Multiplikatoren aus den verschiedenen Bereichen (Museum, Archiv, Bibliothek, Restaurierung/Konservierung/Forschung) bereichert.

Im Rahmen von zahlreichen Workshops und Fachgesprächen mit Mitarbeitern der KNK-Einrichtungen, Fachpersonen und Interessenvertretern konnte nicht nur die inhaltliche Richtigkeit und Wirksamkeit der Projektergebnisse diskutiert und überprüft werden, sondern auch die Praxistauglichkeit sichergestellt und eine Verbreitung in Fachkreisen erreicht werden.

Da es sich bei allen Themen des Kulturgutschutzes um Querschnittsaufgaben handelt, die nur durch die Zusammenarbeit verschiedenster Fach- und Berufsgruppen adäquat bewältigt und bearbeitet werden können, ist die Zusammenarbeit über Fachgrenzen hinaus unerlässlich. In seiner inhaltlichen Breite und fachlichen Vielfalt, die alle den Kulturgutschutz betreffenden Disziplinen einschließt, kann SiLK als Fachforum und Netzwerk ein Alleinstellungsmerkmal im deutschsprachigen Raum beanspruchen.

SiLK entfaltet seine Wirkung auch über Deutschland hinaus, was Anfragen etwa aus Österreich, der Schweiz und den Niederlanden ebenso zeigen wie die internationalen Referenten und Teilnehmer der SiLK-Tagungen. Die Zusammenarbeit des SiLK-Teams mit Fachgremien, z. B. dem ICMS (International Committee on Museum Security) des inter-



Tagung im Ozeanum Stralsund 2009. Foto: Almut Siegel

nationalen Museumsrats (ICOM) sowie die Mitarbeit im europäischen Normierungskomitee CEN/TC 346 „Conservation of Cultural Heritage“, verstetigt die nationale und internationale Bekanntheit.

Tagungen und Publikationen

Ziel des Projektes ist es außerdem, den fachlichen Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Spezialisten und Anwendern zu fördern. Hierzu haben besonders die internationalen KNK-Tagungen beigetragen:

- 2006 Leipzig: 1. internationale KNK-Tagung „Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken“, 26.–29.10.2006, Grassimuseum
- 2009 Stralsund: 2. internationale KNK-Tagung „Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken“, 19.11.2009, Ozeanum
- 2012 Berlin: 3. internationale KNK-Tagung KULTUR!GUT!-SCHÜTZEN!, 23.–24.10.2012, Schloss Glienicke

- 2015 Halle/Saale: 4. internationale KNK-Tagung KULTUR!GUT!-SCHÜTZEN!, 12.–13.11. 2015, Stiftung Händel-Haus
Zu den Tagungen in Leipzig und Berlin wurden Tagungsbände veröffentlicht, die auch als Download auf der SiLK-Website verfügbar sind.⁶

Resonanz und Feedback

In den vergangenen Jahren haben uns zahlreiche positive Rückmeldungen erreicht, oftmals mit Angeboten zur Unterstützung oder Kooperation. So findet SiLK Erwähnung im Bundestagsbeschluss „Kulturgüterschutz stärken – Neuausrichtung des Kulturgüterschutzes in Deutschland jetzt beginnen“⁷ und auch im Eingangsstatement von Reiner Deutschmann zur Veranstaltung „Nationaler Notfallplan für Kulturgüter“.⁸ Der Präsident von ICOM Deutschland lobt SiLK in den ICOM Mitteilungen⁹, auch bei der ICOM-Tagung in Köln 2013 wurde SiLK mehrfach positiv erwähnt. Beachtung findet SiLK auch im internationalen Rahmen. Synergieeffekte sind zu verzeichnen, etwa die Gründung des Notfallverbundes Wien im Nachgang zum Workshop auf der Tagung 2012 in Berlin.

Was zeichnet das KNK-Projekt Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken aus?

Durch den direkten Bezug zur Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen und zu den KNK-Einrichtungen, die beispielhaft für eine vielfältige Auswahl von Kultureinrichtungen stehen, hat sich das Projekt von Anfang an am Bedarf und an der konkreten Arbeitssituation orientiert: SiLK wurde „aus der Innensicht“ heraus entwickelt, dies wirkt sich

⁶ Link zum Download: <http://www.konferenz-kultur.de/projekte/sicherheitsleitfaden-kulturgut.php> (abgerufen am 23.09.2016). Der Tagungsband 2006 ist inzwischen leider vergriffen.

⁷ Bestandsaufnahme zu Maßnahmen des Bundes zum Schutz von Kulturgut bei Katastrophen, April 2015, https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/BKM/bestandsaufnahme-kulturgutschutz-in-katastrophen%C3%A4llen.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (abgerufen am 23.09.2016)

⁸ <http://restauratoren.de/termine-details/815-nationaler-notfallplan-fuer-kulturgueter.html> (abgerufen am 23.09.2016)

⁹ http://www.icom-deutschland.de/client/media/560/18_mitteilungen_end.pdf, S. 5 (abgerufen am 23.09.2016)

nicht nur auf die inhaltliche Ausrichtung aus, sondern ist auch eine wichtige Vertrauensbasis. Somit ist es ein vorbildhaftes KNK-Projekt, da es eine Pilotfunktion einnimmt und regionale Themen überregional bearbeitet. Damit wird ein „Lückenschluss“ erreicht, weil die KNK hier mit einer Aufgabe tätig wird, die auf politischer Ebene bundesweit aufgrund der Kulturhoheit der Länder nicht wahrgenommen wird, aber regional bzw. auf Landesebene nicht ausreichend bearbeitet werden kann.

Als kostenfreies Angebot besteht Zugänglichkeit für alle, auch für kleine und mittlere Einrichtungen oder Häuser mit geringem Budget. Durch diesen Non-profit-Ansatz gilt das Prinzip der Gemeinnützigkeit, was die Verbundenheit zu den Anwendern stärkt und erhält.

SiLK verfolgt eine Strategie der Nachhaltigkeit: Das Grundprinzip Prävention als Methode steht für anhaltende Wirkung. Es findet Hilfe zur Selbsthilfe statt und eine Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen. Außerdem ist SiLK inzwischen Bestandteil zahlreicher Angebote im Bereich der Lehre sowie Aus- und Weiterbildung¹⁰, was einen langfristigen Nachhall garantiert.



SiLK-Qualitätsstandards der KNK zur Risikoreduzierung im Kulturgutschutz

10 SiLK ist Bestandteil u. a. folgender Lehr- und Ausbildungsprogramme: Weiterbildungsprogramm „Museumsmanagement für VolontärInnen“ der FU Berlin, Studiengang Museumskunde der HTW Berlin, Lehrstuhl für Kunsttechnologie, Konservierung und Restaurierung von Bildwerken und Raumausstattungen an der Hochschule für Bildende Künste Dresden, Studiengang Museologie der Universität Würzburg, Aus-/Weiterbildung der MuseumsvolontärInnen in den Ländern (z. B. Berlin, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen/Bremen)

SiQR – SiLK-Qualitätsstandards der KNK zur Risikoreduzierung im Kulturgutschutz

Obwohl die Resonanz auf den SicherheitsLeitfaden SiLK fast ausnehmend positiv ist, haben wir im Rahmen von zahlreichen Gesprächen und Veranstaltungen festgestellt, dass ergänzend zum vorliegenden Angebot ein weiterer Bedarf an individueller Beratung und Unterstützung als niedrigschwellige Einstiegshilfe besteht. Die Rückmeldungen zeigen außerdem, dass sich die Verantwortlichen innerhalb der Kultureinrichtungen über die Selbstevaluation und Information hinaus auch verbindliche Orientierungswerte im Kulturgutschutz für ihre eigene Arbeit sowie zur Kommunikation des Bedarfs gegenüber Entscheidungsträgern, Zuwendungsgebern und Kooperationspartnern wünschen.

Das SiLK-Team hat daher auf der Grundlage von SiLK und der zuvor entwickelten Sicherheitsmatrix das Projekt „SiQR – SiLK-Qualitätsstandards der KNK zur Risikoreduzierung im Kulturgutschutz“ aufgebaut. In diesem Rahmen wurden Sicherheitsstandards erarbeitet, die als verbindliche Orientierungswerte im Kulturgutschutz dienen sollen. Diese wurden mit einem Fachgremium in diversen Workshops diskutiert und präzisiert. Außerdem findet ein Austausch mit zahlreichen Interessenvertretern und Multiplikatoren der Branche statt.

Da die einzelnen Einrichtungen sehr verschiedenartig sind in Bezug auf Art, Größe, Struktur und Geschichte, aber auch hinsichtlich ihrer Rahmenbedingungen und Möglichkeiten, wurde ein prozessorientierter Ansatz gewählt. Es erfolgt daher keine Definition von festen inhaltlichen Vorgaben, sondern ausschließlich von methodische Zielstellungen und Anforderungen im Sinne eines Qualitätsmanagements, das ausgehend von der Risikoanalyse zur Entwicklung eines spezifischen Sicherheitskonzeptes leitet.

SiQR – Coaching/Beratung/Weiterbildung

Die intensive Arbeit an der Formulierung der SiQR-Standards zum Kulturgutschutz und die Diskussionen im Rahmen der gemeinsamen Workshops haben jedoch gezeigt, dass eine verbindliche Festlegung von normengleichen Standards, wenngleich wünschenswert im Sinne der Qualitätssicherung, für viele – insbesondere kleinere – Einrichtun-



Workshop Notfallplanung Augusteum, Stiftung Luther Gedenkstätten Wittenberg. Foto: Almut Siegel

gen problematisch sein könnte, da sie deren Einhaltung vor fachliche, personelle und finanzielle Schwierigkeiten stellt. Eine Einführung der erarbeiteten Standards als verbindliche Richtlinie wird in der Praxis als kritisch erachtet, sofern nicht gleichzeitig für die Einrichtungen ein adäquates Angebot zur Unterstützung bei der Erfüllung derselben besteht. Wir haben uns daher entschlossen, die Veröffentlichung der erarbeiteten Standards zu verschieben und zunächst im Rahmen von SiQR ein Programm zu entwickeln, welches eine individuelle Unterstützung in Form von Coaching, Weiterbildung und Beratung beinhaltet. Ein erstes Konzept hierzu liegt inzwischen vor: Zentraler Bestandteil ist ein Coaching-Angebot, welches die Einrichtungen beim Aufbau eines eigenen professionellen Sicherheitsmanagements und bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen individuell unterstützt und durch zusätzliche Beratungs- und Weiterbildungsprogramme ergänzt wird. Auch

hier gilt das oben beschriebene Grundprinzip Prävention, also Vorsorge statt Wiederaufbau.

Das Programm berücksichtigt die Individualität der Sammlung und Einrichtung: Nach einer Analyse der spezifischen Situation werden maßgeschneiderte Ziele und Maßnahmen entwickelt. Es handelt sich somit um Hilfe zur Selbsthilfe, also um eine Unterstützung der Einrichtungen bei der eigenen Umsetzung. Grundgedanke ist ein prozessualer Ansatz, der als iterativer Prozess verstanden wird, und – mit dem Symbol des „Kreises“ beschrieben – einen permanenten Entwicklungs- und Verbesserungsprozess einleitet. Neben der vorgesehenen persönlichen Betreuung bietet SiQR eine Reihe von Werkzeugen zur Unterstützung, etwa Formulare zur Risikoanalyse und weitere Tools an.

SiQR-Probelauf

Das SiLK-Team hat das vergangene Projektjahr (2015) als Testphase genutzt, um erste Erfahrungen mit diesen neuen Aufgaben zu sammeln: Als Probelauf für das geplante Coaching haben wir die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt bei der Entwicklung eines Notfallplans für die neuen Ausstellungsräume im Augusteum zur Cranach-Ausstellung in Wittenberg unterstützt (Landesausstellung Sachsen-Anhalt „Cranach der Jüngere“ vom 26.06.–01.11.2015). Nach einer vorbereitenden Selbstevaluation anhand der SiLK-Fragebögen fanden insgesamt vier ganztägige Workshops in Wittenberg mit den zuständigen MitarbeiterInnen statt, in denen die spezifischen Risiken identifiziert und konkrete Maßnahmen diskutiert und festgelegt wurden. Hierfür entstanden maßgeschneiderte To-do-Listen. Ergänzt wurde das Programm durch Fachreferate als Einführung in die Themen Risikoanalyse und Notfallplanung. Die Auswertung dieses Probelaufs und die gesammelten Erfahrungen fließen nun in ein überarbeitetes und präzisiertes Coaching-Konzept ein. Grundsätzlich hat sich gezeigt, dass es wichtig ist, die Leitung der Einrichtung von Beginn an in die Aktivitäten einzubeziehen, damit sie den Prozess aktiv unterstützen kann. Zudem sind ausreichende Kapazitäten bezüglich Arbeitszeit und Personal für die Bearbeitung von grundlegender Bedeutung. Die Zuständigkeiten sind klar zu regeln, um



die Aufgabenteilung eindeutig vorzunehmen. Auf die nutzerfreundliche Aufbereitung der angebotenen Informationen und verwendeten Unterlagen ist zu achten.

Parallel zum Probelauf hat das Projektteam mit der Entwicklung eines Weiterbildungsangebots begonnen – eine erste Anwendung erfolgte im Rahmen des Seminars „Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut“ an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Ahrweiler bei Bonn im Oktober 2015, zu dem das SiLK-Team als Referentinnen zum Thema Einführung in die Risikoanalyse geladen waren.

Ausblick

Zeitgleich zu den beschriebenen Aktivitäten hat sich das Projektteam in den vergangenen Monaten intensiv um eine Fortsetzung der Projektförderung bemüht, mit dem Ziel, die Arbeit und den Fortbestand von SiLK und SiQR auch mittel- bzw. langfristig zu sichern. Das Projekt kann inzwischen auf eine fast zehnjährige Förderung durch den/die Beauftragte/n des Bundes für Kultur und Medien (BKM) über die

Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK) zurückblicken, welche SiLK nicht nur initiiert, sondern auch etabliert und getragen hat – dafür sind alle Beteiligten sehr dankbar. Gleichzeitig handelt es sich hierbei um eine jährliche Projektförderung, die dem Grunde nach keine Weiter- oder gar Dauerfinanzierung darstellen kann und darf – dies hat der Zuwendungsgeber klar signalisiert und damit eine Fortsetzung der Förderung ausgeschlossen.

SiLK erhielt jedoch vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) eine Anfrage zur Zusammenarbeit und das Angebot, die Finanzierung zu übernehmen, mit dem erklärten Ziel, dies ggf. auch in eine langfristige Kooperation oder gar Dauerfinanzierung münden zu lassen. Das BBK ist eine dem Innenministerium nachgeordnete Bundesbehörde, die sich auch mit dem Thema Kulturgutschutz beschäftigt. Somit ist das BBK ein fachlich wie strukturell geeigneter und interessanter Partner, der sich neben der finanziellen Unterstützung auch inhaltlich in das SiLK-Projekt einbringen kann und will.

Es ist eine erfreuliche Mitteilung, dass der Übergang von SiLK an das BBK inzwischen gelungen ist. In diesem Rahmen ist nun die Weiterentwicklung und Pflege des SicherheitsLeitfadens Kulturgut vorgesehen, außerdem ist die Erarbeitung von Publikationen und Weiterbildungsprogrammen geplant.

Dank

Wir, das SiLK-Team, möchten abschließend die Gelegenheit nutzen, uns bei allen Beteiligten (Fachautoren, Teilnehmer von Workshops, Referenten, Berater etc.) für die intensive Mitarbeit und die freundliche Unterstützung zu bedanken, ohne die SiLK und SiQR nicht in der bestehenden Form entstanden wären, und hoffen, dass sich diese willkommene Zusammenarbeit weiterhin fruchtbar vorsetzt und ausweitet. Alle Leser, die Tagungsteilnehmer und Nutzer von SiLK bitten wir, die Informationen in ihren Fachkreisen weiterzugeben und uns gerne ein Feedback zu unserer Arbeit zukommen zu lassen, welches dann in die Weiterentwicklung von SiLK und SiQR einfließen kann.



**kulturgutschutz –
internationale perspektiven**

Kulturgutschutz im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe BBK

Bernhard Preuss

Kurze Vorstellung des BBK und seiner Aufgaben

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums, deren Hauptaufgabe die Verhinderung bzw. Bewältigung großer Schadenslagen und Katastrophen in Deutschland ist. Es ist aus dem Bundesamt für Zivilschutz hervorgegangen, welches thematisch stärker auf kriegerische Ereignisse ausgerichtet war als das heutige BBK.

Auch wenn nach wie vor die Gefahren berücksichtigt werden, die der Bevölkerung durch militärische Konflikte drohen können, wird die Arbeit heute schwerpunktmäßig so gestaltet, dass sie schon in Friedenszeiten für die Gefahrenerkennung und -bewältigung nützliche Beiträge leistet.

Das Konzept der „Kritischen Infrastrukturen“ (KRITIS) hat sich zur Strukturierung eines Teils der Themenfelder als besonders geeignet erwiesen, um ereignisunabhängig potenziell gefährdete Versorgungsinfrastrukturen zu identifizieren, einen wirksamen Schutz zu organisieren und Maßnahmen für Notfälle zu planen.

„Kritische Infrastrukturen“ stehen als Oberbegriff für Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung

- nachhaltig Versorgungsengpässe,
- erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder
- andere dramatische Folgen eintreten würden.¹

¹ Vgl. Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie), BMI-Publikation 2009, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2009/kritis.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 28.09.2016)

Risikoanalysen und Gefahrenabwehrplanungen	Unterstützung des Managements der Länder bei großflächigen Gefahrenlagen (GMLZ, MoWaS, deNIS, Bürgerhotline)	Psychosoziales Krisenmanagement – Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (NOAH)	Nationale Koordination der Zivilen Sicherheitsvorsorge innerhalb des europäischen Integrationsprozesses
Förderung des Ehrenamtes	Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz bei großflächigen Gefahrenlagen	Maßnahmen zum Schutz Kritischer Infrastrukturen	Koordination von Bund, Ländern, Feuerwehren und Hilfsorganisationen in der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit
Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung	Koordinierung des Schutzes der Bevölkerung vor CBRN-Gefahren	Beschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen	Zivilschutzforschung und Erprobung neuer Bevölkerungsschutztechnik
Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut	Zivilschutzhubschrauber als Rettungshubschrauber	Maßnahmen zur Sicherstellung von Trinkwasser	Ausbildung der Führungskräfte aller Verwaltungsebenen im Bevölkerungsschutz (AKNZ)

Tabelle 1: Aufgaben des BBK (Stand 10/2015)

Kritikalität von Infrastrukturen und Verantwortungsbereiche

Die Kritikalität ist ein relatives Maß für die Bedeutsamkeit einer Infrastruktur in Bezug auf die Konsequenzen, die eine Störung oder ein Funktionsausfall für die Versorgungssicherheit der Gesellschaft mit wichtigen Gütern und Dienstleistungen hat.

Sektor	Branche
Energie	Elektrizität, Gas, Mineralöl
Informationstechnik und Telekommunikation	Telekommunikation, Informationstechnik
Transport und Verkehr	Luftfahrt, Seeschifffahrt, Binnenschifffahrt, Schienenverkehr, Straßenverkehr, Logistik
Gesundheit	Medizinische Versorgung, Arzneimittel und Impfstoffe, Labore
Wasser	Öffentliche Wasserversorgung, Öffentliche Abwasserbeseitigung
Ernährung	Ernährungswirtschaft, Lebensmittelhandel
Finanz- und Versicherungswesen	Banken, Börsen, Versicherungen, Finanzdienstleister
Staat und Verwaltung	Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz
Medien und Kultur	Rundfunk (Fernsehen und Radio), gedruckte und elektronische Presse, Kulturgut, symbolträchtige Bauwerke

Tabelle 2: Kritische Infrastrukturen

Diese Kritikalität kann einen systemischen und/oder symbolischen Charakter haben. Eine Infrastruktur besitzt vor allem dann systemische Kritikalität, wenn sie aufgrund ihrer strukturellen, funktionellen und technischen Positionierung im Gesamtsystem der Infrastrukturbereiche von besonders hoher interdependenter Relevanz ist. Beispiele dafür sind die Elektrizitäts- sowie die Informations- und die Telekommunikationsinfrastrukturen, die aufgrund ihrer Vernetzungsgröße und Vernetzungsstärke besonders relevant sind und bei großflächigem und lange anhaltendem Ausfall zu gravierenden Störungen der gesellschaftlichen Abläufe sowie der öffentlichen Sicherheit führen können.

Eine symbolische Kritikalität kann eine Infrastruktur dann besitzen, wenn aufgrund ihrer kulturellen oder identitätsstiftenden Bedeutung ihre Zerstörung eine Gesellschaft emotional erschüttern und psychologisch nachhaltig aus dem Gleichgewicht bringen kann.²

² Vgl. Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie), BMI-Publikation 2009, S. 5

Insbesondere der Kultur wird eine symbolische Kritikalität zugeschrieben, da eine Beeinträchtigung dieses Bereiches zu einer hohen Verunsicherung der Bevölkerung führt. Kultur ist ein wichtiger Bestandteil des menschlichen Lebens, der aus dem Alltag der Menschen nicht wegzudenken ist.

Im BBK ist der Schutz von Kulturgut seit einiger Zeit der Abteilung zugeordnet, die sich u. a. mit den Kritischen Infrastrukturen beschäftigt.

BBK und Kultur?

Wie kommt es, dass die Bundesbehörde BBK sich mit Kultur beschäftigt, wo doch in Deutschland Kultur nach dem Grundgesetz eine Angelegenheit der Länder ist?

Es gibt seit 1954 ein völkerrechtliches Übereinkommen, das den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten durch internationales Völkerrecht regelt:

Die sogenannte Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten definiert diesen Schutz als eine nicht-militärische Aufgabe in kriegerischen Auseinandersetzungen. Sie fällt damit unter den Begriff „Zivilschutz“. Durch die Verbindung zum Zivilschutz ist eine ganz spezielle Kulturangelegenheit beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz angesiedelt, eine Behörde, die aus dem Zivilschutz hervorgegangen ist und im Kriegsfall weiterhin Zivilschutzaufgaben wahrnehmen würde. Das ist somit eine der wenigen Kulturaufgaben des Bundes. In der Haager Konvention ist die klare Forderung enthalten, dass besondere Schutzmaßnahmen auch schon in Friedenszeiten zu veranlassen sind. Die Haager Konvention liefert eine umfangreiche Definition davon, was in diesem Zusammenhang unter „Kulturgut“ verstanden werden soll:

Artikel 1: Begriffsbestimmung des Kulturguts

Kulturgut im Sinne der Haager Konvention: (ohne Rücksicht auf Herkunft oder Eigentumsverhältnisse)

A. Bewegliches oder unbewegliches Gut, das für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung ist, wie z. B. Bau-, Kunst- oder

geschichtliche Denkmäler religiöser oder weltlicher Art, archäologische Stätten, Gebäudegruppen, die als Ganzes von historischem oder künstlerischem Interesse sind, Kunstwerke, Manuskripte, Bücher und andere Gegenstände von künstlerischem, historischem oder archäologischem Interesse, wissenschaftliche Sammlungen und bedeutende Sammlungen von Büchern, Archivalien oder Reproduktion des oben bezeichneten Kulturguts.

B. Baulichkeiten, die in der Hauptsache und tatsächlich der Erhaltung oder Ausstellung des unter A. bezeichneten beweglichen Gutes dienen, wie z. B. Museen, größere Bibliotheken, Archive sowie Bergungsorte, in denen im Falle bewaffneter Konflikte das unter A. bezeichnete bewegliche Kulturgut in Sicherheit gebracht werden soll;

C. Orte, die in beträchtlichem Umfang Kulturgut im Sinne der Unterabsätze A. und B. aufweisen und als „Denkmalorte“ bezeichnet sind.

Diese Definition ist sehr allgemein und breit angelegt, sodass sie auf die meisten denkbaren Kulturgüter angewendet werden kann. Die Auswahl der zu schützenden Kulturgüter wird von der UNESCO bewusst den Staaten überlassen, da jeder Versuch einer genaueren Definition als ein Eingriff in die Souveränität der Staaten verstanden werden könnte und damit evtl. die Akzeptanz der Haager Konvention schmälern würde.

Der Bund muss für Deutschland schon im Frieden eine Auswahl treffen, welche Kulturgüter im Falle einer bewaffneten Auseinandersetzung auf deutschem Boden besonders zu schützen sind.

Länder und Kommunen machen große Anstrengungen, um Kulturgut zu sichern, sodass für den Bund nur wenige Arbeitsgebiete bleiben, die zudem stark von den Vorgaben der Haager Konvention bestimmt sind. Das BBK versucht dabei, mit allen Kulturschaffenden, insbesondere in den Ländern, einen guten Weg der Zusammenarbeit zu finden, ohne dass es zu Kompetenzüberschreitungen kommt.

Folgende Maßnahmen werden zurzeit durch das BBK zur Umsetzung der Haager Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten durchgeführt:

- Verbreitung des Wortlautes der Konvention
- Ausbildung von Personal aus den Führungs- und Funktionsebenen von Museen, Archiven, Bibliotheken etc.
- Sicherungsverfilmung (Mikroverfilmung) von national wertvollem Archiv- und Bibliotheksgut
- Identifizierung und Kennzeichnung der nach der Konvention geschützten unbeweglichen Kulturgüter
- In Planung ist die Unterstützung des Sicherheitsleitfadens Kulturgut SiLK, den die Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK) mit finanzieller Unterstützung der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) aufgebaut hat und der gefördert und weiterentwickelt werden soll.

Verbreitung des Wortlautes

Das BBK gibt eine Broschüre mit allen relevanten Gesetzestexten und Ausführungsbestimmungen in deutscher Sprache heraus. Auch relevante Vorschriften der Schweiz und Österreichs sind darin enthalten. Die Broschüre wird zurzeit neu aufgelegt und soll im Herbst 2016 in der 7. Auflage zur Verfügung stehen. Es geht dabei um die Vermittlung der Tatsache, dass Beschädigung, Zerstörung oder Diebstahl von Kulturgut ein Verbrechen ist, das völkerrechtlich geahndet wird.

Ausbildung für die Umsetzung der Haager Konvention

Die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Ahrweiler ist die BBK-eigene Schulungseinrichtung. Dort finden auch unter vielen anderen jährlich Kurse statt, um Kulturschaffenden in Deutschland und auch den Mitarbeitern von Verwaltungsbehörden die Haager Konvention und ihre Zusatzprotokolle in ihren Grundzügen und in ihrer praktischen Umsetzung nahezubringen.

Bundessicherungsverfilmung

Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet des BBK im Kulturgutschutz ist seit 1961 die Sicherungsverfilmung von Archivgut auf Schwarz-Weiß-Mikrofilm. In Archiven werden vorwiegend die Akten



Eingang des Zentralen Bergungsortes für Mikrofilme in Oberried im Schwarzwald. Foto: BBK

von Behörden und anderen wichtigen Institutionen gesammelt. Die Auswahl der wichtigsten Archivalien erfolgt durch die Archivare der Länder. Diese Akten sind authentische Zeugnisse des staatlichen Handelns und insofern Zeugen und Beweisstücke der Verhältnisse zu allen Zeiten in Deutschland. Sie sind meist nur in einem einzigen Exemplar vorhanden. Ein Mikrofilm-Abbild der Akte ist nach dem Original selbst das authentischste Medium, da die Fotos auf den Filmen nicht unbemerkt verändert werden können. So können notfalls anhand der Filme geschichtliche Zusammenhänge zuverlässig recherchiert und aufgearbeitet werden, auch wenn die Originalakten vernichtet oder verfälscht wurden. Jedes Dokument bekommt eine Kopfzeile, die es eindeutig charakterisiert und einem bestimmten Bestand zuordnet. So kann man jede einzelne Aufnahme immer genau in einen Kontext einordnen und exakt nachvollziehen, wo sie hingehört, in welcher Serie sie sich befand, in welcher Verfilmungsstelle sie entstanden ist und zu welchem Bestand sie gehört. Unbemerkte Verfälschungen sind dadurch nahezu ausgeschlossen.

Die Verfilmung erfolgt hauptsächlich analog auf Schwarz-Weiß-Mikrofilmen, die sich schon seit über 100 Jahren bewährt haben und womit schon umfangreiche Langzeiterfahrungen gesammelt wurden.

Handgezeichnete Urkunden und naturwissenschaftliche Bücher, bei denen die Farben oft von entscheidender Bedeutung sind, um den Text verstehen zu können, werden in Farbe auf einen langzeitstabilen Farbmikrofilm mit einem Laser-Filmbelichter ausbelichtet. Sie stellen aber nur einen sehr kleinen Teil der täglichen Arbeit dar.

Es gibt zwölf zentrale Verfilmungsstellen, die bei den großen Landesarchiven angesiedelt sind. Daneben gibt es noch je eine Verfilmungsstelle beim Bundesarchiv und bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

Insgesamt 75 Mitarbeiter an 60 Mikrofilm-Arbeitsplätzen machen pro Jahr 20 bis 40 Millionen Aufnahmen. Durch ständige Schulungen und Qualitätskontrollen wird ein gutes, konstantes Qualitätsniveau aufrechterhalten. Die Filme werden in einem ausgebauten Bergwerkstollen bei Freiburg im Schwarzwald gelagert. Man geht von einer Lesbarkeit der Filme von mindestens 500 Jahren aus.

Diese Aktivitäten können sich im internationalen Vergleich sehen lassen. Es ist keine andere Nation bekannt, die sich seit 1961 ähnlich intensiv und kontinuierlich um die Sicherung authentischer Zeugnisse ihrer Geschichte kümmert.

Die Frage, warum die Daten nicht elektronisch gesichert (digitalisiert) werden, wie heutzutage vielfach üblich, wird immer wieder gestellt. Ziel einer Digitalisierung ist es, die Dokumente den Nutzern über das Internet online zur Verfügung zu stellen. Dabei übersieht man selten Zeiträume von mehr als zehn Jahren. Die Daten müssen mit einem hohen Aufwand an hochtechnisiertem Material und Energie gespeichert werden. Ohne komplizierte Technik sind sie nicht in eine menschenlesbare Form zu bringen. Diese Technik ist uns derzeit vertraut und selbstverständlich geworden. Ob es sie aber in ferner Zukunft noch gibt und die Daten dann noch lesbar sind, darf bezweifelt werden. Vielmehr müssen wahrscheinlich mit den Jahren alle Daten immer wieder umkopiert und an eine neue Technik angepasst werden. Diese Anpassungsprozesse sind sehr aufwendig und es kommt leider vor, dass Daten dabei verloren gehen.

Die Filme der Langzeitsicherung sind so ausgelegt, dass sie mehrere hundert Jahre lang ihre Informationen bewahren, die jederzeit ohne technischen Aufwand gelesen werden können. Außer einer Lupe und Licht benötigt man zum Lesen keinerlei Hilfsmittel. Mikrofilme sind zudem als Speichermedium konkurrenzlos günstig und unproblematisch in der Lagerung und Handhabung.

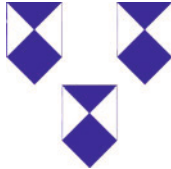
Der Stollen genießt als Zentraler Bergungsort für Kulturgut der Bundesrepublik eine sehr hohe Schutzstufe nach der Haager Konvention, den sogenannten Sonderschutz. Dieser wird symbolisiert durch die dreieckig angeordneten weiß-blauen Schilder nach der Haager Konvention. Zusätzlich ist der Stollen bei der UNESCO in ein Register als sondergeschützte Liegenschaft eingetragen. Dieser Schutz darf einer Liegenschaft nur gewährt werden, wenn sie keinen militärischen Bezug hat. Wegen der abgeschiedenen Lage im Schwarzwald bei Oberried ist der Stollen bei möglichen militärischen Konflikten nicht betroffen. Von dem Eingang aus geht es ungefähr 400 Meter in den Berg hinein. Dort finden sich zwei Eingänge zu Seitenstollen, den eigentlichen Lagerungskammern für die Filme, die hierin großen, luftdicht verschlossenen Edelstahlfässern lagern. Das Bergmassiv um die Stollen wirkt als natürliche Klimaanlage, die die Temperatur im Sommer wie im Winter immer zwischen 10 und 12 °C hält, sodass auf eine künstliche Kühlung der Filme verzichtet werden kann. Gegen andere Gefahren, die auf die Filme einwirken könnten (Feuchtigkeit, Staub, mechanische Zerstörung), schützen die Spezialbehälter aus dickem V2a-Stahl.

Kennzeichnung „unbeweglicher“ Kulturgüter

Die dritte Maßnahme, die das BBK schon seit Jahrzehnten zur Sicherung von Kulturgut nach der Haager Konvention betreibt, ist die Erfassung und ggf. Kennzeichnung von unbeweglichen Kulturgütern mit dem Kulturgutschutzzeichen.

Als Grundgedanke gilt: Man kann nur schützen, was man kennt!

In Deutschland gibt es weit über 100.000 Denkmäler. Für den Schutz gemäß der Haager Konvention müssen schon aus praktischen Gründen bestimmte Objekte aus dieser Menge ausgewählt werden. In den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden durch die Länder Listen

	Einfacher Schutz: Großteil der Kulturgüter
	Verstärkter Schutz: eingeführt durch das 2. Protokoll der Haager Konvention, z. B. für Weltkulturerbestätten
	Sonderschutz (höchste Stufe): in Deutschland nur der Zentrale Bergungsort der Bundesrepublik (Barbarastollen bei Freiburg)

von Kulturgütern erstellt, die nach wie vor gültig sind. Einer Überarbeitung und Aktualisierung dieser Listen haben die Länder bisher nicht zugestimmt.

Folgende Argumente für diese Weigerung werden von den Ländern angeführt:

- Zielscheibenargument: Durch die Kennzeichnung werden Kulturgüter nach Meinung der Länder zu leicht erkennbaren Angriffszielen gemacht.
- Auswahlargument: Die Auswahl der Objekte ist mangels allgemeingültiger Kriterien sehr schwierig und konfliktträchtig.
- Kapazitätsargument: Es gibt keine ausreichenden personellen Kapazitäten bei den Ländern, um das Thema zu bearbeiten.
- Selektionsargument: Durch die zusätzliche Auszeichnung nach der Haager Konvention wird eine neue Kategorie Denkmäler gebildet, was Finanzströme umlenken könnte.

Die Schweiz hat gezeigt, wie es funktionieren könnte: Dort wurde ein sogenanntes „Kulturgut-Inventar“ aufgestellt und dazu Regeln für

die Klassifizierung erarbeitet. Ein interdisziplinär besetztes Entscheidungsgremium begleitete den Auswahlprozess und hat in Zweifelsfällen bindende Entscheidungen getroffen.

Deutschland bräuchte ein ähnliches Auswahlkonzept, das es ermöglicht, Objekte zu identifizieren, die nach der Haager Konvention als besonders schützenswert sind. Die Bund-Länder-Kommunikation ist auf diesem Gebiet nicht einfach. Vielleicht kann es nie einen endgültigen Katalog geben, weil die Listen im Laufe der Zeit entsprechend der Bewusstseinsentwicklung der Menschen immer wieder angepasst werden müssten.

Es ist denkbar, vorläufig auf die Kennzeichnung der Gebäude zu verzichten und die Objekte stattdessen in einer internetgestützten Datenbank mit elektronischem Kartenmaterial (GIS-Layer) zu vermerken. Da die Erstellung solcher Verzeichnisse einen langwierigen und intensiven Diskussionsprozess voraussetzt, darf damit nicht gewartet werden, bis eine Gefahr schon akut droht oder bereits eintritt.

Die eigentliche Kennzeichnung könnte bei vorhandener Klarheit und Konsens zwischen Bund und Ländern relativ schnell nachgeholt werden. Sofern weder Listen erarbeitet noch Objekte gekennzeichnet werden, ist die Haager Konvention als völkerrechtliches Instrument des Verbots und der strafrechtlichen Verfolgung der Schändung von Kulturgut vollständig ausgehebelt. Denn es ist ein entscheidender Unterschied, ob jemand nur wegen Sachbeschädigung belangt werden kann oder ob er sich als Kriegsverbrecher vor dem Haager Tribunal verantworten muss!

SicherheitsLeitfaden Kulturgut (SiLK)

Das BBK befasst sich auf vielen Themengebieten mit der Erstellung von Leitfäden, Handreichungen, Maßnahmen und Plänen. Sie geben Anleitung, Denkanstöße und Lösungsansätze, wie man im normalen Alltag die Kritischen Infrastrukturen vor alltäglichen Gefahren schützen kann. Als Beispiel seien die vom BBK erarbeiteten Leitfäden zur Strom- und Wasserversorgung genannt.

Für Kulturgüter gab es beim BBK bisher nichts dergleichen. Der SicherheitsLeitfaden Kulturgut (SiLK), der im Auftrag der Konferenz

Nationaler Kultureinrichtungen seit 2008 erarbeitet wurde, ist eine sehr gute Grundlage, dies zu ändern. SiLK passt hervorragend in das Arbeitsgebiet Kulturgutschutz des BBK. Deswegen wird das BBK versuchen, die Weiterentwicklung des Leitfadens finanziell zu fördern und mit eigenen Inhalten anzureichern. Das Konzept von SiLK hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Wie bei jeder Förderung muss auch hier darauf geachtet werden, dass sich die vom BBK finanzierten Aktivitäten immer im Rahmen des Auftrags „Schutz von Kulturgut nach der Haager Konvention“ bewegen. Das bedeutet, dass sich alle Maßnahmen, die das BBK finanziert, aus der Haager Konvention ableiten lassen müssen. Wir hoffen, dass sich SiLK in Zusammenarbeit mit dem BBK weiterentwickeln lässt.

Kulturgüterschutz im österreichischen Bundesheer

Hubert Speckner

Vergangenheit, ...

Das österreichische Bundesheer verfügt seit fast 40 Jahren über eine im internationalen Kontext betrachtete Besonderheit: besonders ausgebildete und regelmäßig durch Weiterbildungsseminare fortgebildete „Kulturgüterschutzoffiziere“, seit 2002 als „Verbindungsoffizier/militärischer Kulturgüterschutz“ (VeO/milKGS) sowie seit ungefähr zwei Jahren an der Landesverteidigungsakademie auch als „Experte/militärischer Kulturgüterschutz“ bezeichnet.¹

Die Grundlage hierfür ist die „Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ von 1954, die besonders ausgebildetes Fachpersonal bzw. militärische Dienststellen für den Kulturgüterschutz auch bereits in Friedenszeiten verlangt. Österreich hat die Haager Konvention im Jahr 1964 ratifiziert und vor allem dem Betreiben des damaligen Kommandanten der sogenannten „Luftschutztruppenschule“ – heute als „ABC-Abwehrschule“ weit über die Grenzen Österreichs hinaus bekannt – war es zu verdanken, dass im Jahr 1976 das erste Mal ein Grundausbildungslehrgang für Offiziere im militärischen Kulturgüterschutz durchgeführt wurde.²

Dieser Anfang wurde in den letzten Jahren an der Landesverteidigungsakademie in Wien institutionalisiert und so finden in regelmäßigen Abständen einwöchige „Grundlehrgänge für Verbindungsoffiziere/mi-

litärischer Kulturgüterschutz“ sowie jährliche zweitägige Fortbildungsseminare statt – seit dem Jahr 2011 auch für und mit NATO-Mitgliedstaaten sowie für Partner und Interessenten aus dem Zivilbereich. Auf Ersuchen der UNESCO finden darüber hinaus seit über 20 Jahren Seminare, Symposien und Workshops zum militärischen Kulturgüterschutz mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung statt.³ Die Planung, Vorbereitung und Durchführung dieser Seminare, Symposien und Workshops ist eine der Grundaufgaben des Verfassers im Sinne der Aufgabenstellung zur Durchführung der Forschung und Lehre zum militärischen Kulturgüterschutz an der Landesverteidigungsakademie des österreichischen Bundesheeres.

... Gegenwart ...

Österreich nimmt in der Umsetzung der Haager Konvention sowie deren Zusatzprotokolle – ähnlich der Schweiz – zweifellos eine Vorreiterrolle ein und hat demzufolge alle Protokolle ratifiziert und als „Bundesgesetzblätter“ in die nationale Gesetzgebung aufgenommen, so zuletzt mit der „Kulturgüterschutzverordnung“ zur Umsetzung des „Denkmalschutzgesetzes“ im Jahr 2009. Zur Anwendung des Humanitären Völkerrechtes sowie der nationalen Gesetzgebung wurde ebenfalls 2009 die „Richtlinie für den militärischen Kulturgüterschutz und zur militärischen Bewahrung von kulturellem Erbe“ für alle Dienststellen

1 Anmerkung der Redaktion: Im Gegensatz zu Deutschland wird der Kulturgüterschutz in der Schweiz und in Österreich als Kulturgüterschutz bezeichnet.

2 Vgl. dazu Sladek, Gerhard: Kulturgüterschutz im Österreichischen Bundesheer der Zweiten Republik. In: Etschmann, Wolfgang/Speckner, Hubert (Hrsg.), Zum Schutz der Republik Österreich ..., Sonderband „50 Jahre Bundesheer“ Schriften zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres. Wien 2005

3 Die letzten dieser Symposien betrafen 2010 die ehemaligen jugoslawischen Staaten Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Slowenien, 2011 alle NATO-Mitgliedstaaten und 2013 die englischsprachigen afrikanischen Staaten, wobei darüber hinaus zwei – mit der gezielten Zerstörung von Kulturgut konfrontierte – Vertreter aus Mali teilnahmen.

des österreichischen Bundesheeres erlassen. Einer der wesentlichen Kernaufträge dieses Richtlinienerlasses ist der militärische Schutz von Kulturgut bei allen Anlassfällen für militärische Einsätze des Bundesheeres gemäß dem österreichischen Wehrgesetz. Es ist eine der Besonderheiten in Österreich, dass gemäß diesem Wehrgesetz aus dem Jahr 1955 der Aufgabenbereich der Soldaten des Bundesheeres neben dem militärischen Schutz der Republik Österreich – der militärischen Landesverteidigung – auch sogenannte „sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze“, Einsätze bei Katastrophen sowie internationale Einsätze umfasst.

Der Verfasser war viele Jahre neben seiner Tätigkeit als Militärhistoriker als Verbindungsoffizier für den militärischen Kulturgüterschutz im regionalen Militärkommando Vorarlberg sowie im Führungsstab bzw. der Einsatzsektion des Bundesministeriums für Landesverteidigung tätig. Im Jahr 2009 wurde an der Landesverteidigungsakademie in Wien ein Arbeitsplatz zum militärischen Kulturgüterschutz am Institut für Human- und Sozialwissenschaften geschaffen, den der Verfasser als „hauptamtlicher“ Kulturgüterschutzoffizier in Forschung und Lehre bekleidet.

Lessons learnt I – Civil Military Cooperation

Aus den Erfahrungen – „lessons learnt I“ – aus über zehn Jahren Tätigkeit im Kulturgüterschutz spielt der Begriff „CIMIC“ – „Civil Military Cooperation“ – eine große Rolle: Dieser absolut neue Begriff wurde vor ungefähr zehn Jahren im militärischen Umfeld fast zu einem Modewort. Allerdings ist CIMIC äußerst umfassend und wird weltweit unter den verschiedensten Gesichtspunkten betrachtet. Für den militärischen Kulturgüterschutz war und ist CIMIC vor allem von Bedeutung, weil unter dieser Begrifflichkeit die Zusammenarbeit mit zivilen Dienststellen und Behörden forciert wurde, was speziell im Bereich des Kulturgüterschutzes in einem militärischen Einsatzraum unabdingbar ist – eine Erfahrung vor allem aus dem KFOR-Einsatz im Kosovo. Eine Kernerkenntnis der CIMIC-Begriffswelt im Zusammenhang mit dem



Verwendungsabzeichen
der Kulturgüterschutzoffiziere
des österreichischen
Bundesheeres

militärischen Kulturgüterschutz ist, dass beide Seiten – die zivile wie die militärische – eine Art System installiert haben müssen, damit der Schutz von Kulturgut „aktiv“ und damit letztlich erfolgreich betrieben werden kann. Dieses System der zivil-militärischen Zusammenarbeit muss bei der Planung, der Vorbereitung und anschließend bei der Durchführung von militärischen Einsätzen zur Wirkung kommen. Darunter ist letztlich zu verstehen, dass das Kulturgüterschutz-Fachpersonal zum inzwischen in vielen Armeen der Welt eingerichteten „Führungsgrundgebiet 9“⁴ – CIMIC – zu zählen ist.

Gehört das Kulturgüterschutz-Fachpersonal zur sogenannten „CIMIC-Branch“⁵, wäre ein erster Schritt getan. Es tauchen allerdings auch einige Probleme auf, sodass nach der Lehrmeinung der Landesverteidigungsakademie diese Variante möglicherweise nicht zum gewünschten Ziel führt.

Lessons learnt II – Liaison

Aufgrund der Erfahrungen, beispielsweise aus dem Kosovo oder in Bosnien, sowie der Erkenntnisse der beiden Kulturgüterschutz-Workshops 2001 und 2006 in Bregenz, die vom österreichischen Bundesheer in Zusammenarbeit mit der UNESCO durchgeführt wurden, reifte die Erkenntnis – „lessons learnt II“ –, dass neben dem CIMIC-Verständnis vor allem auch der Begriff „Liaison“ (Zusammenarbeit bzw. Verbindung) im militärischen Kulturgüterschutz anzuwenden ist, was sich auch durch die Zugehörigkeit der Kulturgüterschutzoffiziere des Bundesheeres zu den „Verbindungsdiensten“ – „Liaison Officers“ (LO) – niederschlug. Mit dieser Zusammenarbeit bzw. Verbindungstätigkeit ist einerseits die intensive Kooperation zwischen dem rechtskundigen Personal der

4 Die Bezeichnung als Führungsgrundgebiet 9 ist nicht in allen Armeen identisch, in der überwiegenden Mehrheit aber, praktisch weltweit, wird unter dem Führungsgrundgebiet 9 das Fachgebiet CIMIC verstanden.

5 Die Führungsgrundgebiete 1 bis 9 werden im englischen Sprachbereich als „Branch“ bezeichnet.

Streitkräfte – „Legal Advisor“ (LegAd) – und den Verbindungsoffizieren für den militärischen Kulturgüterschutz – „Liaison Officers/Protection of Cultural Property“ (LO/PCP) – und deren koordinierte Beratungstätigkeit der militärischen Kommandanten zu sehen und andererseits auch die Verbindungstätigkeit zu zivilen Behörden und Autoritäten, eine Tätigkeit, die wieder unter den CIMIC-Rahmenbedingungen („CIMIC-Framework“) zu sehen und auszuüben ist. Die Einrichtung einer permanenten zivil-militärischen Verbindungsstruktur ist anzustreben. Das Fachpersonal für den militärischen Kulturgüterschutz hat somit einerseits eine Berater-, andererseits eine Verbindungsfunktion.

... und Zukunft

Lessons learnt III – teach – train – educate

Die reale Umsetzung des Kulturgüterschutzes im österreichischen Bundesheer, die auf ihrer theoretischen Ebene zwar sehr hoch und effizient angesiedelt ist, auf der praktischen Ebene aber zu wenig zufriedenstellt, führte zur weiteren Erkenntnis – „lessons learnt III“ –, dass das Training der Soldaten der Streitkräfte in der Thematik des militärischen Kulturgüterschutzes forciert werden muss, um auch auf der praktischen Ebene die gewünschte Wirkung zu erzielen. Während die Unterrichtung („teaching“) in der Grund- und Weiterbildung der Offiziere in einem brauchbaren Ausmaß stattfindet, fehlt der Unterricht bei der unteren Führungsebene (Unteroffiziere) wie auch bei den Mannschaftsdienstgraden fast völlig. Aus diesem Grund wird die Erstellung von Lehrmitteln und Unterrichtseinheiten für diese Ebene zum Aufgabenbereich des Verfassers. Unter militärischen Gesichtspunkten betrachtet ist der Verfasser allerdings der Meinung, dass eine rein theoretische Unterrichtung von Soldaten im Kulturgüterschutz – mit oder ohne der Zuhilfenahme von pädagogischen Hilfsmitteln – nicht ausreicht, da die soldatische Ausbildung sehr stark mit dem Begriff „Training“ zu beschreiben ist, also einer praktischen Anwendung des theoretisch Gelernten. Die Thematik Kulturgüterschutz muss somit in den praktischen Übungen der Soldaten aller Ebenen zur Anwendung kommen, im Rahmen der Bearbeitung von Fallbeispielen („case studies“) oder von Übungsvorhaben auf allen



„Lessons learnt“ – Taktisches Führungsverfahren für den militärischen Kulturgüterschutz. Foto: Österreichisches Bundesheer

Ebenen. Der Verfasser ist davon überzeugt, dass durch den theoretischen Einstieg in Form von Unterricht und anschließend praktischer Vertiefung bei militärischen Übungen letztlich die höchste Form der Bildungsebenen, am besten mit dem englischen Wort „Education“ zu beschreiben, erreicht wird: „teach – train – educate“.

Diesem Ziel dient die Erstellung von Stabsspielen an der Landesverteidigungsakademie, die in weiterer Folge auch in EDV-gestützte Einsatzsimulationen implementiert werden. Als höchstes Ziel wird dabei die Möglichkeit gesehen, über eine Computersimulation hinaus auch im freien Gelände die Thematik Kulturgüterschutz „spielen“ zu können, wie etwa die Situation von zerstörten Ortschaften im Zuge von Kampfhandlungen und vor allem auch im Zuge von „Friedensunterstützenden Einsätzen“ („Peace Support Operations“).

Lessons learnt IV – Kulturgüterschutz im taktischen Führungsverfahren

Diese Erarbeitung von Trainingsunterlagen führte zur nächsten Erkenntnis – „lessons learnt IV“ – in Form der Implementierung des



Begehung von Kulturgut gemeinsam mit den Experten des Bundesdenkmalamtes. Foto: Österreichisches Bundesheer

Kulturgüterschutzes in das sogenannte „Taktische Führungsverfahren“, also den streng formalisierten Weg der militärischen Entscheidungsfindung von der grundsätzlichen Analyse eines Einsatzes über die Beurteilung der Lage, die Entscheidungsfindung und folgende Befehlsgebung („Operations Order“) bis zur weiteren Folgebeurteilung im jeweiligen Einsatzraum und Ablauf des Einsatzes.

Gemäß dem streng formalisierten Ablauf dieses taktischen Führungsverfahrens sind auch die jeweiligen „Befehlsbeiträge“ der Fachoffiziere der militärischen Stäbe entsprechend der festgelegten Form zu verfassen. So wurden durch die Kulturgüterschutzoffiziere bei bisherigen Übungsvorhaben nach bestem Wissen und Gewissen Befehlsbeiträge zum militärischen Kulturgüterschutz verfasst. Da diese Befehlsbeiträge („Besondere Anordnungen für den Kulturgüterschutz“) jedoch kaum der festgeschriebenen Form solcher Befehlsbeiträge folgten, wurden sie vom taktischen Planungspersonal kaum wahrgenommen. Diese Situation ist vor allem dadurch zu verstehen, dass ein taktisches Führungsverfahren praktisch immer unter enormem Zeitdruck abläuft und daher Beiträge zum formellen – und wohlgedachten – Ablauf kaum

zur Kenntnis genommen werden können. Demzufolge wurden vom Verfasser „schulmäßig“ die entsprechenden Befehlsbeiträge („Annexes“) auf der oberen militärischen Führungsebene erstellt und in der Folge ebenso „schulmäßig“ durch das Fachpersonal des Bundesheeres in Form von Planspielen umgesetzt und angewandt – mittlerweile auch mit Fachpersonal der meisten Mitgliedstaaten der NATO.

Wurde damit weltweit absolutes „Neuland“ betreten, zeigte sich dabei aber auch die unabdingbare Notwendigkeit der Implementierung von Kulturgüterschutz-Fachpersonal in den militärischen Stäben der oberen und mittleren Führungsebene, was, wie eingangs erwähnt, eine grundsätzliche Forderung der Haager Konvention von 1954 ist.

Natürlich ist die Implementierung dieses Fachpersonals als militärische Experten und Verbindungsoffiziere/militärischer Kulturgüterschutz in die Stäbe ab der Ebene Brigade Gegenstand von Diskussionen zwischen den verschiedenen Führungsbereichen dieser Stäbe. Als effizienteste Lösungen werden vom Forschungs- und Lehrpersonal der Landesverteidigungsakademie, vor allem auch aufgrund der Erfahrungen aus internationalen Einsätzen, zwei Varianten betrachtet: Ein Kulturgüterschutzexperte kann in den „Beraterstab“ – „Advisor Cell“ – des militärischen Kommandanten analog dem „Legal Advisor“ (LegAd) oder dem „Political Advisor“ (PolAd) etwa als „Cultural Advisor“ implementiert werden, was allerdings den Nachteil hätte, dass die Experten dieser Zelle nur minimal in den Ablauf des taktischen Führungsverfahrens eingebunden wären und stattdessen die Beratertätigkeit im Vordergrund stünde. Um die Einbindung in das Führungsverfahren zu gewährleisten, wird daher vom Forschungs- und Lehrpersonal der Landesverteidigungsakademie eine weitere Variante bevorzugt: Der Experte für den militärischen Kulturgüterschutz sollte dem Führungsgrundgebiet ⁶ der „Führungszentrale“ eines Stabes angehören, um in der mittelfristigen Planung eines Einsatzes wirksam zu werden. Letztlich würde durch die Implementierung des Kulturgüterschutzes in das taktische Führungsverfahren und somit dessen Anwendung bei Übungsvorhaben und Einsätzen sozusagen

⁶ Das Führungsgrundgebiet 3 ist verantwortlich für die Planung und Durchführung von militärischen Operationen sowie für die entsprechende Befehlserstellung neben Trainings- und Übungsplanung und -durchführung.

zum „Alltag“ der militärischen Befehlsgebung und im Fall der Anwendung der strengen Normierung dieser Befehlsgebung auch wahrgenommen, respektiert und würde somit im Sinne der Auftragserfüllung zum Teil des militärischen Handelns.

Die neueste Entwicklung im Kulturgüterschutz stellt die Implementierung des „Zentrums für Kulturgüterschutz“ am Departement für Baukulturelles Erbe der Donau-Universität Krems in Niederösterreich dar, in dem in Zusammenarbeit mit der Landesverteidigungsakademie in Wien – als zivile Variante – ein universitärer „Post Graduate“-Lehrgang in variabler Dauer bis zu sechs Semestern (berufsbegleitend) entsteht, in dem alle möglichen Varianten des Kulturgüterschutzes vor allem auch in der praktischen Anwendung gelehrt werden. Die Donau-Universität spricht mit diesem Lehrgang folgenden Personenkreis an:

- Personal von Museen, Sammlungen, Depots und Archiven
 - DenkmalpflegerInnen
 - Mitglieder von Einsatzorganisationen
 - Militärpersonen
 - Personal humanitärer Organisationen
 - ArchitektInnen
 - StädteplanerInnen
 - SicherheitsexpertInnen
 - Personen, die an Kulturgüter- und Denkmalschutz interessiert sind
- Der erste Lehrgang wird im Herbstsemester 2016/17 starten.⁷

Nun ist der Personenkreis, der sich mit dem Schutz von Kulturgut befasst, grundsätzlich als sehr „breit gestreut“ zu betrachten. Mit Kulturgut und dessen Schutz befassen sich Personen mit den unterschiedlichsten Beweggründen. Die voranstehenden Erkenntnisse führten den Verfasser aus diesem Grund zu einem Modell zum Verständnis des Zugangs dieses Personenkreises. Bei diesem Säulen-Modell wird demzufolge versucht, diese Verschiedenartigkeit darzustellen: Ausgehend vom Begriff „Kulturgut“, der das Fundament des Säulen-Modells – an-

⁷ <http://www.donau-uni.ac.at/de/studium/kulturgueterschutz/index.php> (abgerufen am 04.05.2016)



Beurteilung von Kulturgut im Gelände mit den Experten des Bundesdenkmalamtes. Foto: Österreichisches Bundesheer

schaulich gemacht an einem griechischen Tempel– darstellt, wird das Dach des Tempels von zahlreichen Säulen getragen. Beginnend mit der UNESCO als internationaler Organisation über nationale Organisationen und Behörden wie dem Bundesdenkmalamt in Österreich und sogenannten „Non Governmental Organizations“ (NGOs) wie vor allem den nationalen Komitees „Blue Shield“ oder deren internationalem Dachverband „Association of National Committees of the Blue Shield“ (ANCBS) reicht der mit dem Schutz von Kulturgut befasste Personenkreis über Juristen und Rechtsberater vor allem staatlicher Einrichtungen bis hin zu den agierenden Personen der verschiedenen Einsatzkräfte wie militärische Kräfte, sicherheitsdienstliche Einsatzkräfte und Katastropheneinsatzkräfte. Das Hauptaugenmerk dieser im Notfall in den Schutz von Kulturgut involvierten Personen ist allerdings sehr unterschiedlich: Geht es den Kulturorganisationen, egal ob internationaler, staatlicher oder nichtstaatlicher Art, um das betroffene

Objekt, das Kulturgut im engeren Sinne, liegt das Hauptaugenmerk der zweiten Personengruppe auf der genauen Einhaltung des internationalen und nationalen Rechts. Sind diese beiden Personengruppen von Amts wegen mit dem Schutz von Kulturgut befasst, trifft dies für die dritte Personengruppe meist nicht zu: Den Einsatzkräften in jedweden militärischen oder polizeilichen Einsätzen oder Einsätzen zur Bewältigung von Katastrophen aller Art geht es grundsätzlich weder um das Kulturgut an sich noch – vorerst – um die Erfüllung von Rechtsnormen, sondern um die Erfüllung des jeweiligen Auftrags. Und diese Situation führt allzu häufig zu Miss- und Unverständnissen und kann auch zum Schaden für das zu bewahrende Kulturgut führen.

Allen betroffenen Personenkreisen muss im Fall eines Einsatzes eine Tatsache bewusst sein: Die Einsatzkräfte müssen und werden im Sinne ihres Auftrags „agieren“. Der juristische Personenkreis hat hingegen zumeist nur die Möglichkeit zu „reagieren“, sei dies durch die Befassung internationaler oder nationaler Gerichtshöfe mit der Zerstörung von Kulturgut, während die meisten unmittelbar mit Kulturgut befassten Institutionen und Organisationen im besten Fall nur „zuschauen“ und zumeist nur „nachschaauen“ (dokumentieren) können.

Für die Zeit nach einer militärischen Operation, in der die zivile Verwaltung im Einsatzraum wieder an Bedeutung gewinnt und die militärischen Kapazitäten nach und nach verringert werden, wird sich diese Situation ins Gegenteil verkehren: Während nun die zivilen Behörden und Autoritäten „agieren“ müssen, kommt den militärischen Einsatzkräften das „Zuschauen“ und vor allem „Nachschaauen“ zu.

Somit wird letztlich nur ein tatsächlich vernetztes und gemeinschaftliches Handeln im Sinne der vorher angeführten Erkenntnisse („lessons learnt“) unter Beachtung der jeweiligen Grundsituationen und -aufträge zum Ziel führen, zum Schutz und zur Bewahrung von Kulturgut.

Kulturgüterschutz in der Schweiz

Rino Büchel

Der Kulturgüterschutz¹ (KGS) ist in erster Linie eine Verbundaufgabe und kann nur effizient und effektiv umgesetzt werden, wenn sich die verschiedenen Partner – von den Fachstellen über die kulturellen Institutionen bis hin zu Feuerwehr, Polizei, Militär und KGS auf Stufe Gemeinde, Kanton und Bund – gegenseitig in die Hände spielen. Dass diese Zusammenarbeit nicht immer ganz reibungslos verläuft, hat verschiedene Gründe, sei es weil zum Beispiel die Inventare in Einrichtungen mit mobilem Kulturgut noch nicht gesichert sind oder weil nach wie vor für zahlreiche Kulturgüter eine Notfallplanung fehlt.

Nicht zuletzt um diese Defizite besser aus dem Weg räumen zu können, ist in der Schweiz am 1. Januar 2015 ein neues Kulturgüterschutzgesetz (KGSG) in Kraft getreten, dessen Geltungsbereich auf den Schutz von Kulturgütern bei Katastrophen und in Notlagen ausgeweitet wurde. Denn die wahrscheinlichsten Gefahren für Kulturgut in der Schweiz stellen vor allem Feuer, Wasser und Erdbeben dar. Im Fokus des vollständig überarbeiteten KGSG stehen vor allem Bestimmungen zum Schweizer KGS-Inventar, zur Ausbildung von Personal von kulturellen Institutionen, zur Möglichkeit der



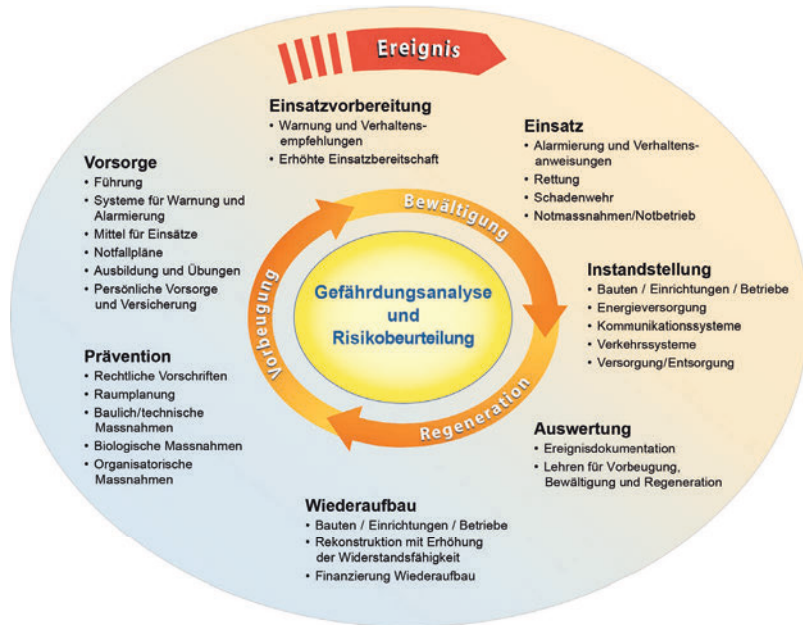
Kennzeichnung von Kulturgütern bereits in Friedenszeiten und zum Bergungsort. Letzterer ist ein bislang einzigartiges Angebot für Staaten, deren Kulturgüter bedroht sind und die diese deshalb zur temporären treuhänderischen Aufbewahrung in die Schweiz geben möchten.

Eine weitere wichtige Grundlage für den Schweizer Kulturgüterschutz stellt die Herausgabe und Unterstützung diverser Publikationen zu verschiedenen Themen dar, z. B. Notfallplanung, Erdbeben, wassergeschädigte Archivalien. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen im Bundesamt für Bevölkerungsschutz soll zudem die Risikoanalyse gefördert werden. Ein Instrument dazu ist das Inventar „Schutz kritischer Infrastrukturen“ (SKI), welches eine Planungs- und Entscheidungs-

grundlage für die Kantone bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen darstellt. Im Teilsektor KGS sind unter anderem das Bundesarchiv, sämtliche Staatsarchive und einige andere Gebäude – vor allem Sakralbauten – aufgeführt.

Auf Bundesebene werden verschiedene Maßnahmen ergriffen und gesteuert, die einen optimalen Kulturgüterschutz bezwecken sollen. Eine davon ist das Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS-Inventar), welches von höchster politischer Stelle abgesegnet wurde und regelmäßig überarbeitet wird. Neben der

¹ Anmerkung der Redaktion: Im Gegensatz zu Deutschland wird der Kulturgüterschutz in der Schweiz und in Österreich als Kulturgüterschutz bezeichnet.



Modell Integrales Risikomanagement, Bevölkerungsschutz Schweiz (BABS 2001, ergänzt 2012)

Darstellung im Geografischen Informationssystem (GIS) verfügt jedes der über 3.000 Objekte von nationaler Bedeutung – in erster Linie Einzelbauten, Sammlungen in Museen, Archiven und Bibliotheken sowie archäologische Fundstellen und Spezialfälle (z. B. Dampfschiffe) – über eine Matrize, die Auskunft über seine Einstufung gibt. Von Relevanz sind dabei die wissenschaftliche Qualität, historische und technische Kriterien sowie die kulturelle Ausstrahlung und der Bekanntheitsgrad des Objekts. Gefördert werden vom Bund zudem Sicherstellungsdokumentationen und die Erstellung von Mikrofilmen, welche den Wiederaufbau oder die Instandstellung eines zerstörten oder beschädigten Objektes ermöglichen. Weiter unterstützt der Bund die Kantone beim Bau von Kulturgüterschutzräumen – sowohl bei der technischen Beratung als auch in finanzieller Hinsicht. Mit der Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen soll der Aufbau eines Netzwerkes gefördert werden, um die verschiedenen Partner des Kulturgüterschutzes

miteinander zu verbinden, zumal der KGS ja nur als Verbundaufgabe verstanden werden kann. Auch in der angewandten Forschung ist der KGS aktiv. Als Beispiele seien hier Studien zur digitalen Fotografie oder zur Erdbeben thematik genannt.

Zusätzlich bildet der KGS den Kader des Kulturgüterschutzes² aus (Zivilschutz) und hat seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes auch die Möglichkeit, Personal von kulturellen Institutionen auszubilden, zumal jenes eine Schlüsselfunktion einnimmt. In der Ausbildung auf der Ebene des Zivilschutzes wird vor allem die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, die Erstellung von Einsatzdokumentationen, aber auch der sachgerechte Umgang mit Kulturgut während und nach einem Ereignis geübt. Beispielhaft soll hier der Kanton Tessin genannt werden, welcher zusammen mit Angehörigen des Zivilschutzes fast zwei Drittel der über 100.000 im Kanton erfassten Objekte inventarisiert hat. Themen für die Ausbildung von Personal in kulturellen Institutionen sind einerseits die präventiven Massnahmen (bauliche, technische Massnahmen und Depotstandorte) und andererseits die Planung und Durchführung von administrativen und organisatorischen Aufgaben im Einsatz.

Als weitere Massnahme strebt der Bund verstärkt den Austausch mit kulturellen Institutionen an, um Themen wie Risikoanalysen, bauliche Massnahmen, die Schulung von Personal und die Erstellung von Katastrophenplänen zu fördern. Die Institutionen werden dazu aufgerufen,

2 Im Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 4. Oktober 2002 heisst es in Art. 341 zur Kaderausbildung: „1) Schutzdienstpflichtige, die für die Kommandantenfunktion vorgesehen sind, absolvieren einen Kaderkurs für Kommandantinnen und Kommandanten von 15–24 Tagen. Sie werden vom Bund zu 10–12 Tagen und von den Kantonen zu 5–12 Tagen aufgebildet. Die Kantone tragen die ihnen anfallenden Kosten. 2) Schutzdienstpflichtige, die für eine andere Kaderfunktion vorgesehen sind, absolvieren einen Kaderkurs von 5–12 Tagen.“ Und weiter in Art. 39 zur Unterstützung durch den Bund: „1) Der Bund schafft in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Grundlagen für eine einheitliche Ausbildung. 2) Er bildet die Kommandantinnen und Kommandanten, deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie für die Führungsunterstützung und für den Kulturgüterschutz Kadermitglieder und bestimmte Spezialistinnen und Spezialisten aus. 3) Er kann die Durchführung von Ausbildungen mit den Kantonen vereinbaren. Für Ausbildungen im Zuständigkeitsbereich der Kantone sind die entsprechenden Kosten von diesen zu übernehmen.“



KGS-Feuerwehr. Foto: KGS OW

bereits im Vorfeld Kontakt mit der lokalen Feuerwehr, der Polizei und dem KGS auf Stufe Kanton und Gemeinde zu knüpfen. Schutz für Kulturgut kann nur dann und im Verbund mit sämtlichen für den KGS relevanten Partnern erreicht werden, wenn die richtigen Grundlagen vorhanden sind, die Zusammenarbeit gesichert ist, Informationsaustausch auf allen Ebenen stattfindet und Initiativen ergriffen werden.



Safe Heritage in the Netherlands

Hanneke Nuijten

In this presentation I am going to inform you about my work at the programme Safe Heritage in my country, the Netherlands. I will tell you about the tasks of the Dutch Cultural Heritage Agency and of the Dutch Cultural Heritage Inspectorate. I would like to show you some examples of incidents that happened to heritage in the Netherlands in recent years, and what we have learnt from them. I am going to provide you with some information about other Dutch institutions that are involved in the improvement of safety and security of heritage. And finally, I will give you some tips and advice to make your museum, library or archive safer in case of fire.

Programme Safe Heritage

Maybe some of you remember Hanna Pennock, who gave a presentation in the KNK-conference in 2006 in Leipzig and who told you about the plans in the Netherlands on the safety of heritage. Mrs. Pennock worked at that time for the Cultural Heritage Inspectorate, as I did in the past, so we were colleagues then. She showed in her presentation the plans to set up an information centre about safety of heritage. This information centre was indeed set up in 2008. It was financed by the Ministry of Culture and situated at the National Library of the Netherlands. Two years later, the centre was moved to Amersfoort to the Cultural Heritage Agency of the Netherlands. By that time it became a programme of the agency and Hanna Pennock was the programme manager for years. Two years ago, I took over her tasks as programme manager Safe Heritage.

Cultural Heritage Agency

First, I will give you some information about the Dutch Cultural Heritage Agency¹. It is part of the Ministry of Education, Culture and Science. The head office is in Amersfoort, and it is situated in a modern building designed by the Spanish architect Juan Navarro Baldeweg. The Cultural Heritage Agency works to protect the Dutch most important movable and immovable heritage, like historic buildings, archaeological sites, the cultural landscape, and fine and applied arts. The Agency possesses and develops a lot of knowledge regarding heritage. In the Netherlands we have over 61,000 national listed monuments, including 1,500 archaeological sites of national importance, and over 440 conservation areas. The Cultural Heritage Agency manages also part of the State art collection, comprising some 100,000 items. Over 315 employees work for the Agency. The goal of the Cultural Heritage Agency is to help other institutions to do the best for their heritage. Management of heritage in the Netherlands is a task shared by property owners, interest groups, heritage management contractors, educational and research institutions and public authorities. The Agency connects and supports all these parties with knowledge and advice, legislation and policy, technology and funding. At the end of 2012 and the beginning of 2013 a couple of burglaries happened in Dutch museums. Those incidents opened eyes and played an important role in the raise of attention for safety and security of

1 <http://culturalheritageagency.nl/en> (accessed October 2, 2016)



Good accessibility for the fire brigade is very important for heritage! Foto: H. Nuijten/RCE

heritage. This resulted in a governmental instruction to improve safety of heritage by continuation and elaboration of the programme Safe Heritage.

The purpose of this programme is to raise awareness for safety and to stimulate safety and security of heritage. We work on the improvement of safety and security for the whole heritage field: built and archaeological monuments, museums, historical libraries and archives. We do this by giving information about risk management and prevention. Thus we try to reduce the risks and to mitigate the effects of incidents and calamities in heritage. We stimulate that safety of heritage will become an obviousness for all the people who are involved in the care of this heritage.

Incidents

Safe Heritage focuses on incidents and calamities in or with cultural heritage that suddenly occur, like fires. Of the ten agents of deterioration of Preventive Conservation, we focus on the first four: physical forces, thieves and vandals, fire, and water. So we do not focus on the so-called slow risks, like wear and tear or the harmful effects of light and humidity. We have other colleagues who are competent about these subjects.

Fire

For example, in April 2012 we had a devastating fire in a windmill in Burum, a listed monument. Later in this presentation I will show you more examples of fires and what we can learn from them.

We register these incidents, evaluate them and spread information on how to be prepared in the future. We work to raise awareness on the risks of incidents that can happen to heritage. What can you as a heritage manager do to reduce the risk of such incidents? And what measures can you take to prevent further damage?

Theft and burglary

In the Netherlands a striking theft took place in 2012 in the “Kunsthal” in Rotterdam. At that time there was an exhibition on modern art of a private collection.

In the night of October 16th two thieves forced a fire door and took out seven world famous paintings, worth 17 million euros. The whole burglary lasted less than three minutes! The police arrived within nine minutes, but discovered no burglary traces, because the thieves had closed the door again after they left.

It was only after two hours the security guards found out that the seven paintings were missing. By that time the thieves were long gone. Three days later they had transported the paintings to Romania. A couple of months later the mother of one of the criminals panicked and it seems she had burned the paintings. The investigators only found the ashes of the paintings of the world-famous artists like Picasso, Gauguin and Matisse.

Camera images showed that the thieves visited the museum a couple of times to practice the escape route and to choose which paintings were precious, but small enough to carry.

Vandalism

In May 2014 four children, aged between nine and eleven years, destroyed a complete mine museum in an old mine building, a listed monument. They pulled one-hundred-year-old pictures off the walls, broke windows, set fire and damaged the whole building severely. Luck-

ily a passer-by saw the children and could catch one of them. They had to pay for the repairs themselves.

In August 2013 vandals painted a text on one of the stones of a dolmen, a prehistoric crypt more than 5,000 years old. The police never found out who was responsible for this act of vandalism at this archaeological listed monument.

Earthquakes

Since a couple of years earthquakes caused by the extraction of gas occur more and more frequently in the northern part of the Netherlands. Until today we have registered 226 listed monuments that are damaged by earthquakes, including 62 churches. But this is only the tip of the iceberg. The Dutch Petroleum Company, who caused the earthquakes and is responsible for the repair and the financial compensation, has spread out the news that there are already more than 1,000 insurance claims of damaged monuments. The exact addresses are only known to them, they will not share them because of privacy reasons.

A lot of buildings in this region got and still get damaged because of these earthquakes, including listed monuments. Some of them are so heavily destroyed that it is unsafe to live there and they must be demolished. Others have to be shored up and can be made earthquake-proof, but sometimes that repair is also devastating for the monument. These calamities in the north of the Netherlands are so serious that the government decided to arrange a special force for the approach of this problem. Therefore, a special team for this subject was established in the Cultural Heritage Agency. Our specialists give advice to support the historical accurate restoration and prevention.

Flooding

On the 3rd of July 2009 the rainfall was so heavy that flooding occurred at Palace Het Loo, a listed monument built in 1685. The water was nearly five feet high in the cellars. Some antique vases that had just been restored were destroyed. Even the carps, fishes that belonged in the ponds, swam over the grassy fields.

Because of extreme weather this kind of flooding occurs in the Nether-

lands more and more often. It is caused by heavy rainfall or overflowing rivers. Since half of the Netherlands is below sea level, flooding is a real risk. But luckily the Dutch are very good at building dikes and fighting against water.

So far, this is all on the issue of incidents and disasters that can also happen to your museum, archive or library. Now I would like to explain how we, in the Netherlands, work on improving safety and security of heritage.

Institutions that work on Safety and Security of Heritage

Cultural Heritage Agency

First of all the Cultural Heritage Agency registers most of the incidents in our database of incidents in cultural heritage, called DICE. This instrument is especially made for museums. Dutch museums can get an account on DICE, so they can register the incidents in their own museum and with their own collection.

The Dutch Cultural Heritage Agency also registers incidents in the State Art Collection they manage, and we register incidents that happened in listed monuments. Thanks to this tool we can give you figures about amounts and types of incidents concerning heritage. The registering of incidents is part of a professional risk management of a cultural heritage institution. To establish a documentation of what went wrong or almost went wrong can give valuable insight into the functioning of the organisation.

For example, in 2014 there were 278 incidents registered in DICE: 101 incidents registered in museums and heritage institutions, 177 incidents in or with listed monuments. The amount of registered incidents is rising in the last years. But not all incidents which happened in heritage institutions are registered, so for sure there will be a lot more.

Most of the incidents that were registered by the museums were accidents with people or heritage, vandalism, flooding and leakage, theft

and unusual behaviour. I will explain the last point later in this presentation. Using the database for incident registration is not compulsory for the museum, but it is a service we offer to the heritage institutions. At the moment it is used by 110 organisations.

It is a pity that not all the museums and heritage institutions have an account. Most of them do not have the time to register, or they forgot to think about this, some of them are just afraid to make their incidents public. But this is an unnecessary fear, because they all have their own secured database. For this reason, only we can see all the incidents in our database.

As mentioned before, we also register incidents in listed monuments ourselves, for example fires. This is possible, because the addresses are made public by the fire brigade and we connect them to the monuments register.

We analyse all these figures and publish them anonymously in the Erfgoedmonitor² (in English: Heritage Monitor). In this instrument for policy makers the Cultural Heritage Agency publishes all the current facts and figures about heritage. It is regularly updated. We also publish the number of incidents we collected in our incident database. With the Heritage Monitor the Agency gives insight into the development and the status of heritage in the Netherlands. Unfortunately this website is only available in Dutch.

Based on these figures we produce information on how to improve safety and security, and we place these information articles on our Safe Heritage website. This site has an English part.³

For example, we found out through these figures that there was an increase in the amount of chimney fires in listed monuments. We wrote an article on this risk, including the dos and don'ts, and placed it on our website. For the moment we are working on a digital brochure about theft of bronze statues. This is becoming more and more a problem because of the increasing material prices. The brochure gives tips and tricks on how to improve the safety of a bronze statue.



Fire in a monumental farmhouse in the Dutch village Heien Boeicop. Foto: RCE, 2013

You also might be interested in our checklist on theft of collections. This article and the article on chimney fires are also available in English on the English part of our website. Here you can also find an English article on how to organise and implement your incident registration. Furthermore, we organise meetings and seminars on the subject of safety and security of heritage. They are a forum for people involved in heritage and in safety and security to get to know each other, learn from each other and understand each other's work and interests. It is an important way to raise awareness.

Every year we organise a very popular and successful seminar for the heritage domain and the fire brigade. Additionally, every six months we organise a meeting for colleagues of organisations that are involved in the safety and security of cultural heritage. Participants are for example the fire brigade, the police, the military, representatives of Dutch heritage organisations and the Dutch government.

2 <http://www.erfgoedmonitor.nl> (accessed October 2, 2016)

3 <https://veilig-erfgoed.nl/en> (accessed October 2, 2016)

We also discuss problems in safety and security with involved parties and try to find solutions. For example, we stimulate that the fire brigade combines the coordinates of museums and listed monuments with the coordinates of the location where a fire occurs. Some regional fire brigades in the Netherlands already have combined these data. By this, the fire brigade can be more alert to heritage in case of a fire. They can decide to act faster or to drive with more fire trucks in case of a fire in heritage, even if this seems to be only a small fire. In extinguishing a fire they can take into account the heritage value of the building and its interior.

A new subject for us is the focus on water incidents. We have plans to organise a seminar about water and heritage at the end of 2016. For this we work together with the national defence organisation to find out, what special care the heritage needs in case of a flood. In the Netherlands until now heritage is not part of the critical infrastructure sector. Heritage is only a tiny part of the National Safety Plan. As far as I know, this is different from Germany: “Kulturgut” is a subsector of the sector “Medien und Kultur”, which is part of the “Sektoren- und Brancheneinteilung Kritischer Infrastrukturen”. The National Safety Plan is a huge project with a lot of different players. We only play a very small part in it, but we try to do our best to get more focus on heritage in the National Safety.

Finally, in cooperation with the police we recently started to spread among the heritage institutions that use our incidents database photographs and camera images of visitors who showed unusual behaviour. Safety guards of museums in the Netherlands are more and more alert of this.

An example are visitors walking around without interest in the paintings, but looking at the emergency exit doors or at the camera system. This could be a preparation for theft or burglary. In cooperation with the art police we send these stills of camera images around our museum network. Recently, we also sent such an alert to some of our German colleagues, because of a German person who was suspected of cutting out parts of books of historical value. Maybe this alert has also reached you.

Through these images the museums are warned of the behaviour of these persons and can watch out when they visit their museum. Perhaps some thefts or burglaries are already obviated. It is a pity we never know for sure!

Apart from these things we work on, there are also other organisations in the Netherlands which are involved in the improvement of safety of heritage. I will mention some of them in the following.

Other institutions

First of all, there is the Dutch Cultural Heritage Inspectorate⁴. This organisation oversees museums in the Netherlands, but only those that manage part of the State Art Collection, the former state museums. Both organisations are placed under the Ministry of Culture, but while the Inspectorate supervises the heritage the Cultural Heritage Agency is a knowledge institute. The Inspectorate supervises also archaeological monuments and excavations, and the archives of the central government.

In 2011 the Inspectorate published a report on safety in state-funded organisations that manage part of the State Art Collection. One of the conclusions of this report is the fact that a lot of these organisations do not exercise their emergency plan for the collection enough. Another finding is that registration of incidents is not common. Most of the interviewed organisations had an integrated safety plan, but the quality of these plans differs a lot.

The Inspectorate recently visited all the organisations under their supervision and asked them, how they manage their collection, and also about safety and security. You can find the individual reports on the website of the Inspectorate. At the moment they work on a summary report, which will shortly be published. The Inspectorate and the Agency work closely together and share their knowledge and findings. There are also some other organisations involved. For example the section safety and facility management of the Dutch Museum Associ-

4 <http://english.erfgoedinspectie.nl/> (accessed October 2, 2016)



Soot on historical furniture after a fire. Foto: RCE, 1993

ation. The Museum Association⁵ is a network of museum professionals that wants to share knowledge and organises workshops and study tours. In 2004 a team of this section was assembled to help the staff of museums, archives and libraries to implement an emergency plan for the collection. The team develops protocols for safety and methods for training the staff, and organises every year a workshop about this subject.

The Mondriaan Fund⁶ is a publicly financed Dutch fund for visual art and cultural heritage. They have a fund for the stimulation of safety and security for heritage. Museums and churches with an historical collection can ask for a financial contribution to make a risk analysis or to start up a network for safety. A lot of museums in the Netherlands already used this fund, for churches it is still quite new.

Also in education there is a focus on safety of heritage. The Reinwardt Academy⁷, part of the Amsterdam University of the Arts, has a bachelor degree course on cultural heritage. In this course students can choose

5 <http://www.museumvereniging.nl/Contact/English.aspx> (accessed October 2, 2016)

6 <http://www.mondriaanfonds.nl/en/> (accessed October 2, 2016)

7 <http://www.ahk.nl/en/reinwardt/> (accessed October 2, 2016)

for the minor management of collections. An important part of this minor is to learn about safety of heritage. Every year my colleague and I provide lectures for this minor, as do the fire brigade, security specialists and many others involved.

Formally, the Cultural Heritage Agency has no responsibility for heritage in libraries and archives. But as we want to cover the whole heritage field on the subject of safety, we work closely together with the most important organisations of libraries and archives: the National Library of the Netherlands and the Dutch National Archives.

Archives and libraries, and museums too, are always looking for the right balance between public access to information and safekeeping of records and objects. On the one hand archives and libraries want to attract people to the reading room and give them the feeling of easy accessibility to all these records. On the other hand there need to be effective rules and regulations about use and access.

The general feeling is that archives and libraries need to get used to the fact that not all visitors or employees have the best intentions. They want and need to give public access to records and books, but cannot put a guard next to everybody nor do they want to install cameras in every corner of the reading room. That is why they need to think about effective rules. Visitors and employees have to learn that restricted access to repositories is not a sign of distrust, but a sign of protection. It is important for all heritage institutions to work together and to share best practices, incidents and relevant information, so they can all benefit from each other's experiences.

In the field of libraries and archives there is no formal corporation on safety in the Netherlands. The National Library is the only library that has an employee concerned with the subject of safety and security. He gives advice to other libraries, as they wish. On a European level the CERL, the Consortium of European Research Libraries, has a Library Security Network⁸. This network organises every two or three years a conference on safety for libraries. In 2012 this conference was held in the Dutch National Library.

8 <http://www.cerl.org/collaboration/security> (accessed October 2, 2016)

The programme Safe Heritage recently arranged a seminar on theft in archives and published a brochure on this subject, with tips and advice for archives and libraries. Unfortunately, it is only available in Dutch.

Lessons to learn from cases of fire

Now I would like to give you some tips and advice you can use to make your heritage safer. In the Netherlands we share our experiences with fires in heritage. I will show you three examples of fires that destroyed or nearly destroyed heritage objects.

I will start with a fire some years ago in a church that held a museum. Then I will tell you about a Dutch scientific disaster: the fire in the Architectural University in the city of Delft. Finally, I am going to tell you something about one of our biggest forest fires in fifty years that threatened an important Dutch art museum. What are the lessons we learnt from these fires, and what can you learn from them?

Armando Museum

The first example is the Armando Museum, housed in a 19th century church, in the historic city centre of Amersfoort. The church was a listed monument. It housed the paintings and sculptures of the Dutch contemporary artist Armando. In 2007 a temporary exhibition of paintings from classic and modern artists, such as Albrecht Dürer and Anselm Kiefer, had just opened.

On the 22nd of October a fire started just under the roof of the church. An automatic fire alarm warned the fire brigade. The smoke detectors had just been installed half a year before at the advice of the fire department. Because the fire department since then has had such a huge amount of false alarms, they only sent one fire truck. Many citizens had seen the fire, but all thought that somebody else had already called the alarm number. That is why it was not registered as a big fire for the fire department.

On their way into the city centre the fire trucks had problems with obstacles and construction works on the road. There were also problems with the water supply: the diameter of the waterworks was very

small, and it cost the firemen a lot of time to make a connection with the water from the canal. In the extinguishing of a fire every second counts!

The fire brigade soon decided that the church was beyond saving, and therefore they focused on saving the neighbouring buildings. In less than two hours nearly the entire church was gone! There were no victims, and the neighbouring buildings were saved. So, according to the fire brigade the extinguishing was very successful, and that is their task in the end.

The art collection inside the church however was destroyed, and it was very dangerous to go inside, because of the risk of collapse. 63 paintings of famous artists were lost, worth several millions of euros. They were given on loan to the Armando museum, what made it even worse. From Armando only three paintings were found in the debris, severely damaged, but happily they could be restored.

The building was heavily damaged, and though it has been rebuilt it is not a listed monument anymore, because it is nearly new and there was not enough cultural value left.

Afterwards they found out that the disaster was caused by the roof works that had taken place in the church. A plumber caused the fire by working with open fire without a fire extinguisher at hand. The fire started very small and spread between the roof materials. For this reason it was not discovered rapidly. Unfortunately, the church had no sprinkler system otherwise maybe more paintings could have been saved.

These are the lessons learnt from this fire:

- Always take care when construction works take place in your building. Be sure the workers are certified and always carry a fire extinguisher with them when they work with open fire.
- Make sure there is enough and easily reachable fire extinguishing water in the direct surroundings of your museum.
- Make appointments with the fire brigade and practise with them the accessibility of your museum and your collection. Also think about this when roadworks take place in your surroundings.

- The best is to install a sprinkler system (preferably a water mist system), because wet paintings are better than burned paintings! Also be sure that you have a smoke detection system with linked smoke detectors.

Architectural University Delft

My second example of a devastating fire was in 2008, in the Architectural University in the city of Delft. This was a quite modern building, built in 1970 by the famous Dutch architects Van den Broek and Bakema. But it was not the building which is important for us as heritage lovers it was the collection it hosted: drawings and models of buildings designed by famous architects, and original chairs of well-known designers like Rietveld and Gispen.

The fire started on the sixth floor, and first spread to the upper floors. In three and a half hours nearly the whole building was on fire. The fire brigade soon decided that they could not save the building, because of the heat and the threat of collapse.

Later it did collapse partly. But what the fire brigade did not know was that there was an important collection inside. Even the manager of the building was not thinking about priceless collection items. At the moment he realised there was a number of remarkable designs inside, they all thought that everything was already lost.

The manager had no evacuation plan for the collection, and the risks for entering the building were too high. Only five days before three firemen lost their lives in another fire, so the fire brigade was extra careful now. In the Netherlands saving art is not a task of the fire brigade their main focus is on saving people.

Eventually, some parts of the building seemed to be unimpaired, and they found out that an important part of the collection was housed there. So they decided it was save to do an evacuation, together with employees of the university. They could save all the models and the chairs. They thought they had fifty chairs, but they ended up with 200! Nobody thought about saving the library, which hosted important and rare publications, neither about the archives of the institute. The library and the archives were only evacuated after three weeks. Everything was

wet, but not burnt. Companies specialised in saving collections can perfectly restore wet paper, so everything could be saved.

Afterwards they found out that the cause of the fire was a water leakage. Leaking water that dripped into a coffee machine caused a short circuit, and this started the fire. Fortunately, the emergency response plan for the people worked very well: everybody was evacuated on time, so there were no victims. But the organisation lacked an emergency response plan for the collections, library and archives.

What can we learn from this fire?

- Make sure you know your collection. It does not only consist of art objects, but for example also of archives.
- Make sure the fire brigade is also familiar with the existence of this collection.
- Make an emergency response plan for your collection: what are the most important objects to save and how do you manage that?
- The fire brigade is not appointed to save your collection, but they can help on a voluntary basis. At least in the Netherlands it is not their task, it could be different in your country. For example, in the Czech Republic the fire brigade is also assigned to save a collection.
- Do not think too soon that everything is lost: wet paintings or paper can mostly be saved, paintings that are partly burnt or covered with soot can be restored by specialised companies.

Kröller-Müller Museum

The last example of a fire is the forest fire that came very close to the outstanding Kröller-Müller Museum. This is a museum of modern art, built in 1938. It is a listed monument.

The museum hosts a collection of paintings and drawings of the world-famous artists Monet, Picasso and Mondriaan, and especially a lot of paintings of Vincent van Gogh. For example, the well-known painting “De Aardappeleters” (in German: Die Kartoffeleesser), painted in 1885, and one of his prominent self-portraits. The museum also has a huge sculpture garden. Every year, more than 250,000 visitors from the Netherlands and abroad come to visit the museum.

The museum is located in the National Park the Hoge Veluwe, in the middle of forests and heath. In the morning of the 20th of April last year a forest fire started in the park, about four miles away from the museum. It was Easter, so there were many visitors in the park and the museum. Unfortunately, the wind blew in the direction of the museum. For this reason the emergency response team of the museum was called together in the crisis room. In this room there are extra communication tools, like radio, walkie-talkies, and additional mobile phones. They also had all the plans and maps of the museum and the park at hand.

They turned on the special sprinkler system that wets the big windows of the museum. And they decided to evacuate the collection. In nearly two hours 350 paintings and drawings were evacuated and placed in a special fireproof storage of the museum. Also small sculptures were evacuated. Because the wind turned in the advantage of the museum, they decided not to evacuate the sculpture garden.

In the evening the forest fire was under control. The museum was spared. It appeared to have been one of the biggest forest fires in the Netherlands in the last fifty years, 225 hectares of forest and heath were destroyed.

Early in the morning the next day the employees of the museum started to bring back the collection items from the storage to the exhibition rooms. On this day, Easter Monday, about 3,000 visitors came to visit the museum.

What did we learn from this fire?

- It is important to appoint a crisis team that knows how to act in case of a crisis, with one leading person who is in charge of the team and who coordinates the communication.
- It is important to have floor plans at hand, of the museum and its surroundings.
- Make sure to know where to bring your collection items in case of an evacuation, this must be a safe place, also safe against thieves.
- It is important to have enough equipment in case of an evacuation of the collection, like screwdrivers, trolleys and walkie-talkies.

By showing you these three examples of fires in the Netherlands I have given you some tips and tricks about how to be prepared for a fire, and what to do, if there is a fire in or near your museum. The most important preventive measure is to make an emergency response plan for your collection, and to practise this over and over again with the fire brigade and with your own staff and volunteers.

With my presentation I hope I made clear how we work to improve safety and security of heritage in the Netherlands, and what are the measures you can think about to make your heritage safer, especially in case of fire.



Raubkunst – illegaler Handel mit Kulturgütern

Michael Müller-Karpe

Wenn es um Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken geht, wird man zunächst an die Gefahren denken, denen die Bestände dieser Kultureinrichtungen ausgesetzt sind. Es gibt aber auch eine Gefahr, die von unseren Kultureinrichtungen selbst ausgehen kann, nämlich dann, wenn wir in deren Bestände unbedacht Raubkunst aufgenommen haben oder dies möglicherweise noch immer tun. Der „Fall Gurlitt“ hat diesbezüglich auf ein Problem aufmerksam gemacht, das von vielen zu lange verdrängt worden war: der Erwerb in sittenwidriger Weise erlangten Kulturguts. Bezüglich des Umgangs mit verfolgungsbedingt entzogenem Eigentum gilt inzwischen ein breiter gesellschaftlicher Konsens: Hier ist ohne Wenn und Aber zu restituieren. Im Zuge der in den letzten Jahren verstärkt einsetzenden Provenienzforschung mussten aber so manche Museen feststellen, dass Provenienzlücken durchaus nicht auf die Jahre 1933 bis 1945 beschränkt sind. Archäologische Museen – und da ist das Römisch-Germanische Zentralmuseum in Mainz, für das ich tätig bin, leider keine Ausnahme – haben vielfach aus dem Antikenhandel erworbene Objekte in ihren Beständen, über deren Provenienz überhaupt nichts bekannt ist. Hier tut sich ein Problemfeld auf, für das zwar auch ein Bezug zu den Verbrechen des genannten Zeitabschnitts prinzipiell in Betracht zu ziehen ist, weshalb wir uns bereits aus diesem Grund mit hoher Priorität damit zu befassen haben, das aber darüber hinaus geeignet ist, das Selbstverständnis der betroffenen Kultureinrichtungen als Hort der Wertschätzung und des Bewahrens des kulturellen Erbes infrage zu stellen: Bei provenienzlosen Antiken muss sich eine Herkunft aus

Raubgrabungen und illegaler Verbringung, d. h. aus krimineller Quelle, einem objektiven Betrachter geradezu aufdrängen: Archäologische Objekte aus legalen, ordnungsgemäß dokumentierten Grabungen haben immer einen Fundort. Dieser wird bei Antiken illegaler Herkunft von den Plünderern und Hehlern zur Vermeidung von Rückgabebeforderungen und strafrechtlicher Verfolgung regelmäßig verfälscht, verschleiert oder ganz verschwiegen. Archäologische Objekte aus legalen, ordnungsgemäß dokumentierten Grabungen sind zudem regelmäßig mit amtlichen Dokumenten der zuständigen Behörde des Landes der Fundstelle versehen: Grabungslizenz, Fundmeldung, Ausfuhrgenehmigung. Bei Antiken aus Raubgrabungen und illegaler Verbringung sind diese Dokumente natürlich nicht vorhanden. Es gibt auf diesem Globus kein Land mit Fundstellen antiker Kulturen, in dem das ungenehmigte Graben nach und die Ausfuhr von Antiken erlaubt ist. Dies ist überall verboten – und zwar nicht erst seit Kurzem. Entsprechende Schutzgesetze gibt es seit vielen Generationen: in Griechenland seit 1834, im Osmanischen Reich und seinen Nachfolgestaaten (z. B. Irak, Syrien, Türkei) seit 1869,¹ im Iran seit 1930 und in Italien sogar bereits seit dem 18. Jahrhundert. Hinzu kommt, dass zum Schutz archäologischer Stätten die allermeisten Staaten archäologische Funde im Rahmen eines Schatzregals generell zum öffentlichen Eigentum erklärt haben. Daraus

¹ Topal-Gökceli, Suzan: Zur Entwicklung des Kulturgüterschutzes in der Türkei – das Gesetz zum Schutz von Kultur- und Naturgut 1983 in der Fassung vom 14.7.2004. Ludwig Boltzmann Institut für Europarecht. Vorlesungen und Vorträge, Heft 26 (Wien 2006), S. 15 ff.



Abb. 1: Heidetränk-Oppidum bei Oberursel, Deutschland. Die keltische Stadtanlage aus dem letzten Jahrhundert v. Chr. wurde von Plünderern weitgehend zerstört. Foto: Polizei Hessen

folgt, dass Antiken regelmäßig von gesetzlichen Restriktionen bezüglich Eigentumserwerb und Ausfuhr betroffen sind. Ohne Nachweis eines Ausnahmesachverhaltes, z. B. durch Vorlage der genannten amtlichen Dokumente des Landes der Fundstelle, greift der gesetzliche Regelatbestand und das sind die genannten gesetzlichen Restriktionen des Landes der Fundstelle, die auch einen Eigentumserwerb in Deutschland ausschließen.²

Jenseits dieser juristischen Aspekte muss sich einer dem Kulturerhalt verpflichteten Institution aber ohnehin jegliche Form der Kollaboration mit einem Handel verbieten, der Antiken ungeklärter Herkunft vermarktet und damit finanzieller Anreiz und Motor ist für Raubgrabungen und für die Zerstörung der im Fundkontext im Boden erhaltenen Informationen. Auch vor dieser Tatsache haben leider viele Verantwort-

liche zu lange die Augen verschlossen. Inzwischen hat sich unter Museumskuratoren aber doch zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, dass wir mit dem Erwerb von Antiken ungeklärter Herkunft nur scheinbar Kulturgut für die Öffentlichkeit „retten“. Tatsächlich sponsern wir künftige Raubgrabungen und sägen damit am eigenen wissenschaftlichen Ast.

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für derartige Altfälle in unseren Sammlungen? Auch hier gilt: Restitution ohne Wenn und Aber – insoweit die tatsächlichen Eigentümer, in der Regel das jeweilige Herkunftsland, ermittelt werden können.

Im Februar dieses Jahres haben wir im Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz daher im Rahmen einer Feierstunde einen 1978 von Raubgräbern in Südtalien geplünderten neolithischen Grabfund, der von unserem Haus aus dem Antikenhandel erworben worden war, an Italien zurückgegeben.³ Natürlich werden in unseren Sammlungen durch solche Rückgaben Lücken entstehen. Diese werden aber durch Leihgaben von befreundeten Institutionen leicht zu ersetzen sein. An die Stelle von Hehlerei sollte in Zukunft zunehmend Kooperation treten: Die Magazine der Museen dieser Welt sind reich gefüllt. Wir müssen uns nicht gegenseitig bestehlen.

Raubgrabungen sind keine unvorhersehbare Naturkatastrophe wie Erdbeben oder Vulkanausbrüche, deren Zerstörungskraft wir hilflos ausgeliefert sind. Raubgrabungen sind vorsätzlich und zielgerichtet begangene kriminelle Taten. Oft ist es pure Not, die die Täter in diesen zerstörerischen Bereich der Kriminalität treibt. Dies gilt vor allem auch für die aktuellen Krisengebiete, die derzeit im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung stehen. Meist ist es aber schlichte Gier, bisweilen auch ein falsch verstandenes, fehlgeleitetes Interesse an der Geschichte, die die Folgen dieses Tuns ausblenden. Letztere Kategorie von Raubgräbern findet sich hauptsächlich in reichen, politisch stabilen Ländern, wie Deutschland, wo Tausende wohl situierte Sondengänger ihrem zerstörerischen Hobby nachgehen (Abb. 1). In den Medien werden diese bisweilen als „Hobby-Archäologen“ bezeichnet, ein an Zynismus kaum

² Dazu gibt es u. a. eine einschlägige Rechtsprechung des OLG Schleswig: Urt. v. 10.02.1989; NJW 1989, S. 3105; SchlHA V/1989, S. 76

³ <https://idw-online.de/de/attachment42721> (abgerufen am 21.09.2016)

zu überbietender Begriff, der ein Schlag ins Gesicht der vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter der Bodendenkmalpflege ist, die aus echtem Geschichtsinteresse und Verantwortungsgefühl die staatlichen Organe bei der Erforschung und Bewahrung des archäologischen Erbes unterstützen.

Raubgrabungen bilden das eine Ende eines weitverzweigten, mafios organisierten kriminellen Geflechts, an dessen anderem Ende Händler, Investoren und Sammler – auch Museumskuratoren – stehen, denen die illegale Herkunft der heißen Ware egal ist. Nach Erkenntnissen der Strafverfolgungsbehörden ist der Handel mit geplündertem Kulturgut ein Milliardengeschäft mit enger Vernetzung zum Rauschgift-, Waffen- und Menschenhandel. Die deutsche Bundesregierung geht in ihrem Bericht zum Kulturgutschutz in Deutschland von 2013 davon aus, dass der Handel mit geplündertem Kulturgut weltweit an dritter Stelle der internationalen Kriminalität steht.⁴ Andere Schätzungen deuten darauf hin, dass der Handel mit geplünderten Antiken den Waffenhandel bereits von Platz zwei der illegalen Erwerbsquellen verdrängt haben könnte, nur noch übertroffen vom Rauschgifthandel.⁵

Wie hoch das Umsatzvolumen dieses illegalen Marktes im Einzelnen zu beziffern ist und ob der Handel mit geplünderten Antiken nun an zweiter oder „nur“ an dritter Stelle der illegalen Erwerbsquellen steht, auf diese Frage kommt es nicht an. Entscheidend ist, dass kein noch so hoher Geldbetrag den Verlust kompensieren oder die Zerstörungen rechtfertigen könnte, die durch diesen Markt verursacht werden. Insofern beziffert der geschätzte mehrstellige Milliardenbetrag, der jährlich mit geplünderten Antiken umgesetzt wird, nicht den verursachten Schaden. Dieser ist unermesslich und in Geld überhaupt nicht zu beziffern. Der eigentliche Wert eines archäologischen Objektes sind die Informationen, die es transportiert, Informationen über Menschen, auf deren Schultern wir stehen. Ein wesentlicher Teil dieser Informati-

onen ist im Fundkontext des Bodens erhalten und dieser wird von den Plünderern undokumentiert und unwiederbringlich zerstört. Das Ausmaß dieser Zerstörungen sprengt inzwischen jede Vorstellungskraft. Mesopotamische Großstädte, deren Ruinen im Boden fünftausend Jahre weitgehend unberührt überdauert hatten, werden, zur Versorgung eines nimmersatten internationalen Antikenmarktes mit Fehlerware, von Plünderern in Mondlandschaften verwandelt (Abb. 2). Jeder Schatten auf Luftaufnahmen geplündelter Ruinenstätten, etwa im Südirak, ist eine Raubgrabung. Davon gibt es Hunderttausende, bis zehn Meter tief und mit horizontalen Stollen in die archäologischen Schichten. Das ist vollständige Vernichtung. Hier haben die Menschen gelebt, denen wir die Erfindung der Schrift verdanken, des Rades, der gelagerten Achse, der Mathematik, der Astronomie, des kodifizierten Rechts, Errungenschaften, ohne die unsere moderne Zivilisation gar nicht vorstellbar wäre. Alles, was wir über diese Mütter und Väter unserer Kultur jemals in Erfahrung bringen konnten, war hier in diesem Bodenarchiv gespeichert. Diese Chance ist für immer vertan.

Raubgrabungen sind ein weltweiter Fluch. Betroffen sind nicht nur die Krisenregionen des Vorderen Orients, Irak und Syrien, sondern auch die Türkei, Griechenland, Italien, Kambodscha, Peru, so gut wie alle Länder mit Fundstellen antiker Kulturen – auch Deutschland. Die keltischen Ringwallanlagen im Taunus gelten nach dreißig Jahren des Plünderns durch Sondengänger inzwischen als weitgehend „metallfrei“ und völlig zerstört. Wenn der Wald den Frevel nicht verdeckte, würden uns auch hier die Raubgrabungslöcher zu Hunderttausenden wie aus ausgestochenen Augenhöhlen anstarren (Abb. 1). Künftige Generationen werden uns verfluchen, wenn wir weiterhin bereit sind, das Bodenarchiv mit den im Fundkontext erhaltenen Informationen den kurzsichtigen Gewinninteressen Einzelner zu opfern. Sehenden Auges zerstören wir die Quelle, aus der sich das kulturelle Gedächtnis der Menschheit speist, das Geschichtsbewusstsein und damit ein zentraler Aspekt dessen, was den Menschen in seinem Wesen ausmacht. In der Marktwirtschaft bestimmt bekanntlich die Nachfrage das Angebot. Daher muss der Schutz der archäologischen Stätten hier ansetzen, wo die geplünderten Antiken nachgefragt werden. Bei mehr als

4 https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/BKM/2013-04-24-bericht-kulturgutschutz.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (abgerufen am 21.09.2016)

5 Anton, Michael: Paradigmenwechsel im gutgläubigen Erwerb von Kunst- und Kulturgütern. In: Juristische Rundschau 2010, S. 415–423

hunderttausend archäologischen Stätten allein im Irak und sicherlich ebenso vielen in Syrien und den extrem hohen Gewinnaussichten wäre selbst ein ganzes Heer von Antikenwächtern machtlos, zumal in Chaos und Bürgerkrieg. Dennoch findet eine wirksame Bekämpfung der Antikenhehlerei hierzulande nicht statt. Dies liegt vor allem an mangelndem Bewusstsein für die Bedeutung des archäologischen Erbes und an einer Verkenntung der Gefahren, die dieses in seiner Existenz bedrohen. Bei der Schaffung dieses Bewusstseins kommt den Behörden, insbesondere den Strafverfolgungsbehörden, und dem Gesetzgeber eine zentrale Bedeutung zu. Die Gemeenschädlichkeit des rechtswidrigen Handels mit Antiken ungeklärter Herkunft wird vielfach noch immer unterschätzt. Hier ist aufseiten der verantwortlichen Stellen ein radikales Umdenken erforderlich.

Zusätzliche Brisanz erhält die Raubgrabungsproblematik durch die inzwischen gesicherte Erkenntnis, dass Terrororganisationen wie der sogenannte „Islamische Staat“ Kulturgut nicht nur medienwirksam zerstören, sondern sich zu erheblichem Teil auch aus der Vermarktung von geplünderten Antiken finanzieren.⁶ Der „Islamische Staat“ hat inzwischen ein „Antiken-Ministerium“ eingerichtet, das die kommerzielle Ausbeutung archäologischer Stätten organisiert. Regelrechte Claims werden quadratmeterweise verpachtet. Für jede ausgegrabene Antike zieht er Steuern ein, typischerweise 20 Prozent. Im Gegenzug gewährt er den Plünderern, Hehlern und Schmugglern Schutz. Das sind Strukturen, wie sie von der Mafia in Süditalien bekannt sind. Das State Department der Vereinigten Staaten von Amerika hat erst kürzlich sichergestellte offizielle Grabungslizenzen dieses IS-Ministeriums veröffentlicht.⁷ Für Hinweise, die zur Beendigung dieses Segments der Terrorfinanzierung führen, hat die US-Regierung nunmehr eine Belohnung von fünf Millionen US-Dollar ausgesetzt.⁸

6 <http://www.reuters.com/article/us-mideast-crisis-unesco-idUSKCN0PC1OU20150702> (abgerufen am 23.09.2016)

7 <https://gatesofnineveh.wordpress.com/2015/09/30/new-documents-prove-isis-heavily-involved-in-antiquities-trafficking/> (abgerufen am 23.09.2016)

8 <http://culturalheritagelawyer.blogspot.de/2015/10/full-video-5-million-reward-announced.html> (abgerufen am 23.09.2016)



Abb. 2: Zabalam, Irak. Von Raubgräbern zerstörte Ruine einer sumerischen Stadt des 3. Jahrtausends v. Chr. Foto: Carabinieri T.P.C. Italia

Nicht nur der IS, sondern auch Al-Nusra, Al-Qaida und andere kriminelle Organisationen bedienen sich eines verschwiegene Marktes, der sich mit Herkunftsangaben wie „aus bayerischem Privatbesitz“ zufriedengibt. Betroffenheitsbekundungen über das schreckliche Wüten dieser Terroristen bleiben unglaubwürdig, solange wir nicht die Kraft finden, deren kunstsinnigen Käufern hier bei uns das Handwerk zu legen.

Der deutsche Gesetzgeber ist seiner Verantwortung für den Schutz des archäologischen Erbes bisher nicht gerecht geworden. Nach wie vor wird den kurzsichtigen Gewinninteressen derer, die mit der Vermarktung von Antiken ungeklärter Herkunft die Zerstörung archäologischer Stätten und auch Terrorfinanzierung billigend in Kauf nehmen, gegenüber den international längst anerkannten Belangen des Kulturgutschutzes der Vorzug gegeben.

Nachdem es einer einflussreichen Antikenhändler-Lobby gelungen

war, Deutschland 37 Jahre lang daran zu hindern, das UNESCO-Kulturgüterschutz-Übereinkommen von 1970⁹ zu ratifizieren und damit die deutschen Grenzen für geplündertes Kulturgut zu schließen, hat die Bundesregierung 2007 zwar genanntes Übereinkommen ratifiziert,¹⁰ gleichzeitig setzte sie aber ein, als „Kulturgüterrückgabegesetz“ bezeichnetes Ausführungsgesetz in Kraft,¹¹ in dem der Schutz auf die wenigen Objekte beschränkt wurde, die von den Vertragsstaaten der Bundesregierung gemeldet und dann im Bundesanzeiger in einer Liste individuell identifizierbarer Objekte veröffentlicht werden sollten.¹² Damit können Raubgrabungsfunde, die selbstverständlich in keiner Liste verzeichnet sind, auch weiterhin ungehindert nach Deutschland eingeführt und hier auch vermarktet werden. 2013 wurde dieses Gesetz in dem „Bericht der Bundesregierung zum Kulturgutschutz in Deutschland“ evaluiert.¹³ Wohl selten ist das Urteil einer Regierung über ein von ihr selbst zu verantwortendes Gesetz so vernichtend ausgefallen: Als positiv festhalten konnte der Bericht lediglich, dass die befürchtete Mehrbelastung des deutschen Kunst- und Antikenhandels ausgeblieben sei.¹⁴ Außenpolitisch führe die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens jedoch zu einer nennenswerten Belastung der bi- und multinationalen Beziehungen der Bundesrepublik.¹⁵ Bei Verhandlungen zu Fragen der internationalen organisierten Kriminalität werde der Bundesregierung von anderen Staaten entgegengehalten, Deutschland zeige seinerseits kein völkerrechtskonformes Verhalten bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgut. Trotz mehrfacher Rückgabeersuchen ausländischer Staaten konnte, laut genanntem Bericht, in keinem einzigen Fall eine Rückgabe dieser zum

Teil bedeutenden Kulturgüter an die Herkunftsstaaten auf Grundlage des Kulturgüterrückgabegesetzes erreicht werden. Das Unverständnis der betroffenen Staaten sei regelmäßig Gegenstand von Gesprächen auf hoher politischer Ebene. Die derzeitige gesetzliche Ausgestaltung des Rückgabeanpruchs verhindere, dass Deutschland seiner Verpflichtung aus dem UNESCO-Übereinkommen nachkomme.¹⁶ Das „Listenprinzip“ bezüglich der Restitution geplündelter Antiken habe sich nicht bewährt. Dieser Aussage kann uneingeschränkt zugestimmt werden. Der Einschätzung, die Bestimmungen des Kulturgüterrückgabegesetzes seien ins Leere gelaufen, ist jedoch zu widersprechen: Das Gesetz hat sehr wohl eine Wirkung entfaltet. Es hat zwar nicht zur Rückgabe von illegal verbrachtem Kulturgut geführt, mir sind aber eine ganze Reihe von Fällen bekannt, in denen Gerichte, unter Hinweis auf Bestimmungen des Kulturgüterrückgabegesetzes, einen Rückgabeanpruch des geschädigten Herkunftslandes verneint und die Herausgabe des sichergestellten Kulturgutes an die mutmaßlichen Hehler verfügt haben.¹⁷ Dieser Sachverhalt findet im genannten Bericht allerdings keine Erwähnung. Im Klartext: Das vorgebliche „Kulturgüterrückgabegesetz“ entpuppte sich in der Realität als „Kulturgüterrückgabeverhinderungsgesetz“.

Vor diesem Hintergrund hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters, eine Gesetzesinitiative angekündigt, durch die die erkannten Missstände beseitigt werden sollten und Deutschland nunmehr seinen internationalen Verpflichtungen zum Kulturgüterschutz nachkommen werde. Von einem Paradigmenwechsel war die Rede. Der veröffentlichte Referentenentwurf,¹⁸ der inzwischen weitgehend unverändert auch vom Kabinett beschlossen wurde,¹⁹ verschlug einem dann aber doch die Sprache:

9 <http://www.unesco.de/infothek/dokumente/uebereinkommen/konvention-gegen-illegalen-handel-mit-kulturgut.html> (abgerufen am 23.09.2016)

10 Bundesgesetzblatt 2007 Teil II Nr. 12 vom 25.04.2007, S. 626–637

11 Bundesgesetzblatt 2007 Teil I Nr. 21 vom 18.05.2007, S. 757–763

12 Ebd. Artikel I § 6 i. V. m. § 14

13 https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/BKM/2013-04-24-bericht-kulturgutschutz.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (abgerufen am 23.09.2016)

14 Ebd., S. 4

15 Ebd., S. 5

16 Ebd., S. 63

17 Z. B. Urteil des Bayerischen VGH vom 13.04.2010, Az.: 7 CE 10.258; Urteil des VG Berlin vom 09.12.2010, Az.: VG 1 A 199.08; Urteil des OVG NRW vom 08.07.2013, Az.: 5 A 1370/12

18 Vom 14.09.2015: https://www.bundesregierung.de/Content/EN/_Anlagen/2015-09-15-bkm-link-referentenentwurf-kulturgutschutzgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (abgerufen am 23.09.2016)

19 Vom 04.11.2015: http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/

Nach wie vor soll der zerstörerische Handel mit Antiken ungeklärter Herkunft geschont und damit de facto legalisiert werden. Zwar werden für das Inverkehrbringen von Kulturgut bestimmte Sorgfaltspflichten normiert, jedoch stehen diese meist unter dem Vorbehalt wirtschaftlicher Zumutbarkeit.²⁰

Abzulehnen ist insbesondere auch die Befreiung von Sorgfaltspflichten beim Inverkehrbringen von archäologischem Kulturgut, dessen „Wert“ 100 Euro nicht übersteigt.²¹ Die Schutzwürdigkeit des archäologischen Erbes, der Quelle aus der sich das kulturelle Gedächtnis der Menschheit speist, von der Höhe eines Geldbetrages abhängig zu machen, den ein zerstörerischer Markt einzelnen, aus dem Kontext des „Bodenarchivs“ gerissenen Elementen dieses Erbes beimisst, wird der Bedeutung dieser Dokumente in keiner Weise gerecht. Der Wert archäologischer Objekte, das sind die Informationen, die diese transportieren und diese Informationen werden mit dem Fundkontext bei der rechtswidrigen Entnahme regelmäßig unwiederbringlich zerstört. Kein wie auch immer zu beziffernder „Marktwert“ kann diese Zerstörungen rechtfertigen. Ein Beispiel möge diesen Sachverhalt verdeutlichen: Die im Zuge ordnungsgemäß dokumentierter wissenschaftlicher Untersuchungen in Kalkriese geborgenen römischen Münzen, die die Identifizierung der Örtlichkeit der Varusschlacht ermöglicht haben,²² sind von unschätzbarem Wert – und zweifellos von nationaler Bedeutung (Abb. 3). Als fundortlose Einzelstücke hätten diese auf eBay meist deutlich weniger als 100 Euro erbracht: So wurde z. B. je ein Denar des in Abb. 3 A dargestellten Typs am 28.09.2015 für 97,00 Euro²³ und am 24.09.2015 für 67,00 Euro²⁴ versteigert, ein As des Typs von Abb. 3 B am 30.08.2015 für 69,00 Euro²⁵ und ein As des Typs von Abb. 3 C am

13.09.2015 für 17,37 Euro²⁶. Das As vom Typ der Abb. 3 D, das am 04.09.2015 für 23,00 Euro versteigert wurde, besitzt sogar einen Gegenstempel.²⁷ Und selbst die Münze, die am 24.09.2015 für 1,00 Euro den Besitzer wechselte, ist klar als Prägung des Augustus bestimmbar und hat sogar ebenfalls einen gut lesbaren Gegenstempel.²⁸ Der Wert dieses unscheinbaren antiken Fundes könnte unter Umständen noch heute unermesslich und von nationaler Bedeutung sein, wenn der mutmaßliche Plünderer den Fundkontext nicht zerstört und das Stück so zu einer „Ein-Euro-Schrottmünze“ degradiert hätte.

Die Befreiung von Sorgfaltspflichten bei archäologischem Kulturgut als Einzelstück, dessen Wert 100 Euro nicht übersteigt, schafft zudem den Anreiz, Sachgesamtheiten, wie etwa Hortfunde oder intakte Gefäße, zu zerstören, um sie als Einzelstücke oder Fragmente in Verkehr zu bringen.

Durch die vorgesehene Bagatell-Wertgrenze wird die Vermarktung der überwiegenden Mehrzahl der im Handel befindlichen Antiken, vermutlich mehr als 90 Prozent, – und damit auch von Raubgrabungsfunden, die unter Umständen der Finanzierung von Terror und Kriegsverbrechen dienen – von Sorgfaltspflichten befreit. Ein Beispiel möge die Brisanz dieses Vorhabens verdeutlichen: Laut Aussage eines renommierten Antikenhändlers in einem derzeit anhängigen Gerichtsverfahren hatten die etwa 700 Antiken aus Raubgrabungen und Museumsplünderungen, die transportfertig verpackt bei dem „IS-Finanzminister“ Abu Sayyaf sichergestellt wurden (Abb. 4), einen jeweiligen Marktwert von meist deutlich unter 100 Euro (insgesamt weniger als 2.000 Euro). Die Anbieter dieser Blutantiken wären in Deutschland von genannten Sorgfaltspflichten befreit gewesen. Wenn der Besitzer von archäologischem Kulturgut ungeklärter, d. h. in der Regel krimineller Herkunft, nachweist, dass es sich seit mindestens 20 Jahren im Besitz der Familie befunden hat oder in diesem Zeitraum mehrfach den Eigentümer gewechselt hat, soll er sogar bis zu einer Wertgrenze von 2.500 Euro

BKM/2015/2015-11-04-novelle-kulturgutschutzgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (abgerufen am 23.09.2016)

20 Ebd., § 42

21 Ebd.

22 Berger, Frank: Kalkriese 1. Die römischen Fundmünzen. Römisch-Germanische Forschungen Bd. 55 (1996)

23 eBay-Artikelnummer: 391268429761

24 eBay-Artikelnummer: 361387970829

25 eBay-Artikelnummer: 121734804584

26 eBay-Artikelnummer: 231673222118

27 eBay-Artikelnummer: 231665746445

28 eBay-Artikelnummer: 151822656138. Die vorstehenden Angaben zu den Münzen verdanke ich Dr. J. Chameroy.

von Sorgfaltspflichten befreit werden.²⁹ Bei häufigem Besitzerwechsel ist in der Geldwäschebekämpfung ansonsten nicht Entwarnung, sondern eher erhöhte Sorgfalt angezeigt.³⁰ Bezüglich archäologischen Kulturguts sollten generell – und wertunabhängig – erhöhte Sorgfaltspflichten gelten.³¹

29 § 42 Absatz 3 Satz 2 (vgl. Anm. 19)

30 Zu Geldwäsche siehe: Roth, Monika: Geldwäscherei im Kunsthandel: die richtigen Fragen stellen, Kunst und Recht 2016, S. 35–40 (mit älterer Literatur)

31 Nachtrag 12.09.2016: Dieser Forderung wurde in der vom Bundestag am 23.06.2016 beschlossenen Fassung des Gesetzes (<https://www.gesetze-im-internet.de/kgsg/BJNR191410016.html>, abgerufen am 26.09.2016) zwar teilweise Rechnung getragen, indem genannte Wertgrenzen für archäologisches Kulturgut auf null gesetzt wurden – wie im Übrigen so auch von der EU-Gesetzgebung vorgesehen. Im Gegenzug wurde allerdings bestimmt (§ 24 Abs. 2 und § 42 Abs. 2), dass Münzen, „wenn es sie in großen Stückzahlen gibt“ und sie „für die Archäologie keinen relevanten Erkenntniswert haben“ nicht mehr als archäologische Gegenstände im Sinne der EU-Verordnung 116/2009 gelten sollen. Damit wird dem zahlenmäßig vermutlich bei Weitem überwiegenden Teil der in Deutschland gehandelten Antiken der gesetzliche Schutz bezüglich Ausfuhr und Sorgfaltspflichten entzogen. Die Regelung erkennt, dass gerade Münzen, die es in großen Stückzahlen gibt, meist gut erforscht und von außerordentlich hohem Erkenntniswert sind, da durch sie archäologische Strukturen, Schichten, Gräber, Gebäude etc. unter anderem zeitlich bestimmt werden können. Hinzu kommt eine Fülle an Erkenntnismöglichkeiten zur Wirtschaftsgeschichte und zur Verbreitung von Kulturerscheinungen vielfältigster Art. Dieser Erkenntniswert geht mit dem Verlust des Fundkontextes weitgehend verloren. Der Plünderer, Hehler und Händler hat es damit nunmehr selbst in der Hand, durch Verschleiern, Verschweigen oder Zerstören des Fundkontextes aus einem geschützten archäologischen Gegenstand, von unter Umständen herausragender nationaler Bedeutung (Stichwort: Kalkriese, s. o.) ein ungeschütztes, quasi vogelfreies Objekt zu machen, mit dem er nach Belieben verfahren kann. Der Gesetzgeber belohnt hier die Zerstörung von Informationen mit der Befreiung von Sorgfaltspflichten beim Inverkehrbringen und der Genehmigungspflicht bei der Ausfuhr. Die neue Bestimmung kann geradezu als Ermunterung zur Kulturzerstörung verstanden werden. Einen weiteren Aspekt des neuen Gesetzes verdeutlicht das folgende Beispiel: Wären die in Abb. 4 gezeigten Blutantiken des Abu Sayyaf nicht von US-amerikanischen Fahndern sichergestellt und dem Iraq Museum übergeben, sondern in Deutschland in Verkehr gebracht worden, hätten sie nach den Kriterien dieses „Blutantikenwäschegesetzes“ nicht mehr als archäologische Gegenstände gegolten, die unter dem Schutz des Gesetzes stehen. Denn es handelt sich dabei um Münzen, die es in großer Stückzahl gibt und deren Erkenntniswert weitestgehend zerstört ist, nachdem die IS-Terroristen deren Fundkontext nicht mitgeteilt haben.



Abb. 3: Münzen des Augustus aus ordnungsgemäß dokumentierten Fundkontexten bei Kalkriese. Sie gehören zu den archäologischen Gegenständen, die die Identifizierung der Örtlichkeit der Varusschlacht ermöglichten, und haben daher einen Wert für die deutsche Nation, der mit Geld nicht zu bemessen ist. Prägungen identischen Typs wurden jüngst bei eBay – ohne Fundortangabe – als geringwertige Münzen versteigert. Foto: A. F. Berger, Kalkriese 1 (vgl. Anm. 22), Taf. 6, 31.C136; B: Ebd., Taf. 12, 50.254; C: Ebd., Taf. 20, 50.17107; D: Ebd., Taf. 19, 50.17080

Bedenklich sind auch die vorgesehenen Regelungen zur Einfuhr von Kulturgut. Zwar sind hierbei künftig geeignete Unterlagen mitzuführen, mit denen die rechtmäßige Einfuhr nachgewiesen werden kann, z. B. Exportdokumente des jeweiligen Herkunftsstaates,³² aber solche Exportdokumente sollen nicht erforderlich sein, wenn das Kulturgut bereits vor dem 26.04.2007 aus dem Hoheitsgebiet eines Vertragsstaates verbracht wurde, denn laut § 32 Abs. 1 hat Kulturgut, das vor diesem Stichtag verbracht wurde, künftig nicht mehr als unrechtmäßig eingeführt zu gelten. Mit der vorgesehenen Stichtagsregelung wird die Einfuhr von geplündertem Kulturgut, das vor dem jeweiligen Stichtag ille-

32 § 30



Abb. 4: Antike Münzen, die von einer Spezialeinheit der U. S. Army am 15. Mai 2015 bei der Erstürmung des Anwesens von Abu Sayyaf in der syrischen Ortschaft al-Amr (bei Der ez-Zor), sichergestellt wurden. Abu Sayyaf war Chef der Antikenabteilung des Diwan („Ministeriums“) für Bodenschätze des Daisch (sog. „Islamischer Staat“). Laut sichergestellter Dokumente war er u. a. zuständig für die Erteilung von Grabungslizenzen zur kommerziellen Ausbeutung archäologischer Stätten. Die Münzen wurden zusammen mit weiteren Antiken aus Raubgrabungen und Plünderungen der Museen in Bagdad und Mosul transportfertig verpackt angetroffen. Sie wurden am 14.07.2015 dem Iraq Museum übergeben. Foto: Thaier Al-Sudani/Reuters

gal verbracht wurde, de facto rückwirkend legalisiert, denn Kulturgut, das gemäß diesem Spezialgesetz nicht als unrechtmäßig eingeführt gilt, wird künftig als rechtmäßig eingeführt gelten. Kulturgut, das sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes rechtmäßig im Bundesgebiet befunden hat, wird, soweit nicht unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Union Abweichendes anordnen, vom Einfuhrverbot ausdrücklich ausgenommen und damit in der Regel uneingeschränkt handelbar sein.³³

Auch die vorgesehenen Bestimmungen der Paragraphen 40 ff. werden daran nichts ändern (s. u.), zumal auf Seite 51 der Begründung des Regierungsentwurfs³⁴ klargestellt wird, dass Kulturgut, das sich schon vor dem Stichtag in Deutschland bzw. dem EU-Binnenmarkt befand – auch solches, das entgegen einem Ausfuhrverbot des Herkunftslandes verbracht wurde – für eine Rückgabe künftig nicht mehr in Betracht kommt.

Diese Regelung konterkariert die bisherige höchstrichterliche Rechtsprechung, die von der Sittenwidrigkeit der Missachtung des Wunsches anderer Völker, im Besitz ihrer Kulturschätze zu bleiben, ausgeht.³⁵ Spätestens seit genanntem BGH-Urteil von 1972 konnte kein Erwerber von Kulturgut, das entgegen dem Exportverbot des jeweiligen Herkunftslandes verbracht wurde, darauf vertrauen, dass diese Missachtung auch künftig geduldet wird. Er musste vielmehr davon ausgehen, dass sämtliche Rechtsgeschäfte über illegal verbrachtes Kulturgut aufgrund ihrer Sittenwidrigkeit nichtig sind.³⁶

Mit der vorgesehenen Regelung erhebt der Gesetzgeber die genannte Missachtung in Deutschland nun zur gesetzlichen Norm, denn Kulturgut, das vor 2007 illegal aus einem Vertragsstaat verbracht wurde, soll künftig nicht mehr als unrechtmäßig eingeführt gelten – und für eine Rückgabe nicht mehr in Betracht kommen. Der Gesetzgeber macht sich damit die im Ausland als höchst irritierend empfundene Auffassung des Oberlandesgerichts Frankfurt zu eigen: Das Gericht war in seinem Urteil vom 04.02.2013³⁷ unter Hinweis auf Bestimmungen des Kulturgüterrückgabegesetzes zu der Einschätzung gelangt, dass es „keinesfalls sittenwidrig sein kann, fremde Kulturgüter zu übereignen“, die entgegen einem Exportverbot des Herkunftslandes verbracht wurden.³⁸ Diese Haltung steht in klarem Widerspruch zu den Verpflichtungen, die Deutschland mit der Ratifizierung der UNESCO-Konvention eingegangen ist. Die geplante Neuregelung verstößt insbesondere auch gegen Art. 13 d der UNESCO-Konvention. Dort hat sich die Bundes-

³⁴ Vgl. Anm. 19

³⁵ Sog. Nigeria-Urteil des BGH vom 22.06.1972; BGHZ 59, 82 (87)

³⁶ § 138 BGB

³⁷ Aktenzeichen: 16 U 161/11

³⁸ Ebd.

republik zu dem unantastbaren Recht jedes Vertragsstaates bekannt, „bestimmtes Kulturgut als unveräußerlich einzustufen und zu erklären, das daher ipso facto nicht ausgeführt werden darf, und die Wiedererlangung solchen Gutes durch den betreffenden Staat in Fällen zu erleichtern, in denen es ausgeführt worden ist.“³⁹ Dieses Bekenntnis der Vertragsstaaten steht nicht unter dem Vorbehalt irgendeiner Stichtagsregelung, wie dies in anderen Bestimmungen der Konvention explizit vorgesehen ist. Es muss daher uneingeschränkt gelten.

Der Gesetzgeber nimmt damit billigend in Kauf, dass Kulturgüter – auch Blutantiken –, die vor den genannten Stichtagen geplündert und illegal verbracht wurden, weiterhin uneingeschränkt in Deutschland gehandelt werden können. Hinzu kommt, dass die rückwirkende Legalisierung von Antiken krimineller Herkunft gegen das Rückwirkungsverbot verstößt. Sie greift zudem auch in verfassungsrechtlich bedenklicher Weise in die Eigentumsrechte der vielfach noch nicht ermittelten Herkunftsstaaten von Antiken ungeklärter Herkunft ein: Im Ergebnis führt die vorgesehene hehlerfreundliche Regelung de facto zur Enteignung dieser Eigentümer.

Millionen vor dem jeweiligen Stichtag illegal verbrachter Raubgrabungsfunde, an denen der Händler aufgrund der Sittenwidrigkeit diesbezüglicher Rechtsgeschäfte bisher nicht wirksam Eigentum verschaffen konnte (s. o.), werden auf diese Weise zu verkehrsfähiger Handelsware gewaschen.

Bleibt es bei der für das neue Gesetz vorgesehenen Stichtagsregelung, wird sich an der derzeitigen Praxis der Vermarktung von Plünderungsgut kaum etwas ändern. Da vor dem Stichtag verbrachte Objekte de facto legalisiert werden, können künftig Händler auch frische Raubgrabungsfunde problemlos vermarkten: Sie müssen lediglich ein Papier erstellen, aus dem ein (angeblicher) Aufenthalt des jeweiligen Objekts in der Bundesrepublik vor 2007 hervorgeht.

Im Ergebnis fördern die hier thematisierten Regelungen den Handel mit geplündertem Kulturgut. Sie erhöhen den finanziellen Anreiz für die Zerstörung archäologischer Stätten durch Raubgrabungen und

leisten der Terrorfinanzierung Vorschub. Sie entwerten und pervertieren die Ziele des Gesetzes insgesamt und konterkarieren die begrüßenswerten Bemühungen der Bundesregierung um einen wirksamen Kulturgutschutz und einen sauberen Kunsthandel in Deutschland.⁴⁰

Die Hoffnung, man könne sich mit der Legalisierung zurückliegender Rechtsverstöße einen sauberen Antikenhandel erkaufen, der sich dann bezüglich künftiger Sachverhalte an Recht und Gesetz hält, wird nicht in Erfüllung gehen: Einen „sauberen“ Handel mit Blutantiken oder anderweitig geplündertem Kulturgut kann es nicht geben!

Dabei kommt es bezüglich der Gemeinschaftlichkeit des Handels mit Antiken ungeklärter Herkunft nicht darauf an, dass für ein konkretes im Handel angebotenes Objekt der Nachweis eines kriminellen oder gar terroristischen Zusammenhangs im Einzelnen oft nicht geführt werden kann. Maßgeblich ist, dass dieser Bezug bei Antiken ungeklärter Herkunft regelmäßig nicht ausgeschlossen werden kann und in diesen Fällen die Vermarktung von Blutantiken oder anderweitig geplündertem Kulturgut billigend in Kauf genommen wird. Hinzu kommt, dass die fortgesetzte Duldung der Vermarktung von Antiken, deren Herkunft aus Raubgrabung und illegaler Verbringung nicht verlässlich ausgeschlossen ist, dem skrupellosen Finanzier von Terror und Kulturerstörung die Gewissheit gibt, dass er die Gewinne aus diesen blutigen Geschäften künftig auch tatsächlich realisieren kann.

Raubgrabungen und Antikenhehlerei sind keine Erfindung der IS-Terroristen: Seit Jahrzehnten bedienen sich Kriminelle wie auch Terroristen und andere Kriegsparteien aus dem archäologischen Erbe und lassen sich von Käufern, die keine unangenehmen Fragen stellen, die Kriegskassen füllen. In der vorgesehenen Form könnte das Gesetz daher mit Bestimmungen des Völkerstrafgesetzbuchs (VStGB) kollidieren: Insoweit durch die Vermarktung von Antiken ungeklärter Herkunft die Finanzierung von Kriegsverbrechen billigend in Kauf genommen wird, kann dies auch gemäß VStGB strafbar sein – unabhängig davon, wann die Blutantiken jeweils geplündert, rechtswidrig verbracht und in den

39 Vgl. Anm. 9

40 Nachtrag 12.09.2016: Mit Ausnahme der Aufgabe der zunächst vorgesehenen Wertgrenzen (vgl. Anm. 21) wurde keiner der hier thematisierten Kritikpunkte in der am 06.08.2016 in Kraft getretenen Fassung des Gesetzes berücksichtigt.

Verkehr gebracht wurden, denn die Finanzierung von Kriegsverbrechen verjährt nicht.⁴¹

Es dürfte den von Krieg, Plünderung und Terrorismus betroffenen Herkunftsstaaten – aber auch der eigenen Bevölkerung – zudem kaum vermittelbar sein, wenn ein Rechtsstaat, der sich überdies als Kulturnation versteht, den Handel mit Blutantiken und anderweitig geplündertem und illegal verbrachtem Kulturgut in der vorgesehenen Weise legalisiert. Der Handel mit Antiken ungeklärter Herkunft muss daher konsequent beendet werden!

41 § 5 VStGB



**kulturgutschutz
in der stadt halle (saale)**

Der Notfallverbund für Halle (Saale)

Christiane von Nessen

Die Gründung des Notfallverbundes der Stadt Halle war zugleich Abschluss und Beginn einer Entwicklung, die in ihren Anfängen bis in die 1990er Jahre zurückreicht. Der Kulturgutschutz in Halle hat eine lange Tradition und wurde somit geradezu vorbildhaft für andere deutsche Kommunen.

Doch wie kam es dazu? Durch das Engagement eines Mitarbeiters der halleschen Feuerwehr, zuständig für Katastrophenschutz, wurden schon Mitte der 1990er Jahre Beratungen organisiert. Er holte Mitarbeiter aus Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungen im Stadtgebiet Halle an einen Tisch und thematisierte u. a. Fragen zum Kulturgutschutz und zur Notfallvorsorge. Während dieser Treffen entstand die Idee zur Durchführung einer Notfallübung. Zusammen mit dem Technischen Hilfswerk (THW) nutzte man einen notwendigen Umzug des Depots des Stadtmuseums als Bergungsübung.

Doch nicht nur das persönliche Engagement, sondern auch äußere Einflüsse zwangen uns Hallenser zum Handeln. Kleinere und größere Katastrophen, wie 1996 der Gebirgsschlag in Teutschenthal und 2001 eine Gasexplosion in der Stephanusstraße, ließen aufmerken. Vor allem aber der Großbrand am 10. März 2000, bei dem die von der Universitätsbibliothek als Bücherdepot genutzte Stephanuskirche schwer beschädigt wurde sowie annähernd 5.000 Bände durch das eindringende Löschwasser in Mitleidenschaft gezogen wurden, verstärkte die Bemühungen um den Kulturgutschutz.

Leider schief zwei bis drei Jahre später die Initiative ein wenig ein. Nach den überregional verheerenden Verlusten von Kulturgut in Archiven und Bibliotheken ab 2002 strebten die Verantwortlichen im Kulturbereich überall in Deutschland verstärkt eine Zusammenarbeit

für den Katastrophenfall an. So auch in Halle.

2011 fanden sich Vertreter von Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungen zusammen, um über die Gründung eines lokalen Notfallverbundes auf Basis einer vertraglichen Regelung, welche die Kooperation und gegenseitige Unterstützung auch über Verwaltungsgrenzen hinweg sichern sollte, zu beraten. Fast auf den Tag genau neun Monate später, am 13. Juni 2012, wurde in einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung die Vereinbarung zum Notfallverbund von Archiven, Bibliotheken, Sammlungen und Museen in der Stadt Halle unterzeichnet. Eine Verankerung erfuhren mit der Vertragsunterzeichnung die folgenden Ziele des Zusammenschlusses:

- der Beistand im Notfall (Als ein Notfall wird eine akute großflächige Gefährdung oder Schädigung des zu verwahrenden Kulturguts durch Brand, Hochwasser, Unwetter, technische Defekte und andere unvorhersehbare Ereignisse angesehen.)
- die Ergreifung gemeinsamer und abgestimmter vorbeugender Maßnahmen
- gemeinsame Schulungen, einschließlich Erfahrungsaustausch

Darüber hinaus wurden die politisch Verantwortlichen und die Fachleute in die Pflicht genommen, den Vertrag mit Leben zu erfüllen. Kurz zusammengefasst enthält die vertragliche Vereinbarung folgende wesentliche Inhalte:

- Ziel der Vereinbarung
- Gremien (Mitgliederversammlung, Ständige Arbeitsgruppe, Einsatzgruppe)
- Aufgaben (vorbeugend/Notfall)
- Fragen der Finanzierung und Haftung



Rettungsmaßnahmen des halleschen Notfallverbundes, Juni 2013. Foto: Christiane von Nessen

- Laufzeit und Kündigung
- Umgang mit Datenschutz und Vertraulichkeit

Bis zum heutigen Zeitpunkt traten zwölf Institutionen unterschiedlichster Trägerschaft dem spartenübergreifenden Notfallverbund bei:

- Stadt Halle (Saale) – Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Stadtarchiv, Stadtmuseum
- Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina-Archiv
- Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg – Universitätsarchiv, Zentralmagazin Naturwissenschaftliche Sammlungen
- Stiftung Moritzburg – Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt
- Marienbibliothek Halle
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt/Landesmuseum für Vorgeschichte
- Franckesche Stiftungen zu Halle
- Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Außenstelle Halle

- Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle – Archiv/Kustodie, Bibliothek
- Stiftung Händelhaus
- Technisches Halloren- und Salinemuseum Halle (Saale)
- Salzwirkerbrüderschaft im Thale zu Halle

Wir hoffen, dass es nicht bei diesen Institutionen bleibt, bemühen wir uns doch nach wie vor, noch eine der größten Einrichtung in Halle, die Universitäts- und Landesbibliothek, für den Notfallverbund zu gewinnen.

In die Vertragsvereinbarung wurden auch folgende Gremien des Verbundes und deren Zusammensetzung aufgenommen:

- Die Mitgliederversammlung
- Die Ständige Arbeitsgruppe
- Die Einsatzgruppe

Alle am Notfallverbund beteiligten Institutionen bilden die Mitgliederversammlung, diese tritt mindestens einmal pro Jahr zusammen (Wahl der „Ständigen Arbeitsgruppe“, Rechenschaftsbericht etc.). Dazu muss jede Einrichtung der Vertragspartner mindestens einen Vertreter entsenden.

Die Funktionsfähigkeit des Notfallverbundes wird durch die Ständige Arbeitsgruppe gewährleistet. Die Gruppe setzt sich aus vier Mitarbeitern (je ein Vertreter eines Archivs, einer Bibliothek, eines Museums und des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz) der am Notfallverbund beteiligten Institutionen zusammen und wird von einem durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe auf zwei Jahre mit einfacher Mehrheit der beteiligten Institutionen gewählten Vorsitzenden geleitet. Ferner wird ein Stellvertreter gewählt.

Die ständige Arbeitsgruppe trifft sich mindestens zweimal im Jahr und darüber hinaus bei Bedarf. Sie koordiniert die Aktivitäten des Notfallverbundes wie Sammlung der Notfallpläne, Organisation von Veranstaltungen und Übungen. Über die jeweiligen Sitzungen wird ein

Protokoll geführt, das alle Mitglieder des Notfallverbundes zur Kenntnis erhalten.

Im Katastrophenfall tritt die Einsatzgruppe des Notfallverbundes zusammen. Sie besteht dann aus dem Vorsitzenden, im Falle der Abwesenheit dessen Stellvertreter, dem Vertreter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz und dem Leiter oder einem anderweitig bevollmächtigten Vertreter der betroffenen Institution. Sie koordinieren im Schadensfall die notwendigen Maßnahmen.

Diese schriftlich fixierte und theoretische Vereinbarung sollte nun, nach der Gründung des Notfallverbundes, auch Umsetzung finden. Zunächst ging es darum, den Informationsaustausch zu vertiefen und die Erstellung und Weitergabe von standardisierten objektbezogenen Gefahrenabwehrplänen zu organisieren. Dafür wurde zunächst ein Mustergefahrenabwehrplan entworfen. Dieser fungierte dann als Grundlage für die Erstellung von objektbezogenen Plänen. Nach Fertigstellung fand ein gegenseitiger Austausch der Ausarbeitungen der im Notfallverbund organisierten Institutionen statt.

Ein weiterer großer Teil der Arbeit von 2012 bis 2013 war der Fort- und Weiterbildung gewidmet. Die Mitglieder des Verbundes besuchten hierzu u. a. zu den jeweiligen Beratungen die dem Verbund angeschlossenen Häuser und wurden mit Führungen in die Spezifika dieser Objekte eingeführt. Das Einsatzleitzentrum der Stadt wurde besichtigt und man informierte sich über den Stab für außergewöhnliche Ereignisse und über das Fachbersatlersystem des Zivil- und Katastrophenschutzes in Halle. Zudem wurden erste Überlegungen zur Einrichtung eines gemeinsamen Notfallagers getätigt.

Dieser Prozess hatte gerade begonnen, als das Junihochwasser 2013 die Mitglieder des Verbundes zu ersten praktischen Unterstützungsleistungen zusammenführte. Zwei dem Notfallverbund angehörende Einrichtungen im Stadtgebiet waren direkt vom Hoch- bzw. Grundwasser betroffen. Eine Einrichtung griff auf die Hilfe des Verbundes zurück und es gelang sehr schnell, die notwendige Anzahl an fachkundigem Personal zur Verfügung zu stellen, um zusammen mit der Institution die betroffenen Objekte zu retten.

Während dieser Zeit stellte auch ein in Halle bekannter Privatier, Überlebender des Holocaust und Mitglied der Nationalen Akademie der Wissenschaften – Leopoldina eine Anfrage zur Bergung und Rettung seines Privatarchivs mit Unterlagen zur jüdischen Geschichte und Tagebüchern aus dem Keller seines Hauses in der völlig überfluteten Talstraße. Nach Rücksprache im Verbund erklärten sich einige Mitglieder bereit, hier unterstützend tätig zu werden. Mit professioneller Hilfe einer Restaurierungsfirma nutzte der Verbund diese Hilfsanfrage als Übung für Mitglieder und Mitarbeiter der Institutionen.

Wertvolle Erfahrungen für die Zukunft konnten dadurch gewonnen, die Zusammenarbeit erprobt und somit auch die Kommunikation getestet werden.

Aus Sicht des Notfallverbundes ließ sich für die Großschadenslage vor zwei Jahren zur Arbeit des Verbundes eine positive Bilanz ziehen. Wie in anderen Städten musste aber auch in Halle die Erfahrung gemacht werden, dass die Notfallausrüstung für den Ernstfall, welche in der Regel in einigen Einrichtungen in wenigen kleinen Notfallboxen vorgehalten wird, bei Weitem nicht ausreicht, um einen mittleren bis großen Schadensfall zu betreuen. Häufig fehlt es an ganz banalen Dingen wie Gummistiefeln oder Kabelrollen bzw. an ausreichend Verpackungsmaterial zur Erstversorgung. Dabei sind die ersten Stunden nach einem Katastrophenfall entscheidend. Nur wenn es sofort gelingt, das notwendige Fachpersonal und das entsprechende Material an den Unglücksort zu bringen, gibt es begründete Hoffnung, dass das Ausmaß der Katastrophe eingedämmt werden kann.

In einer Reihe von deutschen Städten (Weimar, Brandenburg, Münster, Dresden, Düsseldorf, Hannover) hat man darauf reagiert und zentral eine gemeinsame Notfallausrüstung angeschafft. Diese wird in der Regel durch den Notfallverbund zusammengestellt bzw. betreut und bei der Feuerwehr der jeweiligen Stadt aufgestellt. Feuerwehren oder THW sorgen dann dafür, dass die Materialien zum Einsatzort gebracht werden. Gerade für kleinere und mittlere Institutionen ist die Anschaffung einer gemeinsamen Notfallausrüstung besonders hilfreich und belegt den praktischen Wert und die Synergien der Verbundarbeit.

Die Einrichtung eines solchen gemeinsamen Notfallagers stand nach

dem Hochwasser im Fokus der Arbeit des halleschen Notfallverbundes und eines im September 2013 eingereichten Fördermittelprojektes.

Bevor jedoch ein Antrag gestellt werden konnte, erarbeiteten die Mitglieder des Verbundes eine Konzeption für das Notfalllager, u. a. auf Grundlage schon bestehender Lager, sichteten Materialien und berechneten die Kosten.

Die Kommune stellte sich für diesen Fördermittelantrag, der beim Land Sachsen-Anhalt eingereicht wurde, als Antragsteller zur Verfügung, da der Verbund dies aus rechtlicher Sicht nicht tun konnte. Darüber hinaus erklärte sich die Stadtverwaltung Halle, vertreten durch den Oberbürgermeister, bereit, die finanzielle Abwicklung des Projektes zu unterstützen.

Die Investitionssumme von 32.500 Euro förderte das Land zu 50 Prozent. Über das notwendige Erbringen der 16.250 Euro Eigenmittel wurde mit den Verbundpartnern ein solidarisches Vorgehen vereinbart und auch konsequent verfolgt.

Am 21. Mai 2014 übergab der Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt, Stephan Dorgerloh, dem Oberbürgermeister der Stadt Halle, Dr. Bernd Wiegand, im Beisein von Vertretern des Notfallverbundes den Zuwendungsbescheid. Nach Erhalt des Fördermittelbescheides wurde die Umsetzung des Projektes für den Zeitraum vom 1. Juni bis 30. November 2014 geplant. Zunächst bildeten wir aus dem Kreis der Verbundmitglieder eine Projektgruppe und erstellten einen Arbeitsplan. Bei einem Besuch Anfang Juni beim Notfallverbund Dresden informierte sich die Projektgruppe näher über die dort angeschafften Materialien des „Dresdner Notfallzuges“.

Mit dieser Unterstützung wurde die Beschaffungsliste für das halle-sche Notfalllager konkretisiert und bei einem Besuch des Zentrums für Bucherhaltung in Leipzig mit einem dort ansässigen Restaurator besprochen. Anfang Juli erfolgte der Finanzmittelabruf für die Eigenmittel bei den beteiligten Einrichtungen.

Um effektiv die Beschaffung des Inventars vorzunehmen, wurden die Gegenstände zunächst nach Kategorien geordnet, Angebote eingeholt und der Abgleich dieser vorgenommen. Der enge Budgetplan und die



Mitglieder des halleschen Notfallverbundes bei der Einrichtung des Notfall-lagers, November 2014. Foto: Notfallverbund Halle (Saale)

differenzierten haushaltsrechtlichen Vorschriften erforderten einen sorgfältigen und individuellen Planungs- und Steuerungsprozess.

Nach Zugang der Materialien Ende November 2014 bei der Berufsfeuerwehr Halle wurden diese in einer gemeinsamen Aktion des Notfallverbundes durch Mitarbeiter aus den Einrichtungen inventarisiert, in die zugehörigen Behälter verpackt und anschließend verplombt. Materialien der folgenden Kategorien wurden für das Notfalllager eingepackt: Handwerksgewerkzeuge, Einsatzmaterialien für die Gefahrenstelle, Sicherheits- und Schutzkleidung, Transportmittel, Spül-, Trocken- und Verpackungsstation, Büromaterial, sonstige Materialien und Gerätschaften.

Beispiele sind: Schutzhelme, Gummistiefel, Arbeitshandschuhe, Schutzanzüge, Kabeltrommeln, Handleuchten, Absperrbänder, Verpackungsmaterial für die Erstversorgung, Büromaterial zur Dokumentation der Schäden, darunter eine Kamera und ein Diktiergerät sowie Müllbeutel.

Insgesamt handelte es sich um 170 bestellte Positionen mit 1.982 Einzelstücken. Der teuerste Artikel war mit 4.000 Euro das zum Lager gehörende Notstromaggregat, der Radiergummi als günstigste Einzelposition schlug mit 1,19 Euro zu Buche.

Damit war das Projekt Notfalllager aber noch nicht abgeschlossen. Auch die laufende Überwachung, Unterhaltung und der Transport zum Einsatzort mussten geklärt werden. Deshalb verständigte sich der Notfallverbund mit der halleischen Feuerwehr über die zukünftige Betreuung des Notfalllagers. Für die Lagerung wurde als Standort eine Garage innerhalb des Geländes des Fachbereichs Sicherheit in der Hauptfeuerwache der Stadt festgelegt. Für den Transport zum Einsatzort ist zukünftig die Freiwillige Feuerwehr Trotha verantwortlich, die von Anfang an in den Verpackungs- und Inventarisierungsprozess einbezogen wurde.

In Bezug auf die Anforderungen des Notfalllagers im Schadensfall legte die Mitgliederversammlung Folgendes fest, zitiert aus dem Protokoll der Versammlung:

„Der Notfallverbund beschloss, dass nur die Mitglieder der ständigen Arbeitsgruppe, nach Absprache innerhalb dieser, das Notfalllager bei der Feuerwehr anfordern können. Bei einem Großschadensfall mit mehreren Anforderungen wird die 1. Anmeldung bevorzugt berücksichtigt, jedoch bei der Entscheidung auch das Augenmerk u. a. auf Fragen der Größe der Einrichtung gerichtet.“

Die Materialien zu beschaffen, zu lagern und zu transportieren ist der eine Punkt, das Lager zu unterhalten bzw. Verschleißmaterialien auszutauschen ein anderer. Hinsichtlich dieser Folgekosten sind wir übereingekommen, den in der Regel alle fünf Jahre notwendigen Austausch von verderblichen Materialien ebenfalls solidarisch zu bestreiten. Hierfür sind nach einer Schätzung in fünf Jahren je Partner nicht mehr als 100 Euro (20 Euro im Jahr) zu veranschlagen.

Für den Katastrophenfall und die damit verbundene Nutzung des Lagers übernimmt der „Verbraucher“ den Materialaustausch bzw. das Wiederauffüllen aus Versicherungsmitteln, öffentlichen Hilfsprogrammen oder eigenen Finanzmitteln. Die gesetzliche Pflicht zur jährlichen Überprüfung der technischen Geräte wird durch den Verbund als Chance angesehen, dies mit konkreten Veranstaltungen zu verbinden, bei denen in Zukunft zu unterschiedlichen Themen Fortbildungsworkshops und praktische Übungen für die Mitarbeiter der Verbundpartner angeboten werden sollen.

Die öffentliche Präsentation des Notfalllagers fand am 1. Juni 2015 in Verbindung mit einer praktischen Übung statt. Es wurde der Aufbau des Zeltes, das Verladen des Notfalllagers auf den Abrollcontainer und der Umgang mit Feuerlöschern trainiert. Darüber hinaus hatten die Mitarbeiter der Institutionen an diesem Tag die Möglichkeit, sich die im Lager befindlichen Materialien genau anzuschauen und dazu Fragen zu stellen. Nun hoffen wir alle, dass wir dieses große und gut ausgestattete Lager nie anfordern müssen.

Die Erfahrungen aus dem Hochwasserereignis zeigten, dass neben den fehlenden Materialien auch der Stab für außergewöhnliche Ereignisse für die Kulturgut verwahrenden Einrichtungen und für den Notfallverbund während der Großschadenslage schlecht bis gar nicht erreichbar war.

In der Auswertung der Ereignisse im Juni 2013 und nach Gesprächen mit der Kommune wurde ich im April 2014 zur „Fachberaterin Kulturgutschutz“ im Stab für außergewöhnliche Ereignisse (kurz SAE) ernannt. In diesem Stab sind die Ämter der Stadtverwaltung, außerstädtische Institutionen und Einrichtungen, die in der Stadt Halle (Saale) ansässigen Hilfsorganisationen, Versorgungsbereiche der Technischen Infrastruktur (TIS) und medizinische und soziale Einrichtungen vertreten.

Die Aufgaben eines Fachberaters beziehen sich auf die

- ereignisbezogene Mitwirkung bei Schadensfällen, Großschadenslagen, Havarien und Katastrophen,
- fachliche Beratung des SAE/der Katastrophenschutzleitung,
- Vorbereitung fachlich notwendiger Entscheidungen,
- Veranlassung unabwendbarer Sofortmaßnahmen,
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Sonderschutzplänen und Gefahrenabwehrdokumenten,
- fachliche Unterstützung bei Ausbildungsmaßnahmen der Stabsmitglieder bzw. Einsatzkräfte sowie der Beschäftigten der eigenen Einrichtung und Institution.

Meine bisherige Arbeit beschränkte sich bis jetzt auf die Teilnahme an Fachberatersitzungen, auf denen ich Gelegenheit hatte, die Arbeit des Notfallverbundes und das Notfalllager vorzustellen. Dieses Einbezie-



Notfallverbund für Halle

hen in das Fachberatersystem stärkt die Stellung des Kulturgutschutzes in der Stadt Halle und unterstützt vorsorgend und im Notfall die Arbeit des Notfallverbundes.

Nachdem Anfang dieses Jahres für den Notfallverbund eine Intranetplattform entwickelt wurde, auf der neben den Kontaktdaten und Gefahrenabwehrplänen auch Dokumente des Verbundes

für alle abrufbar sind, soll diese im kommenden Jahr noch als Weiterbildungsplattform ausgebaut und vielleicht durch einen Internetauftritt erweitert werden.

An oberster Stelle der Aufgabenliste für 2016 steht jedoch eine Übung zur Meldekette und die Planung, Organisation und Durchführung einer Notfallübung. Weiterhin ist der direkte Erfahrungsaustausch mit dem Magdeburger und dem Leipziger Notfallverbund fest eingeplant. Aber auch der überregionale Austausch mit Notfallverbünden soll 2016 weitergeführt werden. Nachdem Mitglieder des halleschen Notfallverbundes 2014 beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Ahrweiler und 2015 in Stuttgart an dem Erfahrungsaustausch der Notfallverbünde Deutschlands teilgenommen haben, steht der neue Termin für das Treffen in Darmstadt schon fest im Terminkalender der Mitglieder.

Der Notfallverbund Halle verfügt durch seine Mitglieder wie auch in der Kommune über eine langjährige Erfahrung im Bereich Kulturgutschutz. An Intensität nahm diese mit dem Vertragsabschluss 2012 zu und wird seitdem mit stetiger Verbundarbeit nachhaltig gelebt.

Der Einsatz eines Mitgliedes des Verbundes im Fachberatersystem der Stadtverwaltung wie auch die große Unterstützung der Stadtverwaltung Halle beim Fördermittelprojekt zeigt, dass sich die Kommune trotz leerer Kassen ihrer Verantwortung bewusst ist und unterstützend tätig wird.

In der Praxis hat sich über die Verwaltungsgrenzen hinaus eine gute Notfallvorsorge im Schadensfall durch die intensive und spartenübergreifende Kooperation und gegenseitige Unterstützung der unterschiedlichen Akteure als wirksam erwiesen.

Ich möchte abschließend Thomas Bürger und Michael Vogel, Fachkollegen aus Sachsen, zitieren:

„Notfallverbünde mit klaren Zielen und im Prinzip einfachen Regeln sind in Städten mit bestandsreichen kulturellen Einrichtungen unverzichtbar.

Die Experten müssen sich kennen; sie müssen ein Netzwerk der Erreichbarkeit aufbauen; sie müssen regelmäßig gemeinsame Schulungen und Übungen durchführen. So entsteht Professionalität und Kollegialität in spartenübergreifender Zusammenarbeit, Souveränität und wechselseitiges Vertrauen bei Extremsituationen. Denn auch in Zukunft werden Katastrophen uns heimsuchen, die wir nur gemeinsam bewältigen können.“



**standards
und kulturgutschutz**

Erfahrungen aus der Bestandserhaltung – Perspektive Archiv

Anna Haberditzl

Dieser Beitrag stellt einige Beispiele vor, wie die Erhaltung von Archivgut durch Standards und Normen unterstützt werden kann. Bestandserhaltung ist eine genuine Aufgabe der Archive. Im Gegensatz zu Museen besteht für staatliche Archive sogar eine gesetzliche Pflicht, die Bestände auf Dauer zu erhalten.

Bestandserhaltung ist angesichts der puren Menge keine leichte Aufgabe. Allein das Landesarchiv Baden-Württemberg verwahrt 147 Regalkilometer Archivgut, die staatlichen Archive Deutschlands zusammen 1.900 Regalkilometer bzw. 1.900.000 Regalmeter.¹ Mit einem Regalmeter wird die Menge an Archivgut bezeichnet, die in einem Standardregal auf einem Brett von einem Meter Breite untergebracht wird. Schon auf einem einzigen Regalmeter können bis zu 8.000 Blatt Papier lagern. Es geht also um Milliarden von Blättern.

Welche Gefahren können nun diesen Unterlagen drohen? Von der Gefahr des Verlusts durch Verkauf ins Ausland, Diebstahl oder mutwillige Zerstörung, also all dem, was wir in der öffentlichen Diskussion herkömmlich mit dem Stichwort „Kulturgutschutz“ assoziieren, soll hier nicht die Rede sein. Auch die großen Katastrophen, die Archive und Bibliotheken in der Bevölkerung erst ins Gespräch gebracht haben, also etwa der Brand der Weimarer Herzogin Anna Amalia Bibliothek 2004, das Elbe-Hochwasser 2002 und natürlich der Kölner Archiveinsturz 2009,

stehen nicht im Fokus der folgenden Überlegungen. Dies sind zwar Ereignisse, die sich uns allen eingeprägt und natürlich ein verstärktes Engagement von Archiven und Bibliotheken in der Notfallvorsorge eingeleitet haben, dennoch liegen die Hauptprobleme eher bei den alltäglichen Bedrohungen der Bestände. Dies sind etwa mechanische Schäden durch häufige Benutzung oder schlechte Lagerbedingungen, Tintenfraß, Schäden durch Insekten, Mikroorganismen oder falsch gewählte Verpackungs- oder Reparaturfolien aus weichmacherhaltigen Kunststoffen. Mit Abstand der größte Schaden ist allerdings der sogenannte Papierzerfall, dem die meisten Unterlagen ab etwa 1870 ausgesetzt sind, als man Änderungen in der Papierproduktion einführte, nämlich die Alaun-Harz-Leimung und die Verwendung von Holzschliff ohne vorherige Abtrennung des schädlichen Lignins. All diese Papiere werden ohne weiteres Zutun ständig saurer, die Zellulose wird abgebaut, das Papier wird braun und brüchig. Es gibt sogar Akten aus den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts, die heute, bereits nach 40 Jahren, nicht mehr benutzbar sind. Diese endogenen Schäden sind deshalb so schlimm, weil sie als „schleichende Katastrophe“ quasi unbemerkt unsere Bestände zerstören.

Was kann man dagegen tun? Es gibt tatsächlich die Möglichkeit, Papier zu entsäuern, das heißt, die Säure zu neutralisieren und eine sogenannte alkalische Reserve einzubringen, die vor zukünftigen Angriffen schützt. Hierfür gibt es verschiedene Verfahren, auch für größere Mengen, aber das ist recht kostenintensiv. Man muss auch betonen, dass sich eine Entsäuerung nur für solche Papiere lohnt, die noch nicht zerfallen sind, da sie den Status quo bewahrt, aber das Papier nicht festigen kann – man muss also rechtzeitig eingreifen.

¹ Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK): Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken in Deutschland – Bundesweite Handlungsempfehlungen für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und die Kultusministerkonferenz (KMK), Berlin 2015, S. 91, http://kek-sp.kde.de/fileadmin/user_upload/pdf_Downloads/KEK_Bundesweite_Handlungsempfehlungen.pdf (abgerufen am 07.09.2016)

Die Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts in Deutschland (KEK) hat kürzlich den Gesamtbedarf der in den Archiven lagernden Akten beziffert, die entsäuert werden müssen; das sind 1.846 Regalkilometer.² Etwas weniger groß ist der Bedarf an Verpackung und die 37 Regalkilometer, die einer Vollrestaurierung bedürfen, erscheinen im Vergleich dazu lächerlich wenig. Trotzdem – schaut man einem Papierrestaurator über die Schulter – merkt man, dass diese Arbeit sehr zeitaufwendig ist.

Anfang der neunziger Jahre etablierte sich der Begriff „Bestandserhaltung“ im deutschen Archiv- und Bibliothekswesen. Hartmut Weber versteht darunter „alle Vorkehrungen und Maßnahmen ..., die dazu dienen, Archiv- und Bibliotheksgut als Kulturgut vor Beschädigung und Untergang zu bewahren und seiner Zweckbestimmung gemäß die Zugänglichkeit auch noch für künftige Generationen zu gewährleisten“.³

In Archiven findet Bestandserhaltung – hoffentlich! – überall dort statt, wo mit Archivalien umgegangen wird, und sie betrifft unterschiedliche Arbeitsabläufe:

- im Magazin (Lagerung, Verpackung, Reinigung, Ausheben/Reponieren)
- im Lesesaal (Nutzung)
- im Dienstzimmer (Erfassung/Erschließung)
- im Ausstellungsraum (Präsentation)
- in den Werkstätten (Restaurierung/Verfilmung/Digitalisierung)

Selbst Laien dürfte leicht verständlich sein, dass die Grundlage der Bestandserhaltung präventive Maßnahmen sind gemäß dem Sprichwort „Vorbeugen ist besser als heilen“. Schäden an Archivgut sollten erst gar nicht entstehen, weil eine Restaurierung grundsätzlich teuer ist. Archivar rechnen mit durchschnittlichen Kosten von 40.000 EUR für die Vollrestaurierung von einem Regalmeter Archivgut.⁴



Papierzerfall durch sauren Leim und Holzschliff. Foto: Landesarchiv Baden-Württemberg

Da die Probleme der Archivguterhaltung überall in Deutschland, aber auch international, ähnlich sind, liegt es nahe, sich die Arbeit durch allgemein anwendbare Standards und Normen zu erleichtern.

Die Internationale Normungsorganisation ISO definiert eine Norm als „ein Dokument, das mit Konsens erstellt und von einer anerkannten Institution (Anmerkung der Autorin: z. B. einem Normungsinstitut wie das DIN) angenommen wurde und das für die allgemeine und wiederkehrende Anwendung Regeln, Leitlinien oder Merkmale für Tätigkeiten oder deren Ergebnisse festlegt.“⁵

Normen sind nicht per se rechtlich verpflichtend. Ob man sie anwendet, ist üblicherweise eine Verabredung zwischen Beteiligten, also z. B. einem Anbieter und einem Käufer. Sie können verpflichtend werden, wenn etwa ein Gesetz oder eine Verordnung ihre Anwendung vorschreibt.

2 KEK, a. a. O., S. 94

3 Weber, Hartmut: Integrative Bestandserhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut. In: Der Archivar 44 (1991), H.1, S. 78–83

4 KEK, a. a. O., S. 98

5 ISO/IEC Directives, Part 2, Principles and rules for the structure and drafting of ISO and IEC documents, 2016, S. 2, <http://isotc.iso.org/livelink/livelink?func=ll&objId=17667902&objAction=Open&nexturl=%2F%2Flivelink%2F%2Flivelink%3Ffunc%3D%26objId%3D4230456%26objAction%3Dbrowse%26sort%3Dsubtype> (abgerufen am 07.09.2016)

Die Wirtschaft ist ohne Normen nicht vorstellbar: Zum Jahresende 2015 bestand das Deutsche Normenwerk aus 33.877 Normen, die in 70 Normausschüssen mit insgesamt 3.534 Arbeitsausschüssen durch insgesamt 32.199 Experten erarbeitet und betreut werden.⁶

Im DIN beschäftigt sich der NID (Normausschuss Information und Dokumentation) mit Themen aus diesem Bereich. Für Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken ist der dem NID zugehörige gleichnamige Arbeitsausschuss 14 zuständig, dem zurzeit 16 Experten aus Archiven, Bibliotheken, der Forschung und der Wirtschaft angehören.

In diesem Beitrag werden einige Normen aus dem NID 14 vorgestellt. Erwähnt sei vorweg, dass es auf europäischer Ebene, bei CEN, einen übergreifenden Arbeitsbereich speziell für Kulturgutschutz gibt, der auch für Museen gilt. Dieser Bereich wird im DIN beim Normausschuss „Bau“ gespiegelt, sie werden im Folgenden nicht behandelt.

Was sollen oder können wir nun normieren? Gibt es Produkte, Verfahren, Dienstleistungen, die wir einkaufen und die wir standardisieren können? Museumsobjekte sind üblicherweise nicht normiert, man kann sie nicht gemäß einer Norm erwerben. Auch Bücher und Unterlagen sind nicht genormt und doch gibt es eine Möglichkeit:

Die erste Norm zur Bestandserhaltung kam 1994 heraus und befasste sich mit der Grundsubstanz in Archiven und Bibliotheken, dem Papier. Man fragt sich vielleicht: Wozu neues Papier normen, wenn doch das alte kaputt ist? Die Antwort liegt in den Neuerwerbungen bzw. Neuzugängen: Wenn wir laufend neue schlechte Papiere in die Archive holen, wird der Berg der zu entsäuernden Akten immer größer. Daher sollte im Zuge der Prävention wenigstens erreicht werden, dass nur noch alterungsbeständige Papiere in der Verwaltung und zum Buchdruck eingesetzt werden. Die Norm DIN ISO 9706 „Papier für Schriftgut und Druckerzeugnisse. Voraussetzungen für die Alterungsbeständigkeit“⁷

6 DIN-Geschäftsbericht 2015, S. 11, <http://www.din.de/blob/64106/c2d9318229c72e4dd5f019db56f83aca/din-geschaeftsbericht-2015-data.pdf> (abgerufen am 07.09.2016)

7 DIN EN ISO 9706:2010-02: Information und Dokumentation – Papier für

orientierte sich an historischen Papieren und stellte deren Eigenschaften im Hinblick auf eine moderne und massenhaft kostengünstige Papierproduktion zusammen. Diese Norm hat sich über 20 Jahre bewährt und wurde international erst 2015 wieder für fünf Jahre bestätigt. Bei der Beschaffung von Büropapier für die öffentliche Verwaltung weisen Archive darauf hin, dass ausschließlich Papier nach DIN EN ISO 9706 (das EN steht für europäische Norm) ausgeschrieben werden soll. Das entsprechende Gütesiegel ist auf den Papierverpackungen aufgedruckt. Ein Papier, das den Anforderungen der Norm genügt, muss einen mechanischen Test bestehen und drei chemische Kriterien erfüllen. Im Einzelnen sind das eine alkalische Reserve, ein geringer Ligningehalt und ein neutraler bis alkalischer pH-Wert. Die Beschränkung des Lignins, das für den schädlichen Holzschliff steht, ist besonders wichtig.

In diesem Zusammenhang muss ein Konflikt erwähnt werden, der schon seit vielen Jahren ausgetragen wird und in dem die Archive und Bibliotheken leider wohl am kürzeren Hebel sitzen: Holzschliff ist der Hauptbestandteil von Altpapier, das die Grundlage für Recyclingpapier bildet. Verständlicherweise propagieren die Umweltbehörden den massiven Einsatz von Recyclingpapier. Dies kann aber nicht im Interesse der Archive sein, denn ein solches Papier ist keinesfalls für die dauerhafte Aufbewahrung geeignet. Der sogenannte „Blaue Engel“, ein Gütesiegel, das die hauptsächliche Verwendung von unteren und mittleren Altpapierklassen für Büropapiere vorschreibt, ist unvereinbar mit den Anforderungen der Norm DIN EN ISO 9706 für Alterungsbeständigkeit.⁸ Dieser Interessengegensatz zeigt, dass über die Anwendung von Normen mitunter nicht sachlich, sondern durchaus auch politisch entschieden wird.

Schriftgut und Druckerzeugnisse – Voraussetzungen für die Alterungsbeständigkeit (ISO 9706:1994); Deutsche Fassung EN ISO 9706:1998

8 Gemeinsames Positionspapier der Konferenz der Archivreferentinnen und -referenten und Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (ARK) sowie der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) „Nur Papier nach DIN EN ISO 9706 erfüllt die Voraussetzungen für eine dauerhafte Archivierung von schriftlichem Kulturgut“, http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/positionspapier_ark_bkk_papier_din_9706_entwurf_09_14.pdf (abgerufen am 07.09.2016)

Eine ergänzende Norm, die DIN ISO 11798 „Alterungsbeständigkeit von Schriften, Drucken und Kopien auf Papier – Anforderungen und Prüfverfahren“⁹, gilt für das, was auf den Papieren steht. Auch hierfür gibt es Qualitätstests, die sicherstellen sollen, dass der Inhalt möglichst dauerhaft und ohne Einbußen lesbar ist. Es geht hierbei um die Beständigkeit gegenüber Wärme, Feuchtigkeit, Licht und Abrieb.

Relativ neu ist die DIN ISO 16245 „Schachteln, Archivmappen und andere Umhüllungen aus zellulosehaltigem Material für die Lagerung von Schrift- und Druckgut aus Papier und Pergament“¹⁰ für Verpackungen, in denen Bestände besser geschützt sind.

Die sachgemäße Verpackung des gesamten Archivguts ist eine nicht zu unterschätzende Aufgabe der Bestandserhaltung. Die Vorteile zeigten sich deutlich nach dem Kölner Archiveinsturz, da dort verpackte Archivalien deutlich weniger geschädigt wurden als unverpackte:

- mechanischer Schutz
- Schutz vor Schmutz (Schutt/Wasser)
- Ordnung bleibt erhalten
- leichtere Handhabung bei Bergung
- metallfreie Akten: kein Rost
- gewisser Schutz vor Feuchtigkeit

Die Norm DIN ISO 16245 nennt Anforderungen an das Material an sich, aber auch an die weiteren Inhaltsstoffe der Verpackung wie Klebstoffe oder Klammern und Nieten sowie auch an die Belastbarkeit der Konstruktion.

Mit dieser Norm wird im Handel vielfach gearbeitet. Die Firmen bieten Verpackungen nach DIN ISO 16245 an. Sie können damit werben und es ist gut, wenn die Kunden wissen, dass diese Produkte für Archiv oder Bibliothek geeignet sind.



Schutz des Archivguts durch Lagerung in alterungsbeständigen Behältern gemäß DIN ISO 16245. Foto: Landesarchiv Baden-Württemberg

Bisher war von normierbaren Produkten die Rede, es gibt aber auch normierbare Dienstleistungen bzw. Verfahren. So kennt der Markt für Massenentsäuerung verschiedene Anbieter und auch verschiedene Verfahren. Die Entsäuerung wird seit etwa 15 Jahren in Deutschland angewandt, im größeren Umfang seit etwa 10 Jahren. Es gibt viele Kriterien zur Auswahl eines geeigneten Dienstleisters bzw. Verfahrens. Man sollte z. B. prüfen, ob ein Verfahren negative Begleiterscheinungen wie etwa Verfärbungen, Ablagerungen oder unerwünschte Gerüche mit sich bringt. Wichtig ist auch, dass der logistische Ablauf gut funktioniert, denn es werden große Mengen Material bewegt. Als Laie kann man aber nicht erkennen, ob die Entsäuerung überhaupt wirksam war, da man einem Papier den Säuregehalt nicht ansieht. Es gibt zwar Hilfsmittel für die Bestimmung des Oberflächen-pH-Werts, aber dieser gibt nur eine erste Orientierung und die Prüfung jedes Buches wäre zu aufwendig. Daher hat man in Deutschland 2009 eine Empfehlung zur Prüfung des Behandlungserfolgs erarbeitet, die in dem bereits in

9 DIN ISO 11798:2001-01: Information und Dokumentation – Alterungsbeständigkeit von Schriften, Drucken und Kopien auf Papier – Anforderungen und Prüfverfahren (ISO 11798:1999)

10 DIN ISO 16245:2012-0: Information und Dokumentation – Schachteln, Archivmappen und andere Umhüllungen aus zellulosehaltigem Material für die Lagerung von Schrift- und Druckgut aus Papier und Pergament (ISO 16245:2009)

fünfter Auflage erschienenen Praxishandbuch zur Bestandserhaltung des DIN zu finden ist, das alle relevanten Normen enthält.¹¹ Es sei darauf hingewiesen, dass solche Normsammlungen viel preiswerter sind als der Erwerb der einzelnen Normen.

Vor Kurzem wurde eine ISO-Spezifikation zum gleichen Thema veröffentlicht, die auf der Grundlage der genannten Empfehlung erarbeitet wurde.¹² Die Erfolgs- und Qualitätskontrollen bei beiden beruhen auf der Verwendung einheitlicher Testpapiere, die dann sozusagen als „Zeugen“ der Entsäuerung bei der Behandlung beigelegt und anschließend geprüft werden.¹³ Da die Prüfungen nicht zerstörungsfrei sind, kann man diese nicht an den Originalproben durchführen. Zudem sind Originale unterschiedlich und von daher für die Normung nicht einsetzbar.

Schließlich sei noch eine Norm ganz anderen Charakters erwähnt. Sie beschreibt keine Produkte oder Verfahren, sondern gibt Anleitungen, wie bestimmte Aufgaben zu erfüllen sind. Ein ganz wesentliches Bestandserhaltungsthema ist bekanntlich die Lagerung, angefangen vom Bau und der Einrichtung von Magazinen bis zur Gestaltung der Lagerungsbedingungen wie etwa Klima, Licht etc. Diese Thematik behandelt die DIN ISO 11799 „Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut“, die gerade erst nach lange überfälliger Aktualisierung der internationalen ISO 11799 als Entwurf zur Stellungnahme veröffentlicht wurde.¹⁴ Auch die neue DIN 67700 „Bau von Bibliotheken und Archiven – Anforderungen und Empfehlungen für die Planung“, die (als Ersatz für den früheren DIN-Fachbericht 13) ebenfalls gerade als Entwurf zur Kommentierung herausgekommen

11 Hofmann, Rainer und Hans-Jörg Wiesner: Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken (Hrsg.: DIN), 5. Aufl. Berlin 2015, S. 15–38

12 ISO/TS 18344:2016-02: Effectiveness of paper deacidification processes

13 Potthast, Antje und Ute Henniges: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser – Kriterien für Testpapiere zur Qualitätskontrolle in der Mengenentsäuerung nach der neuen ISO/TS 18344. In: ABI Technik 36, 2016, H. 2, S. 68–77

14 DIN ISO 11799:2016-08 – Entwurf [NEU]: Information und Dokumentation – Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut (ISO 11799:2015); Text in Deutsch und Englisch



Dekontamination bei mikrobiellem Befall: Trockenreinigung gemäß TRBA 240. Foto: Landesarchiv Baden-Württemberg

ist, geht darauf ein.¹⁵ Alle Archivare und Bibliothekare, die sich mit Bauprojekten und mit der Bestandserhaltung allgemein beschäftigen, arbeiten mit diesen Normen, sie sind eine Grundlage für die Argumentation gegenüber den Archivträgern oder der Verwaltung, wenn es um finanzielle Forderungen geht, aber auch gegenüber den Architekten und Ingenieuren bei der technischen Umsetzung.

Als Ergänzung zur ISO 11799 bereitet ISO gerade zwei „Technical Reports“ zum Umgang mit Archiv- und Bibliotheksgut (TR 19814) und zur Gestaltung der Umweltbedingungen (TR 19815) vor. Ein ganz neues Normprojekt zur Notfallvorsorge (ISO 21110) wurde in Angriff genommen.

Eine Richtlinie außerhalb der Normierung sei hier noch erwähnt, weil sie in der Tat verpflichtend ist. Es geht um die Gesundheitsgefährdung durch Schimmel in Archiven. Hierzu gibt es klare Anweisungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in der sogenannten

15 DIN 67700:2016-08 – Entwurf [NEU]: Bau von Bibliotheken und Archiven – Anforderungen und Empfehlungen für die Planung

Technischen Richtlinie für Biologische Arbeitsstoffe TRBA 240. Sie beschreibt Analyseverfahren und Maßnahmen am Arbeitsplatz. Sie wurde 2015 neu herausgebracht und ist im Internet zu finden.¹⁶

Offizielle Normen und Richtlinien bilden ein unverzichtbares Gerüst für die bestandserhaltende Arbeit. Darüber hinaus sind Archive aber dankbar für zusätzliche Hilfe in Gestalt von allgemein anwendbaren Empfehlungen für die tägliche Praxis, die auf breiter Basis von Fachkollegen und -kolleginnen zusammengestellt wurden. Eine beachtliche Anzahl solcher Papiere wurde etwa vom Bestandserhaltungsausschuss der KLA (Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder) in den letzten Jahren erarbeitet. Hier eine Auswahl, nach Erscheinungsjahr geordnet:

- Bilder und Töne bewahren – Empfehlungen zur Erhaltung von analogem Fotomaterialien und audiovisuellen Medien (2016)
- Prävention und Behandlung von Schädlingsbefall in Archiven (2016)
- Notfallvorsorge in Archiven (2010)
- Verpackung von Archivgut (2010)
- Betriebsrisiken von Archivgebäuden (2010)
- Digitalisierung von Archivgut im Kontext der Bestandserhaltung (2008)
- Schimmelvorsorge und -bekämpfung in Archiven (2007)
- Chancen, Risiken und Nebenwirkungen von Massenverfahren (2007)

Alle diese Empfehlungspapiere und weitere Publikationen stehen auf der Website des Bundesarchivs zur Verfügung.¹⁷

Bestandserhaltung ist ein umfassendes Fachgebiet innerhalb der Archivarbeit. Im Gegensatz zur digitalen Welt erfordern die Originale mit der ganzen Wucht ihrer Materialität unsere volle Aufmerksamkeit, was naturgemäß, und das ist für Historiker/innen ungewohnt, auch eine

Reihe technischer Aspekte mit ihrem naturwissenschaftlichen Hintergrund umfasst. Normen und Empfehlungen zu standardisiertem Handeln können dabei helfen, Defizite an Kenntnissen und Erfahrung auszugleichen. Sie können aber nur dann optimal genutzt werden, wenn die Archive in der Lage und willens sind, ihren Erhaltungsauftrag zu erfüllen.

16 Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe 240: Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut, <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Biologische-Arbeitsstoffe/TRBA/TRBA-240.html> (abgerufen am 07.09.2016)

17 <http://www.bundesarchiv.de/fachinformationen/kla/index.html.de> (abgerufen am 07.09.2016)

Erfahrungen aus der Bestandserhaltung – Perspektive Bibliothek

Michael Vogel

Die Bewahrung der Originale des schriftlichen Kulturerbes und damit die Bestandserhaltung in Bibliotheken sind gleichzeitig Leitungs- und Querschnittsaufgaben. Das trifft auf große Staats-, Regional- oder Universitätsbibliotheken ebenso zu wie auf kleinere Bibliotheken, unabhängig von ihrer Trägerschaft, sowie auf andere Kultureinrichtungen. Auch die meisten Archive und Museen verfügen über ‚Handbibliotheken‘ und in vielen Museen sind wertvolle Drucke und Handschriften Bestandteile der Sammlungen und werden in den Ausstellungen präsentiert.

Die im Sommer 2015 neu gegründete Kommission Bestandserhaltung des Deutschen Bibliotheksverbands (dbv) versteht sich als Ansprechpartner für den Originalerhalt der schriftlichen Überlieferung für die Sparte Bibliotheken und setzt dabei die Arbeit der ehemaligen Arbeitsgemeinschaft Bestandserhaltung in der Sektion IV des dbv kontinuierlich fort.

Aus dem Aufgabenspektrum der Kommission sind neben der Evaluierung und Weiterentwicklung von Methoden der Bestandserhaltung auch die Begleitung von Normungsprojekten und die Vermittlung der damit verbundenen Ergebnisse innerhalb der Bibliotheken zu nennen.

Auf Länderebene haben sich verschiedene Strukturen und Modelle etabliert, um Bestandserhaltungsmaßnahmen zu koordinieren. Im Freistaat Sachsen übernimmt die Landesstelle für Bestandserhaltung an der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) die erforderlichen Abstimmungen innerhalb der Sparte Bibliotheken. Sie kooperiert mit Experten, Sammlungsleitern und Restauratoren in den anderen sächsischen Bibliotheken und wird in ihrer Arbeit fachlich durch die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Bestandserhaltung der SLUB mit ihrer Restaurierungswerkstatt und ihrer Buchbinderei unterstützt.

Zwei Prämissen sind für den Originalerhalt in Bibliotheken maßgeblich, die bereits in der Denkschrift „Zukunft bewahren“¹ der Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts im Jahr 2009 formuliert wurden und auch Bestandteil der im Jahr 2015 durch die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) veröffentlichten Bundesweiten Handlungsempfehlungen (Kurztitel)² sind:

- „Bücher aus der Zeit vor 1850 sind in jedem noch vorhandenen Exemplar, unabhängig von ihrer Sprache, ihrem Druck- oder Aufbewahrungsort zu erhalten und
- es muss sichergestellt sein, dass von jedem nach 1850 in Deutschland erschienenen oder von jedem sich auf Deutschland beziehenden Druckwerk mindestens ein dauerhaft gesichertes Papierexemplar erhalten bleibt.“³

Damit verbinden sich einige Herausforderungen an die langfristige Planung, Finanzierung und Umsetzung der notwendigen Bestandserhaltungsmaßnahmen, die zunächst aber umfassende Bestands- und Schadensanalysen und daraus abgeleitete Bedarfsermittlungen voraussetzen. Eine solche Übersicht ist für Bibliotheken in staatlicher und kommunaler Trägerschaft sowie für Bundeseinrichtungen in den bereits

1 Schneider-Kempf, B. (Hrsg.): Zukunft bewahren. Eine Denkschrift der Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes. Berlin, Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz, 2009

2 Die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in Archiven und Bibliotheken in Deutschland. Bundesweite Handlungsempfehlungen für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und die Kultusministerkonferenz. Berlin, 2015

3 Schneider-Kempf, B. (Hrsg.): Zukunft bewahren. Eine Denkschrift der Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes. Berlin, Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz, 2009, S. 9



Abb. 1: Beispiele für Druckwerke, die besondere Einbandmerkmale aufweisen und Schutzbehältnisse benötigen. Foto: SLUB Dresden

erwähnten Bundesweiten Handlungsempfehlungen ausgewiesen. In diese Erhebungen wurden vorrangig solche Bibliotheken einbezogen, die im „Handbuch der historischen Buchbestände“⁴ aufgeführt sind. Für nach 1850 erschienene Bestände wurden außerdem in einem ersten Schritt die relevanten Pflichtexemplarbibliotheken der Länder sowie die zuständigen Bundeseinrichtungen berücksichtigt.

Die Bewertung von Schäden an den Originalen unserer schriftlichen Überlieferungen und die daraus resultierende Entscheidung zu konservatorischen und/oder restauratorischen Maßnahmen sowie die damit verbundenen Aufträge sind gekoppelt an das unbedingte Verständnis und die Beachtung ethischer Regeln, wie sie beispielsweise festgeschrieben sind in der Charta von Venedig (1964), im AIC Code of Ethics and Guidelines for Practice (1994) oder in den E. C. C. O. Professional Guidelines II – CODE OF ETHICS (2003).⁵

4 Handbuch der historischen Buchbestände, <http://fabian.sub.uni-goettingen.de/fabian?Deutschland> (abgerufen am 19.09.2016)

5 Charta von Venedig, <http://www.bda.at/documents/455306654.pdf>; AIC Code

Als Auftraggeber ist es nicht nur wichtig zu wissen, dass die in Betracht gezogenen Dienstleister diese ethischen Regeln beachten, alle Seiten müssen die Bedeutung des kulturellen Erbes respektieren – auch für die kommenden Generationen. Je nach Schadensbild ist bei Restaurierungen der weitgehende Erhalt der Originalsubstanz zu sichern und es sollen nach Möglichkeit nur minimalinvasive Eingriffe und reversible Arbeitsschritte erfolgen. Unabhängig vom materiellen und intrinsischen Wert eines Objektes und unabhängig vom Auftragswert sind die abgestimmten Arbeiten immer auf höchstem Qualitätsniveau und auf dem aktuellen Stand der Technik auszuführen. Außerdem sind eine detaillierte Dokumentation und eine fachlich fundierte Qualitätskontrolle notwendig.

Für das Bestandserhaltungsmanagement einschließlich der Auftragsvergabe ist es weiterhin wichtig, die einschlägigen Standards und Normen zu kennen und in die Entscheidungen einzubeziehen. Normen haben empfehlenden Charakter und sind rechtlich nicht bindend, es sei denn, ihre Anwendung wird vom Gesetzgeber oder per Verordnung vorgeschrieben. In ihre Erarbeitung sind aber das Wissen und die Erfahrungen vieler Experten eingeflossen und ihre turnusmäßige Überarbeitung sichert eine regelmäßige Aktualisierung. Bei der Einholung von Angeboten wird, sofern das möglich und sinnvoll ist, durch den Bezug auf relevante Normen und Standards die Vergleichbarkeit gesichert und eine wesentliche Grundlage für die auftragsbezogene Qualitätsüberwachung und gegebenenfalls für spätere Reklamationen geschaffen.

Auch innerhalb der eigenen Einrichtung oder gegenüber dem Unterhaltsträger lassen sich viele Maßnahmen besser begründen, wenn Standards und Normen einbezogen werden. Eine Große Baumaßnahme für eine Bibliothek zu planen, ohne beispielsweise auf die aktuelle Fassung der DIN ISO 11799⁶ oder auf den DIN Fachbericht 13, der

of Ethics and Guidelines for Practice (1994), https://www.nps.gov/training/tel/Guides/HPS1022_AIC_Code_of_Ethics.pdf; E. C. C. O. Professional Guidelines II – CODE OF ETHICS (2003), http://www.ecco-eu.org/fileadmin/user_upload/ECCO_professional_guidelines_II.pdf (alle abgerufen am 19.09.2016)

6 Siehe Liste der erwähnten Normen am Ende dieses Beitrages

durch die DIN 67700 abgelöst werden wird, einzugehen, ist quasi nicht möglich. Bedarfsgerecht zu beachten ist auch der Entwurf DIN EN 16893:2015-08(D/E) „Erhaltung des kulturellen Erbes – Neue Stätten und Gebäude für die Lagerung und Nutzung von Sammlungen“. Die Kenntnisaufnahme von Standards, Normen, Richtlinien oder Technischen Spezifikationen ist auf verschiedenen Wegen möglich: Die Textfassungen sind in den Offerten spezialisierter Verlage (z. B. Beuth-Verlag) enthalten und können dort bestellt werden. Zusammenfassende Werke bieten außerdem einen guten Überblick und einen schnellen Einstieg. Eine solche Zusammenstellung wichtiger Normen für Archive und Bibliotheken liefern beispielsweise Hofmann/Wiesner.⁷ Viele wissenschaftliche oder Spezialbibliotheken haben für ihre Nutzer den Zugang zur Perinorm-Datenbank lizenziert. Je nach Ausgestaltung des jeweiligen Perinorm-Lizenzvertrages können dazu berechtigte Nutzer auf die Volltexte von DIN-Normen, VDI-Richtlinien und ISO-Normen zugreifen. Es handelt sich um eine bibliographische Datenbank mit inzwischen über zwei Millionen Datensätzen von Normen, technischen Regeln, deutschen Rechtsvorschriften mit technischem Bezug, EU-Richtlinien und VDI-Richtlinien.

Wer sich außerdem aktiv am Diskussionsprozess zur Ausgestaltung neuer oder zur Überarbeitung bestehender DIN-Normen beteiligen und zusätzlich zu den Normenausschüssen seine Fachkenntnisse und Erfahrungen zu den Entwürfen einbringen möchte, kann einen Online-Zugang zum DIN-Norm-Entwurfs-Portal⁸ beantragen und darüber Stellungnahmen abgeben.

Für den Originalerhalt von Schriftgut ist eine wichtige und vergleichsweise kostengünstige Maßnahme die Verwendung von Schutzhüllen. Damit verbinden sich verschiedene Schutzziele: Die Objekte sollen zum einen vor Staub- und Lichteinwirkungen geschützt aufbewahrt werden, zum anderen zuverlässig gegen mechanische Schäden geschützt und dennoch einfach benutzbar sein. In modernen, mit Gaslöschanla-

gen ausgestatteten Magazinen an flutsicheren Standorten treten mögliche Brand- und/oder Wasserschäden zwar etwas in den Hintergrund, dürfen aber dennoch nicht vernachlässigt werden.

Abbildung 1 zeigt zwei Druckwerke mit Besonderheiten in der Einbandgestaltung. Der linke Band ist eine Prachtausgabe mit einem unikalen, aufwendigen grünen Samteinband mit eingearbeiteten, farblich hervorgehobenen und zum Teil vergoldeten Ornamenten und einem eingelassenen, erhabenen Porzellanmedaillon. Der Ledereinband rechts weist zwei intakte Langriemenschlößen auf, es sind metallene Eckbeschläge und Kantenleisten erhalten und je fünf Buckel zieren nicht nur den vorderen und hinteren Einbanddeckel, sondern schützen die Deckelecken, die Deckelkanten und auch den Deckelüberzug vor mechanischen Beschädigungen. Gleichzeitig dienen die Buckel als Abstand zur Leseauflage.

Beide Objekte sind mit allseitig geschlossenen, hochwertigen Schutzbehältnissen auszustatten. Neben den oben genannten Kriterien sind hier besonders die mechanischen Aspekte hervorzuheben: Der Samteinband mit den Verzierungen und dem Medaillon ist unbedingt zu schützen, jede Reibung beispielsweise beim Ausheben, Transport oder Reponieren würde zu mechanischen Beanspruchungen und möglichen Schäden führen. Beim rechten Einband ist dagegen zusätzlich die Gefahr zu erkennen, dass er selbst aufgrund seiner Ausstattung mit Buchbeschlägen und Schlößen andere Objekte beschädigen könnte.

Allgemein kommen in Bibliotheken folgende Schutzbehältnisse zur Anwendung: Archivboxen aus Voll- und Wellpappe wie Kassetten, Faltschachteln, Stülpboxen, Mappen, Röhren sowie Umschläge oder Mappen aus Papier und Karton. Einzelblätter oder sehr dünne Objekte werden häufig in Umschläge oder Mappen eingelegt und diese werden dann wiederum in übergeordneten Schutzbehältnissen aufbewahrt. Für gebundene Objekte werden bezogen auf die Bemaßungen meistens passgenaue und individuell auf das Objekt abgestimmte Behältnisse beschafft.

Für die Auswahl der Kartonagen ist die DIN ISO 16245:2012-05 heranzuziehen, die zusätzlich auch auf weichmacherfreie Klebstoffe oder rostfreie Klammern oder Nieten aus Edelstahl hinweist, sofern Boxen

⁷ Hofmann, R.; Wiesner, H.-J.: Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken. Berlin; Wien; Zürich: Beuth, 5. Aufl., 2015

⁸ DIN-Entwurfsportal, <http://www.din.de/de/mitwirken/entwuerfe> (abgerufen am 19.09.2016)

nicht einfach gefaltet und gesteckt werden. Lebensdauer-Klassen für Papier und Pappe werden in der DIN 6738:2007 beschrieben. Dort, wo Objekte direkt mit der Umhüllung Kontakt haben, sollte auch eine Kappa-Zahl < 5 beachtet werden. Die Kappa-Zahl ist ein Maß für den Restligningehalt. Für Kleinschriften und Einzelblätter, die zunächst in Umschläge gelegt werden, kann für das übergeordnete Schutzbehältnis auch aus Kostengründen eine höhere Kappa-Zahl toleriert werden. Das übergeordnete Schutzbehältnis sollte dann aber in der Zukunft nicht für andere Nutzungsarten (Einlegen von wertvollen Einzelobjekten) verwendet werden.

Die DIN EN ISO 9706 hat erhebliche Bedeutung für die Papierbeschaffenheit und Alterungsbeständigkeit des Neuzugangs, besonders in Pflichtexemplarbibliotheken, die für die langfristige Erhaltung und die Überlieferung dieser Werke zuständig sind. Der größte Teil der modernen Verlagsproduktion wird den in der Norm aufgeführten Anforderungen an die Altersbeständigkeit inzwischen gerecht. Anders ist die Situation zum Beispiel bei sogenannter „Grauer Literatur“, Tagungsmaterialien, Infobroschüren oder Werken aus Eigenverlagen. Hier erhalten Bibliotheken nach wie vor auch Exemplare, deren Papier nicht der Norm entspricht, was den künftigen Aufwand zur Erhaltung dieser Pflichtexemplare erhöhen wird.

Eine mengenmäßige Herausforderung für die Bibliotheken ist und bleibt aber der Kampf gegen den sogenannten Papierzerfall, der – hier nur sehr allgemein formuliert – sauer geleimte und insbesondere holzschliffhaltige Papiere betrifft. In den Bundesweiten Handlungsempfehlungen wurde der Zeitraum 1851–1990 ausgewählt, um Entsäuerungsmaßnahmen mit Mengenverfahren zu planen und zu koordinieren. In Sachsen müssen schätzungsweise 2,4 Millionen Druckwerke aus diesem Zeitraum prioritär erhalten werden. Davon sind etwa 25 Prozent dringend zu entsäuern, für circa 13 Prozent ist eine Entsäuerung mit den am Markt etablierten Verfahren schon nicht mehr möglich, da das Papier zu fragil ist.

Für die Beschäftigung mit dem Themenkomplex Massenentsäuerung und die Vorbereitung entsprechender Ausschreibungen ist die „Empfehlung zur Prüfung des Behandlungserfolgs von Entsäuerungsverfahren“

in Hofmann/Wiesner⁹ als Pflichtlektüre zu betrachten. Auch ein Blick in den Auswertungsband zum „KUR-Projekt“ von Altenhöner et al.¹⁰, und die Kenntnisnahme der zwischenzeitlich veröffentlichten ISO/TS 18344:2016-02(E) „Effectiveness of paper deacidification processes“ sind unbedingt zu empfehlen (diese Technische Spezifikation ist im Nachgang zum Vortrag erst im Februar 2016 erschienen).

Durch Bibliotheken werden hauptsächlich gebundene Objekte zur Massenentsäuerung gegeben, die dann im sogenannten Chargenverfahren behandelt werden. Bereits vor einer möglichen Ausschreibung können potenziell infrage kommende Dienstleister hinsichtlich der dort notwendigen Verfahrenskontrollen und der durchzuführenden Routinekontrollen kontaktiert und die Ergebnisse abgefragt werden. Bei der Beauftragung sollten dann nach Möglichkeit auch nachgeschaltete Qualitätsuntersuchungen an Originalen und Tests an Makulaturbänden zur Feststellung des Entsäuerungserfolgs vorgesehen oder abgesprochen werden. Im Fokus muss zudem stehen, Nebenwirkungen zu vermeiden und diesbezüglich die Selektion unter Berücksichtigung bestimmter Einbandmaterialien, Schreib- und Beschreibstoffe verfahrensabhängig zu schärfen.

Die Digitalisierung von Bibliotheksgut muss grundsätzlich vorlagen-schonend erfolgen, um Digitalisierungsschäden beispielsweise an der Bindung, im Falzbereich oder am Buchrücken zu vermeiden und um fragile und vorgeschädigte Papiere und besondere Beschreibstoffe zu schonen. Beilagen, wie gefalteten Tafeln oder Karten, ist besonderes Augenmerk zu schenken. Unmittelbare oder Folgeschäden an farbiger Buchmalerei sind unbedingt auszuschließen. Hier bieten bei guter Vorbereitung und konservatorischer Begleitung moderne Scanner günstige Voraussetzungen. Unbedingt zu beachten sind zudem die DFG-Praxis-

9 Hofmann, R.; Wiesner, H.-J.: Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken. Berlin; Wien; Zürich: Beuth, 5. Aufl., 2015, S. 15–38

10 Altenhöner, R.; Blüher, A.; Mälck, A.; Niggemann, E.; Potthast, A.; Schneider-Kempf, B. (Hrsg.): Eine Zukunft für saures Papier. Perspektiven von Archiven und Bibliotheken nach Abschluss des KUR-Projekts „Nachhaltigkeit der Massenentsäuerung von Bibliotheksgut“. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Hrsg. G. Ruppelt, Sonderband 106, Frankfurt am Main, 2012

regeln „Digitalisierung“¹¹ einschließlich der Sicherung der Langzeitverfügbarkeit.

Auf Grundlage der Haager Konvention¹² erfolgen normgerechte Mikroverfilmungen, auch wenn der Umfang deutlich zurückgeht. Ein Einsatzgebiet ist die Herstellung von Sekundärformen für Zeitungen mit besonders fragilem Papier. Für diese Mikroverfilmung steht ein ganzer Komplex seit Langem bewährter Normen zur Verfügung. Die beiden Beispiele DIN ISO 6199:2008-12 und DIN 19057:1985-07 können den Einstieg in diese Thematik erleichtern. Tendenziell wird auf die Anfertigung von drei Filmgenerationen verzichtet und als Benutzungsmedium statt eines Benutzungsfilms ein langzeitchivierungsfähiges Digitalisat hergestellt.

Mit der DIN ISO 11799:2005-06 wurden im Anhang B Empfehlungen zur Lagerung von schriftlichem Kulturgut unter Beachtung raumklimatischer Bedingungen bereitgestellt. In diesem Punkt müssen Bibliotheken von vornherein Kompromisse eingehen, denn in ihren Magazinen befindet sich oftmals ein umfangreicher Mix unterschiedlicher Materialien. Erwähnt sei hier lediglich die Kombination von Papier, Leder und Pergament. Einzeln betrachtet benötigen diese Materialgruppen unterschiedliche raumklimatische Bedingungen. Als Kompromiss für ein Magazin mit unterschiedlichen Materialien werden in dieser Norm vorgeschlagen: Lufttemperatur = 20°C ± 2°C, relative Luftfeuchte = 50 % ± 5 %.

Eine kontinuierliche Aufzeichnung und regelmäßige Kontrolle der raumklimatischen Parameter ist geboten, denn bei zu hoher Luftfeuchtigkeit kann mikrobieller Befall einsetzen, ein zu trockenes Raumklima hingegen lässt zum Beispiel Ledereinbände verspröden und kann durch die entstehenden Materialspannungen bei Pergamenteinbänden zu Verwerfungen führen.

Es empfiehlt sich, die absolute Luftfeuchte bei der Bewertung des

11 DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“, http://www.dfg.de/formulare/12_151/12_151_de.pdf (abgerufen am 19.09.2016)

12 Haager Konvention („Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“), https://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bibliothek/Schutz_von_Kulturgut_bei_bewaffneten_Konflikten.pdf (abgerufen am 19.09.2016)

		relative Luftfeuchte [%]								
		30	35	40	45	50	55	60	65	70
Lufttemperatur [°C]	25									
	24	6,54	7,63	8,72	9,81	10,9	11,99	13,08	14,17	15,26
	23									
	22	5,83	6,81	7,78	8,75	9,72	10,7	11,67	12,64	13,61
	21									
	20	5,19	6,06	6,93	7,79	8,66	9,52	10,39	11,25	12,12
	19									
	18	4,62	5,38	6,15	6,92	7,69	8,46	9,23	10	10,77
	17									
	16	4,09	4,78	5,46	6,14	6,82	7,5	8,19	8,87	9,55
	15									

Tabelle 1: Werte der absoluten Luftfeuchte [g H₂O / m³ Luft] in Abhängigkeit von Lufttemperatur und relativer Luftfeuchte (ohne Angabe des Luftdrucks und des Dampfdrucks)

Raumklimas heranzuziehen. Meistens liegen jedoch Werte für die Lufttemperatur und die relative Luftfeuchte vor. Mithilfe eines h-x-Mollier-Diagramms können dann grafisch die entsprechenden Werte für die absolute Luftfeuchte ermittelt werden. Im Internet stehen auch kostenlose Berechnungsmodule hierfür zur Verfügung. Zu beachten sind die gebräuchlichen Einheiten [g H₂O / m³ Luft] und [g H₂O / kg Luft] für eine richtige Interpretation und Vergleichbarkeit. In Tabelle 1 sind einige Zahlenwerte aufgeführt und im Zahlenteil oben rechts zusätzlich einige Erfahrungswerte farbig hervorgehoben: Wird eine absolute Luftfeuchte von rund 11,5 [g H₂O / m³ Luft] erreicht, sind die Kontrollen auf möglicherweise beginnende Schimmelpilzbildung an Einbänden zu verstärken. Erreicht oder übersteigt die absolute Luftfeuchte den Wert von 12,5 [g H₂O / m³ Luft] an mehreren

aufeinanderfolgenden Tagen, ist mit einiger Sicherheit eine günstige Ausgangslage für Schimmelpilzwachstum gegeben.

Eine Magazintemperatur von 24°C ist bereits zu hoch. Die Zahlenwerte für die absolute Luftfeuchte in dieser Zeile zeigen anschaulich, wie schnell das Überschreiten der Toleranzbereiche zu problematischen Lagerungsbedingungen führen kann.

Eine besondere Bedeutung wurde in Anhang B der oben genannten DIN-Norm auch der Einhaltung minimaler täglicher Schwankungen der Lufttemperatur bzw. der relativen Luftfeuchte beigemessen. Diese Notwendigkeit kann ebenfalls bestätigt werden. Beispielsweise reagieren farbige Malschichten sehr sensitiv auf solche Schwankungen und es können sich Mikrorisse bilden, die sich schrittweise verstärken und dann zur Schollenbildung oder sogar zum Abplatzen von Farbschollen führen können.

In der inzwischen vorliegenden Fassung E DIN ISO 11799:2016-08 werden im Anhang C dagegen nur sehr weite Parameterbereiche angegeben. Für notwendige Untersetzungen wird deshalb dringend der als Ergänzung in Vorbereitung befindliche Technical Report TR 19815 „Gestaltung der Umweltbedingungen“ erwartet.

Wenn an Bibliotheksgut Schimmelpilzbefall festgestellt wird, muss eine genaue Ursachenermittlung mit einer nachgeschalteten Beseitigung bzw. Behebung der Ursachen erfolgen. Kontaminierte Bände sind zu separieren (je nach Örtlichkeit vorher luftdurchlässig zu verpacken) und sachkundig zu bewerten. Bedarfsgerecht sind die Trocknung (evtl. sogar Schockfrost und nachfolgende Gefriertrocknung) und/oder die Dekontaminierung und auf jeden Fall die Trockenreinigung einzuleiten. Im Hinblick auf den Arbeitsschutz sind hier eine Reihe von Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) zu beachten, beispielsweise:

- TRBA 240 / Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut
- TRBA 400 / Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und für die Unterrichtung der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen
- TRBA 460 / Einstufung von Pilzen in Risikogruppen

- TRBA 500 / Grundlegende Maßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen¹³

Außerdem ist die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung-BioStoffV vom 15.07.2013)¹⁴ relevant.

Nicht nur im Hinblick auf den sich abzeichnenden Klimawandel und einen zunehmenden Leihverkehr wird der Entwurf DIN EN 16790:2014-11 „Integrierte Schädlingsbekämpfung zum Schutz des kulturellen Erbes“ in der Zukunft besonders zu beachten sein. Das darin im Anhang C berücksichtigte Schädlingsspektrum umfasst folgende Kategorien: Insekten, Nagetiere, Pilze, photosynthetische Organismen, Bakterien, Weiteres (z. B. Wirbeltiere).

Große Aufmerksamkeit gebührt neben den Schimmelpilzen auch den Schadinsekten. Hinreichend bekannt sind die auf Vertreter der Familie der Nagekäfer (*Anobiidae*) zurückzuführenden Schadensbilder an Holzdeckelbänden. Doch weitere Insekten bedrohen unser Schriftgut, leben und fressen weitgehend im Verborgenen. Dazu zählen auch Silberfische, Staubläuse oder die Larven von Pelz- und Museumskäfern. Kultureinrichtungen müssen deshalb langfristig ein zuverlässiges Insektenmonitoring aufbauen und dafür personelle und materielle Ressourcen bereitstellen. Moderne, gut gedämmte und beheizte Gebäude mit einer Vielzahl an Sanitär- und Aufenthaltsräumen, Technikzentralen und eventuell eingegliedelter Cafeteria oder Mensa bieten häufig punktuell

13 TRBA 240 / Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut, <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Biologische-Arbeitsstoffe/TRBA/TRBA-240.html>; TRBA 400 / Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und für die Unterrichtung der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen, <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Biologische-Arbeitsstoffe/TRBA/TRBA-400.html>; TRBA 460 / Einstufung von Pilzen in Risikogruppen, <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Biologische-Arbeitsstoffe/TRBA/TRBA-460.html>; TRBA 500 / Grundlegende Maßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen, <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Biologische-Arbeitsstoffe/TRBA/TRBA-500.html> (alle abgerufen am 19.09.2016)

14 Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung-BioStoffV vom 15.07.2013), https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/biostoffv_2013/gesamt.pdf (abgerufen am 19.09.2016)

sehr gute Lebensbedingungen für solche Schädlinge. Auch kann der sich abzeichnende Klimawandel dazu führen, dass sich das Schädlingspektrum verändert und sich gleichzeitig die Lebensbedingungen für „heimische“ Insekten weiter verbessern.

Klimawandel kann aber auch die weitere Zunahme extremer Witterungsereignisse bedeuten. Der Blick auf extreme Wetterlagen (z. B. sogenannte Vb-Wetterlagen) und die Schadereignisse der letzten Jahre ist wichtig, um Schlussfolgerungen für Notfallvorsorge und Notfallmanagement zu ziehen. Dazu werden auch von der in Arbeit befindlichen ISO 21110 „Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr zum Erhalt des kulturellen Erbes“ (Beginn 2015-11-17) grundlegende Aussagen erwartet. Während der vergangenen 15 Jahre gab es in Sachsen eine Reihe von Flutereignissen mit unterschiedlicher Ausdehnung und Intensität, die teilweise zu erheblichen Schäden in Kultureinrichtungen und an Kulturgut geführt haben. Zu nennen sind die Hochwasser im Jahr 2002 der Elbe und ihrer Nebenflüsse, im Jahr 2006 der Elbe, im Jahr 2010 der Neiße und ihrer Nebenflüsse in Ostsachsen und im Jahr 2013 der Elbe und der Flüsse in Mittel- und Westsachsen. In Auswertung dieser Katastrophen wurden drei große Notfallverbünde gegründet: im nordwestlichen Teil des Freistaates in Leipzig, in der Landeshauptstadt Dresden und im östlichen Landesteil mit den Städten Görlitz, Bautzen und Zittau. Weitere Verbünde im südwestlichen Landesteil sind in Vorbereitung.

Viele der heute in Notfallverbünden zusammengeschlossenen Einrichtungen waren in den vergangenen Jahren entweder selbst betroffen oder haben sich aktiv an Hilfsaktionen beteiligt. Insofern haben sich bereits in den Notsituationen tragfähige Kooperationen herausgebildet. Expertenwissen zum Notfallmanagement wurde unter realen Bedingungen der Hochwassergefahr aufgebaut, die Experten kennen sich untereinander und tauschen sich auch weiterhin aus. Insofern war es ein folgerichtiger Schritt, dass diese Kooperationen unter Berücksichtigung der weiter fortbestehenden Flutgefahren professionalisiert und diese Notfallverbünde gegründet wurden.

Die Beteiligten haben gelernt, dass bei der Bergung und Erstversorgung von Kulturgut schnelle Entscheidungen notwendig sind, die aus konservatorischer Sicht abgesichert sein müssen und die die Übernahme



Abb. 2: Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Dresden-Kaitz beim Verladen von Ausrüstungsgegenständen des Notfallzugs Kulturgutschutz. Foto: SLUB Dresden

von Verantwortung bedeuten – gegenüber dem Kulturgut, der eigenen Einrichtung, den anderen Helfern und auch gegenüber dem Träger der jeweiligen Einrichtung. Auch haben sie erfahren, dass vor Ort dringend Ressourcen zum erfolgreichen Notfallmanagement benötigt werden und deren zielführender Einsatz zu koordinieren ist. Ganz wichtig und lehrreich war die Tatsache, dass vielfach schnell und umfassend improvisiert werden musste und dabei auch sehr unbequeme Entscheidungen zu treffen waren.

Für die Einrichtungen des Notfallverbundes Dresden war die Augustflut im Jahr 2002 das einschneidende Ereignis. Die heute am Verbund beteiligten Einrichtungen waren entweder selbst von den Fluten der Elbe oder der Vereinigten Weißeritz betroffen (mit gravierenden Unterschieden in den Vorwarnzeiten für die Elbe und ihre Nebenflüsse im Erzgebirge) oder aber sie haben sich tatkräftig an der Bewältigung der Flutschäden beteiligt. Dabei hatte sich zunächst eine „Notgemein-

de“, bestehend aus Kultureinrichtungen, professionellen Hilfskräften und freiwilligen Helfern, herausgebildet. Insbesondere die Kontakte zwischen Kultureinrichtungen und der Feuerwehr wurden beibehalten, ausgebaut und schließlich durch den Notfallverbund verbindlich gestaltet und professionalisiert.

Damit verbunden war auch die kontinuierliche Ergänzung und Optimierung der Notfallmaterialien, was unter anderem auch im Rahmen von Modellprojekten der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) erfolgen konnte. Neben standardisierten Notfalloptionen an vielen Archiv- und Bibliotheksstandorten wurde in Dresden auch ein komplex ausgerüsteter Notfallzug Kulturgutschutz beim Brand- und Katastrophenschutzamt stationiert, der nicht nur in Dresden, sondern in ganz Sachsen einsetzbar ist. Eine Liste der Ausrüstungsgegenstände des Notfallzugs kann über die Webseite des Notfallverbundes Dresden¹⁵ abgerufen werden.

Der Notfallzug ist im Dresdner Brand- und Katastrophenschutzamt stationiert und wird ausschließlich über dessen professionelle, zentrale Leitstelle alarmiert. Dann erfolgen Beladung, Transport zum Einsatzort und Aufbau der Ausrüstung vor Ort durch die Freiwillige Feuerwehr Dresden-Kaitz. Diese Verbindung hat wesentliche Vorteile, da die Berufsfeuerwehr im Katastrophenfall gegebenenfalls andere Einsatzfelder mit höherer Priorität abdecken muss.

Normen und Normentwürfe

DIN 6738:2007: Papier und Karton – Lebensdauer-Klassen

DIN 19057:1985-07: Mikrofilmtechnik / Verfilmung von Zeitungen / Aufnahme auf Film 35 mm

DIN 67700: Bau von Bibliotheken und Archiven – Anforderungen und Empfehlungen für die Planung (Einspruchsende 2016-11-08)

DIN EN 16790:2014-11 – Entwurf: Erhaltung des kulturellen Erbes – Integrierte Schädlingsbekämpfung zum Schutz des kulturellen Erbes; Deutsche Fassung prEN 16790:2014

DIN EN 16893:2015-08(D/E): Erhaltung des kulturellen Erbes – Neue Stätten und Gebäude für die Lagerung und Nutzung von Sammlungen

DIN EN ISO 9706:2010-02: Information und Dokumentation – Papier für Schriftgut und Druckerzeugnisse – Voraussetzungen für die Alterungsbeständigkeit (ISO 9706:1994); deutsche Fassung EN ISO 9706:1998

DIN Fachbericht 13:2009-11: Bau- und Nutzungsplanung von Bibliotheken und Archiven

DIN ISO 6199:2008-12: Mikrographie – Verfilmung von Schriftgut auf 16-mm- und 35-mm-Mikrofilm vom Silber-Gelatine-Typ – Verfahrensweisen (ISO 6199:2005)

DIN ISO 11799:2005-06: Information und Dokumentation – Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut

DIN ISO 11799:2016-08 – Entwurf [Neu]: Information und Dokumentation – Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut

DIN ISO 16245:2012-05: Information und Dokumentation – Schachteln, Archivmappen und andere Umhüllungen aus zellulosehaltigem Material für die Lagerung von Schrift- und Druckgut aus Papier und Pergament (ISO 16245:2009)

ISO/NP 21110 (Beginn 2015-11-17): Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr zum Erhalt des kulturellen Erbes

ISO/TS 18344:2016-02(E): Effectiveness of paper deacidification processes

15 Notfallverbund Dresden, <http://www.slub-dresden.de/ueber-uns/bestandserhaltung/notfallverbund-dresden/> (abgerufen am 19.09.2016)

Erfahrungen mit dem Thema „Bewahren“ – Perspektive Museum

Das Programm „Collectiewacht“ in den Niederlanden

Almut Siegel, Alke Dohrmann, Katrin Schöne

Susanne van den Beukel, Beraterin für Präventive Konservierung und bis Juni 2016 Koordinatorin von „Collectiewacht“ bei der Stiftung Gelders Erfgoed (heute Erfgoed Gelderland), Niederlande, stellte in ihrem Vortrag „Erfahrungen mit dem Thema ‚Bewahren‘ – Perspektive Museum“ die Stiftung zur Beratung von Kultureinrichtungen der Provinz Gelderland mit Sitz in Arnhem vor.

Im Jahr 1990 wurde in den Niederlanden ein sogenannter „Deltaplan für Kulturerhaltung“, ein Plan zur Rettung niederländischen Kulturgutes, aufgestellt, der zunächst auf die staatlichen, anschließend bis zum Jahr 2000 auch auf die nicht-staatlichen Museen angewandt wurde. Dafür wurden den Museen vom Staat Mittel für präventive Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Innerhalb des Deltaplans wurden die Kulturgüter in vier Kategorien von unentbehrlich bis verloren eingeteilt. Aus den umfangreichen Arbeiten sowie der starken Bewusstseinsbildung für die Notwendigkeit des dauerhaften Erhalts der Sammlungen gingen weitere Projekte hervor, u. a. ein Projekt zur Museumsinventarisierung (MusIP).

Im Jahr 2005 konnte Erfgoed Gelderland¹ auf einige gut inventarisierte Sammlungen zurückgreifen und somit war die Basis für die „Collectie-



Collectiewacht

wacht“², ein niederländischer Beratungsdienst zur Sammlungspflege, gelegt.

Die Situation ist in vielen kleineren Museen innerhalb der Provinz Gelderland ähnlich: Sie haben (fast) keine fest angestellten Restauratoren. Der Erhaltungszustand der eigenen Sammlung wird nicht überprüft, da sowohl die Zeit als auch das Wissen hinsichtlich der Risiken fehlt. Dies hat zur Folge, dass sich äußere Einflüsse negativ auf den Zustand der Objekte

auswirken, ohne dass es jemand bemerkt.

Unter dem Motto „prevention is better than cure“ wurde ein Programm entwickelt, das interessierten Sammlungseinrichtungen in allen Fragen zum Thema „Bewahren“ zur Seite steht. Nach einer zweijährigen Pilotphase mit drei Museen nahmen in der sogenannten Startphase zwischen 2008 und 2012 13 Museen die zum Teil staatlich, zum Teil auf Provinzebene geförderten Dienste von Collectiewacht in Anspruch. Ab 2013 wurde aus dem Projekt ein professioneller Dienst von Erfgoed Gelderland; das Angebot wurde an die Bedürfnisse der Museen angepasst und die Produktpalette u. a. um den sogenannten „Sammlungsscan“ (eine Bestandsaufnahme der gesamten Sammlung und ihrer Risiken) erweitert. Im Jahr 2015 waren zwölf (externe) Restauratoren und eine Koordinatorin beschäftigt.

¹ Die Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, die Bedeutung von Kulturerbe sichtbar zu machen und es zu schützen, indem es Kenntnisse teilt und Projekte entwickelt. Dazu arbeitet sie in einem Netzwerk mit anderen Organisationen aus diesem Bereich zusammen.

² Mehr aktuelle Informationen zur Collectiewacht, <http://erfgoedgelderland.nl/wat-doen-we/collectiewacht> (abgerufen am 07.09.2016)



Collectiewacht in Aktion. Foto: Erfgoed Gelderland

Collectiewacht bietet einen am Bedarf orientierten Service. Museumsmitarbeiter können auswählen, für welche Materialgruppen sie Beratung benötigen und werden dann von einem darauf spezialisierten Expertenteam persönlich betreut. Neben Ortsterminen und Beratung des Museumspersonals gehören auch Schulungen zum Angebot. Das Museum kann zwischen einem einzelnen Termin oder einem Drei-Jahres-Abonnement wählen, je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten. Ziel ist es, den Zustand einer Sammlung zu überwachen, zu verbessern und die Objekte somit für die Zukunft zu bewahren. Das Konzept kommt bei den Museen gut an, sodass Collectiewacht seit 2016 landesweit in den Niederlanden aktiv ist.



diskussionsforen

Forum A: Kulturgut schutzlos ausgeliefert? – Blue Shield, Haager Konvention, Gesetze

Einführendes Statement: Kulturgut schutzlos ausgeliefert?

Rudolf Gundlach

„Jede Woche gibt es neue Berichte über Zerstörungen von Kulturgut im Nahen Osten durch den IS“, so beginnt der SiLK-Newsletter vom September 2015 und fährt dann fort: „Besonders betroffen war in der letzten Zeit die syrische Wüstenstadt Palmyra“. Doch wir wissen, das sind nur die aktuellsten Berichte über die Vernichtung oder auch den Diebstahl von Kulturgut. Gewalt gegen Kulturgut hat eine lange Tradition und führt zwangsläufig zur Fragestellung dieses Forums: Ist Kulturgut solchem Handeln schutzlos ausgeliefert?

Zum Glück gibt es auch erfreuliche Beispiele, wie die vorübergehende Zwischenlagerung von Kunstschatzen aus dem afghanischen Nationalmuseum in Kabul in der Schweiz im Jahr 1999, die ersten Verurteilungen wegen Verstößen gegen die grundlegenden Prinzipien der Haager Konvention durch den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien 2001 oder die Rettung der meisten historischen Manuskripte aus Timbuktu/Mali vor dem Zugriff von Al-Qaida im Maghreb.

Aber die Relation zwischen positiven und negativen Meldungen ist doch bedrückend.

Warum ist diese Bilanz so gegensätzlich? Ein Aspekt ist dabei besonders hervorzuheben:

Gezielte Zerstörung von Kulturgut wird durch die gesamte Menschheitsgeschichte als Mittel der Erniedrigung und Demoralisierung des Gegners angesehen. Deshalb ist die Haager Konvention, mit der diese Strategien geächtet werden sollen, eine so große kulturelle Errungenschaft. Inzwischen erleben wir aber eine neue Form von bewaffneten Konflikten, den „asymmetrischen Krieg“, bei dem zumindest eine

Konfliktpartei kein Staat ist. Damit läuft das internationale Völkerrecht ins Leere. Zudem ist Terror Teil heutiger Konflikte geworden. Mit ihm versucht besonders in asymmetrischen Kriegen der vermeintlich Unterlegene seine tatsächliche Überlegenheit zu demonstrieren. Dabei wird dann auch Kulturgut zum Objekt dieses Terrors (Beispiele sind die Buddha-Statuen in Bamiyan, Afghanistan und die antiken Stätten in Palmyra, Syrien).

Der Blaue Schild ist neben dem Roten Kreuz (gegründet 1863 in Genf) die zweite Säule des humanitären Völkerrechts. Sowohl bei den Genfer Konventionen, die auf den Schutz des Menschen abzielen, als auch bei der Haager Konvention, die sich auf den Schutz von Kulturgut bezieht, geht es um die Humanisierung eines menschlichen Übels, des Krieges. Wenn also der Krieg nicht zu vermeiden ist, soll er wenigstens im Rahmen eines Regelwerkes verlaufen. Doch wenn dieses Regelwerk nicht mehr greift, werden wir mit schockierenden Bildern konfrontiert.

Als während des Jugoslawienkrieges die Altstadt von Dubrovnik bombardiert und die Brücke von Mostar zerstört wurde, erkannte man, dass auch 40 Jahre nach Verabschiedung der Haager Konvention die Idee vom Blauen Schild nicht die erhoffte Wirkung zeigte.

Deshalb wurde 1996 das „Internationale Komitee vom Blauen Schild“ (International Committee of the Blue Shield / ICBS) gegründet. Es folgte die Gründung von nationalen Komitees und 2008 als deren Dachverband die Gründung der „Association of the National Committees of the Blue Shield“ (ANCBS) mit Sitz in Den Haag.

Inzwischen gibt es 26 Nationalkomitees (Stand: 2015), 16 davon in Europa (Belgien, Dänemark, Frankreich, Georgien, Großbritannien, Ir-



land, Italien, Mazedonien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Spanien, Tschechien, Ukraine). Deutschland gehört bisher nicht dazu.

Warum gehört Deutschland rund zehn Jahre nach Gründung der ersten Nationalkomitees noch nicht zu diesem Kreis? Vor der Antwort auf diese Frage zunächst noch ein kurzer Kommentar zum Kulturgutschutz in Deutschland:

Die Zuständigkeiten sind in Deutschland nicht nur zwischen Bund und Ländern aufgeteilt, sondern auf Bundesebene auch zwischen Auswärtigem Amt, Bundesministerium des Innern (BMI), Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Diese Aufteilung macht es selbst Fachleuten schwer, sich zurechtzufinden.

Die Gesetzgebung im Bereich des Kulturgutschutzes erfolgt beim Bund lediglich zur Umsetzung internationaler Vereinbarungen und setzt auf Länderebene den Kulturgutschutz mit dem Denkmalschutz gleich. Ein ganzheitlicher Ansatz wie in der Schweiz fehlt.

Warum also gibt es kein deutsches Nationalkomitee vom Blauen

Schild? Sind wir mit der aktuellen Situation zufrieden? Besteht vielleicht gar kein Bedarf, weil alles so in Ordnung ist? Die „Bestandsaufnahme zu Maßnahmen des Bundes zum Schutz von Kulturgut bei Katastrophen“ der BKM vom April 2015¹ kommt zu diesem Ergebnis.

Doch dieser Befund kann nicht überzeugen. Dann hätten die Teilnehmer eines Fachgesprächs zum Thema „Notfallplan für Kulturgüter – Wie gehen wir mit Katastrophen um?“² auf Einladung der FDP-Bundestagsfraktion Anfang 2013 die Situation völlig falsch eingeschätzt.

1 Bestandsaufnahme zu Maßnahmen des Bundes zum Schutz von Kulturgut bei Katastrophen (zum Beschluss des Bundestages „Kulturgüterschutz stärken – Neuausrichtung des Kulturgüterschutzes in Deutschland jetzt beginnen“) der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Inneren, https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/BKM/bestandsaufnahme-kulturgutschutz-in-katastrophen%C3%A4llen.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (abgerufen am 28.09.2016)

2 Am 28. Januar 2013 diskutierten Experten im Berliner Abgeordnetenhaus mit Vertretern der FDP-Bundestagsfraktion über das Thema „Nationaler Notfallplan für Kulturgüter – Wie gehen wir mit Katastrophen um?“.

Und auch der „Weimarer Appell“³ von 2014 zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts signalisiert dringenden Handlungsbedarf. Eine Möglichkeit zur Stärkung des Kulturgutschutzes in Deutschland könnte ein deutsches Nationalkomitee vom Blauen Schild sein. Es könnte unterschiedliche Ansätze zum Kulturgutschutz harmonisieren und verschiedene Initiativen zusammenführen. Dem Kulturgutschutz würde damit ein stärkeres Gewicht verliehen, gleichzeitig seine öffentliche Wahrnehmung verbessert. Als verbindendes Organ und als Sachwalter des Kulturgutschutzes könnte es den gemeinsamen Anliegen mehr politische, mediale und gesellschaftliche Aufmerksamkeit verschaffen.

Ein Deutsches Nationalkomitee könnte sicher auch die notwendige Überzeugungsarbeit zur „Neuausrichtung und Stärkung des Kulturgutschutzes in Deutschland“ bei staatlichen Stellen leisten, nachdem die gleichlautende parlamentarische Initiative aus der 17. Wahlperiode⁴ leider auf keinen fruchtbaren Boden gefallen ist.

So wie das Rote Kreuz sinnvolle und erfolgreiche Kooperationen mit anderen Hilfsorganisationen eingegangen ist, liegt eine Verzahnung von Blauem Schild und Katastrophenschutz eigentlich auf der Hand, denn Katastrophenschutz und Kulturgutschutz sind zwei Seiten derselben Medaille. Die Kapazitäten von Technischem Hilfswerk (THW) und Feuerwehr auch für den Kulturgutschutz zu erschließen, würde Synergieeffekte für beide Seiten bewirken.

Mit einem Deutschen Nationalkomitee könnte Deutschland auch einen wirksameren und sichtbaren Beitrag zum Kulturgutschutz bei Konflikten und Notlagen im Ausland leisten.

Ist Kulturgut nun also schutzlos ausgeliefert?

Auf den ersten Blick sieht es so aus. Bei genauerem Hinsehen erkennen wir aber auch Initiativen und Aktivitäten, großes Engagement und be-

eindruckende Kompetenzen, die Kulturgut durchaus Schutz bieten. So hat der Luftkrieg gegen Libyen gezeigt, dass Kulturgut sogar in bewaffneten Konflikten geschont werden kann.

Sicherlich ist unsere Wahrnehmung auch deshalb so negativ, weil wir vorwiegend auf die Berichterstattung der Medien reagieren. Werden wir aber selbst aktiv, könnte sich das Bild ändern. Hierzu könnte die Idee vom Blauen Schild einen wichtigen Beitrag leisten. Das ICBS ist gegründet und die bereits bestehenden Nationalkomitees warten auf Verstärkung. Wenn wir in Deutschland diesen Schritt wagen und uns dieser Idee anschließen, können wir auch aktiv einen Beitrag zum Schutz von Kulturgut in Konflikt- und Notlagen leisten.

Diskussionsteilnehmer:

Rudolf Gundlach – Stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Kulturgutschutz e. V.

Prof. Dr. Friederike Waentig – Vorstandsmitglied ICOM Deutschland
Dr. Bernhard Preuss – Beauftragter für Kulturgutschutz nach der Haager Konvention, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe BBK

Dr. Alke Dohrmann, Dipl.-Ing. Almut Siegel, Dr. Katrin Schöne – SiLK-Team der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen

3 Der Weimarer Appell wurde anlässlich des 10. Nationalen Aktionstags 2014 der Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten am 10. Jahrestag des Brands in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar veröffentlicht.

4 Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Drucksache 17, 25.06.2013: Antrag „Kulturgüterschutz stärken – Neuausrichtung des Kulturgüterschutzes in Deutschland jetzt beginnen“



Forum B: Was verträgt Kulturgut? – Event, Marketing, Bewahren

Einführendes Statement: Feste feiern, feste feiern? Veranstaltungen im Museum versus präventive Konservierung und Baurecht

Michael John

In Museumseinrichtungen und zunehmend auch in Archiven und Bibliotheken finden neben dem normalen Ausstellungs- bzw. Nutzerbetrieb Veranstaltungen und Ereignisse der verschiedensten Art statt. Zu den bekanntesten Events gehören die „Lange Nacht der Museen“ oder die „Lange Nacht der Wissenschaft“. Aber auch wissenschaftliche Tagungen und natürlich Ausstellungsöffnungen stehen auf dem Programm. Die Räumlichkeiten werden nicht nur für eigene Veranstaltungen genutzt, sondern oft auch für externe Nutzungen (z. B. Galadinner, Konzerte, Partys) vermietet.

Diese Veranstaltungen sind heute selbstverständlich und wegen der zusätzlichen Mieteinnahmen sogar erwünscht und sollen (oder können) daher kaum unterbunden werden. Es ist jedoch notwendig, im Sinne des langfristigen Erhalts der Sammlungen und (historischen) Gebäude und ihres Schutzes Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine sichere Durchführung von Veranstaltungen erlauben.

Die nachfolgend aufgelisteten Rahmenbedingungen sind zu beachten, wenn es um Events in Sammlungseinrichtungen geht:

1. Das Baurecht, welches sich ausschließlich um den Personenschutz kümmert, macht folgende Vorgaben:
 - Fluchtwegbreiten: Diese Maße in den genutzten Räumen entscheiden darüber, welche maximale Personenanzahl dort zugelassen ist. Sie dürfen bei Events nicht überschritten werden.
 - Sicherheitsbeleuchtung: Während die Normen und Vorschriften für Notbeleuchtung für Ausstellungsräume in Museen nicht gelten, ist die Situation anders, wenn das Museum über weitere Versammlungsräume verfügt, wie Foyers, Vortragssäle und Cafeteria. Dann

müssen auch Treppenträume sowie die Wege zu Garderobe und Toiletten mit einer Sicherheitsbeleuchtung ausgestattet sein.

- Brandlast: Bei Veranstaltungen werden zusätzliche Materialien (Stühle, Tische, Veranstaltungstechnik etc.) in die Räume eingebracht und führen zu einer deutlich höheren Brandlast. Es muss geprüft werden, ob die Brandschutzvorrichtungen der Räume darauf ausgelegt sind. Möglicherweise müssen weitere geeignete Maßnahmen realisiert werden (z. B. Aufstellen zusätzlicher Feuerlöscher), um der höheren Brandlast zu begegnen.
 - Achtung: Museen gelten nicht automatisch auch als Versammlungsstätten! Sobald ein Museum jedoch einen Veranstaltungsraum oder -bereich betreibt, der von mehr als 200 Personen besucht wird, fällt diese Nutzung unter die Versammlungsstättenverordnung und die entsprechenden Vorgaben sind vom Betreiber zu berücksichtigen.
 - Genehmigung der Bauaufsicht: In der Baugenehmigung muss die vorgesehene Nutzung beantragt und zugelassen sein, falls nicht, ist zuvor ein Antrag auf Nutzungsänderung zu stellen. Die ggf. bauaufsichtlich geforderten Auflagen sind zu erfüllen. Neben der Einzelveranstaltung kann ggf. auch ein „Veranstaltungsmodell“ beantragt werden.
2. Aus Sicht der Präventiven Konservierung sind besonders folgende Risiken zu berücksichtigen, um das vorhandene Kulturgut zu schützen:
 - Brand
 - Erschütterung
 - Klima (Wärme, Feuchte)



- Unfälle
- Havarien („Wasser über Kunstgut“)
- Diebstahl
- Vandalismus

Um einen sicheren Verlauf einer Veranstaltung zu gewährleisten, sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Genehmigung nach Versammlungsstättenverordnung (siehe Genehmigung Bauaufsicht)
- Wahrnehmung der Betreiberverantwortung und des Hausrechtes (Personal, Veranstaltungsmeister)

Geben Sie Ihrer Einrichtung klare Regelungen durch eine Veranstaltungsrichtlinie (siehe Checkliste unten) mit integrierten Schutzkonzepten z. B. für den Umgang mit offenem Feuer und den Schutz von empfindlichen Flächen (z. B. historische Fußböden oder gefasste Wände). Das Personal vor Ort muss eingewiesen werden. Für das Personal müssen die Ansprechpartner geklärt sein. Ein Veranstaltungsleiter aus dem Personal des Betreibers (Museum, Archiv, Bibliothek) muss festgelegt sein.

Denken Sie als Team! Die Veranstaltung gelingt nur als verantwor-

tungsbewusstes Miteinander des Betreibers, des Veranstalters und der externen Servicepartner.

Checkliste zur Erarbeitung einer Veranstaltungsrichtlinie

Bei der Ausarbeitung einer Veranstaltungsrichtlinie sollten Sie folgende Punkte beachten:

- Versammlungsstättenverordnung
- Begehung mit Veranstalter, Fremdfirmen
- Vertrag
- Haftpflicht
- Catering, Technik
- Foto-/Filmaufnahmen
- Werbung/Produktpräsentation
- GEMA
- Auf-/Abbau, Anlieferung
- Konzept für Elektroanlagen (Prüfsiegel aller ortsveränderlichen Geräte)
- Spezielle Schutzkonzepte, z. B. für den Umgang mit offenem Feuer oder zum Schutz von empfindlichen Flächen



Albertinum der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden mit festlicher Bestuhlung. Foto: MSU Museumsladen GmbH

- Aktenkundige Einweisung von externen Servicefirmen und Veranstaltern in die Regelungen des Kulturbetriebes (Zugangsregelungen, Brandschutzordnung etc.)
- Konzept für Sicherheitspersonal
- Aufstellung außerhalb des Gebäudes (z. B. Zelte, Cateringwagen)
- Konzepte/Nachweise

Eventuell ist es notwendig, für einzelne Gebäude, Gebäudeteile oder Räume jeweils gesonderte (Zusatz-)Regeln zu formulieren. So sind z. B. in manchen Räumen strengere Auflagen erforderlich, da sie eine sensiblere Ausstattung enthalten. Die Veranstaltungsrichtlinie muss stets aktuell gehalten werden und gegebenenfalls an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden.

Bedenken Sie bitte, dass die Regelungen nicht nur für Fremdnutzer gelten, sondern auch für die Veranstaltungen Ihrer eigenen Einrichtung.

Diskussionsteilnehmer:

Michael John – Technischer Leiter, Staatliche Kunstsammlungen Dresden

Thomas Knippschild – DEKRA

Thomas Huck – Direktor Sammlungen und Restaurierung, Stiftung Schloss Friedenstein Gotha

Katja Margarethe Mieth – Direktorin Sächsische Landesstelle für Museumswesen

Dr. Alke Dohrmann, Dipl.-Ing. Almut Siegel, Dr. Katrin Schöne – SiLK-Team der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen

SiLK-team



Almut Siegel

Studium der Architektur an der Hochschule der Künste (HdK) Berlin, Auslandsstudium in Paris, Diplom 2000; 2001–2004 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich Bauingenieurwesen der Fachhochschule Potsdam; 2004 bis 2006 wissenschaftliches Volontariat in der Denkmalpflege bei der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG); seit 2006 Bereichsarchitektin in der Abteilung Baudenkmalpflege der SPSG; seit 2006 im Projekt „Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken“ der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen tätig, seit 2008 als Projektleiterin.

Dipl.-Ing. Almut Siegel | Projektleiterin SiLK | Zoppoter Str. 64 | 14199 Berlin |
Telefon +49 (0) 30 52134627 | siegel@konferenz-kultur.de | www.konferenz-kultur.de

Alke Dohrmann

Studium der Ethnologie, Politologie und Kulturgeographie an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Magister 1997; Promotion 2003 an der Georg-August-Universität Göttingen; 1997 bis 1999 wissenschaftliches Museumsvolontariat am Niedersächsischen Landesmuseum Hannover / Völkerkunde; seit 2004 freiberufliche Tätigkeit als Ethnologin, wissenschaftliche Autorin und Lektorin; 2008 bis 2009 Ethnologin an den Lübecker Museen / Völkerkundesammlung; seit 2006 im Projekt „Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken“ der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen tätig, seit 2008 als Projektleiterin.

Dr. Alke Dohrmann | Projektleiterin SiLK | Manteuffelstraße 3 | 22587 Hamburg
Telefon +49 (0) 40 86645563 | dohrmann@konferenz-kultur.de |
www.konferenz-kultur.de

Katrin Schöne

Studium der Fächer Kunstgeschichte, Französisch und Klassische Archäologie in Freiburg und München; Promotion 1993 an der Albert-Ludwig-Universität Freiburg; 1994 bis 2004 freiberufliche Tätigkeit als wissenschaftliche Autorin, Gästeführerin und Museumspädagogin; 2004 bis 2006 wissenschaftliches Volontariat bei der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG); seit 2007 freiberufliche Tätigkeit im Bereich wissenschaftliche Forschung, Lektorat und Redaktion; seit 2008 im Projekt „Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Bibliotheken und Archive“ der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen tätig.

Dr. Katrin Schöne | Projektkoordination SiLK | Hermann-Maaß-Str. 28 |
14482 Potsdam Telefon +49 (0) 331 712861 | schoene@konferenz-kultur.de |
www.konferenz-kultur.de

autoren



Clemens Birnbaum

Studium der Musikwissenschaft und Germanistik in Köln und Berlin; Arbeit als Dramaturg an Theatern und für verschiedene Festspiele; von 2000 bis 2002 stellvertretender Intendant in künstlerischen Fragen und Chefdramaturg bei den Dresdner Musikfestspielen; 2002 bis 2009 Intendant des Kurt Weill Festes und Direktor des Kurt Weill Zentrums in Dessau; seit 2009 Direktor der Stiftung Händel-Haus und Intendant der Händel-Festspiele in Halle; 2012 bis 2014 Sprecher der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK).

Clemens Birnbaum | Direktor Stiftung Händel-Haus | Große Nikolaistraße 5 | 06108 Halle (Saale) | Tel. +49 (0) 345 500 90221 | stiftung@haendelhaus.de | www.haendelhaus.de



Dirk Blübaum

Studium der Kunstgeschichte, der Neueren Deutschen Literatur, Klassischen Archäologie und Niederlandistik in Marburg und Leiden; 1991 bis 1994 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Archiv der Luftschiffbau Zeppelin GmbH und im Bodenseemuseum der Stadt Friedrichshafen; 1994 bis 2009 Leiter der Kunstabteilung der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH; seit 2009 Direktor des Staatlichen Museums Schwerin/Ludwigslust/Güstrow; seit 2015 Sprecher der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen.

Dr. Dirk Blübaum | Direktor Staatliches Museum Schwerin/Ludwigslust/Güstrow | Alter Garten 3 | 19055 Schwerin | Telefon +49 (0) 385 5958112 | d.bluebaum@museum-schwerin.de | www.museum-schwerin.de



Rino Büchel

Studium der Geschichte an der Universität Bern; seit 1989 im Fachbereich Kulturgüterschutz im Bundesamt für Bevölkerungsschutz der Schweiz (BABS) tätig; seit 1998 Leiter des Fachbereichs Kulturgüterschutz zwecks Umsetzung des internationalen Haager Abkommens zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten von 1954 und des dazugehörigen Zweiten Protokolls von 1999 in der Schweiz; 1999 Mitglied der Schweizer Delegation bei der Ausarbeitung des Zweiten Protokolls zum Haager Abkommen in Den Haag; 2005 bis 2013 Vertretung der Schweiz im internationalen Staatenkomitee zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten bei der UNESCO in Paris.

Lic. phil.-hist. Rino Büchel | Bundesamt für Bevölkerungsschutz | Leiter Fachbereich Kulturgüterschutz | Monbijoustrasse 51A | 3003 Bern | Schweiz | Telefon +41 (0) 58 4625184 | rino.buechel@babs.admin.ch | www.kgs.admin.ch



Rudolf Gundlach

1963 Eintritt in die Bundeswehr, Ausbildung zum Flugabwehrraketen-Offizier; Verwendungen in Einsatzfunktionen und in der Ausbildung; wechselnde Führungs-, Lehr- und ministerielle Verwendungen im In- und Ausland; Absolvent des Air Command and Staff College der US-Luftwaffe; im Jahr 2000 im Kosovo zuständig für Hilfeleistungen an die Bevölkerung und Erfassung von Kulturgütern im deutschen Zuständigkeitsbereich; zuletzt verantwortlich u. a. für Katastrophenhilfe durch die Bundeswehr in Baden; seit 2003 im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Kulturgutschutz e. V., seit 2013 als 1. Stellvertretender Vorsitzender.

Rudolf Gundlach | 1. Stellvertretender Vorsitzender Deutsche Gesellschaft für Kulturgutschutz e. V. | Friedrich-Dedecke-Str. 57 | 27432 Bremervörde | Telefon +49 (0) 4761 749339 | rudolf.gundlach@dgks-ev.de | www.dgks-ev.org



Anna Haberditzl

Diplomstudium der Chemie an der Universität Bremen, Promotion zum Doktor der Naturwissenschaften an der Technischen Universität Wien 1988; seit 1988 Referentin für Konservierung und Restaurierung (seit 2011 auch für Notfallvorsorge) am Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut des Landesarchivs Baden-Württemberg in Ludwigsburg; seit 1989 Vertreterin Baden-Württembergs im Bestands-erhaltungsausschuss der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (1997–2010 Vorsitzende des Ausschusses); seit 1998 stellvertretende Obfrau des DIN-NID AA 14 („Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken“); seit 2013 im ISO TC46 SC10 „Requirements for document storage and conditions for preservation“; seit 2014 stellvertretende Vorsitzende des DIN-NID („Normausschuss Information und Dokumentation“); Lehrbeauftragte an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart.

Dr. Anna Haberditzl | Landesarchiv Baden-Württemberg | Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut | Schillerplatz 11 | 71638 Ludwigsburg | Telefon +49 (0) 7141 64854 6625 | anna.haberditzl@la-bw.de | www.landearchiv-bw.de/web/47279



Michael John

Studium der Technischen Gebäudeausrüstung an der Technischen Universität Dresden (Dipl.-Ing.); 1987 bis 1990 Lehre und Forschung im Wissenschaftsbereich Technische Gebäudeausrüstung der Technischen Universität Dresden; 1990 bis 1992 Betriebsingenieur der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden; seit 1992 Leiter der Abteilung Technischer Dienst der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden mit Verantwortung für alle Baumaßnahmen, das Technische Management und einen Großteil der Museumssicherheit; seit 1995 aktives Mitglied der ICOM-Arbeitsgruppe für Sicherheit in Museen, ICMS (International Committee for Museum Security) und Mitglied im VdI (Vereinigung deutscher Ingenieure); seit 2005 Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Kulturgutschutz e. V.; 2002 ausgezeichnet mit dem „Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland“ für besondere Leistung bei der Rettung der Dresdner Kunstschatze während der Flutkatastrophe 2002.

Dipl.-Ing. Michael John | Staatliche Kunstsammlungen Dresden | Residenzschloss | Taschenberg 2 | 01067 Dresden | Telefon +49 (0) 351 49145550 | michael.john@skd.museum | www.skd.museum



Thomas Müller-Bahlke

Studium der Mittleren und Neueren Geschichte sowie der Kommunikationswissenschaften in Göttingen; 1991 Promotion zum Dr. phil.; Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Göttingen und in den Franckeschen Stiftungen in Halle; 1992 bis 2003 Leiter des Archivs der Franckeschen Stiftungen; seit 2003 deren Direktor; 2011 bis 2014 Sprecher der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen; seit 2015 Honorarprofessor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; seit 2015 Vorsitzender der Historischen Kommission von Sachsen-Anhalt; Mitglied weiterer wissenschaftlicher Gremien.

Prof. Dr. Thomas Müller-Bahlke | Direktor der Franckeschen Stiftungen | Franckesche Stiftungen zu Halle | Franckeplatz 1 / Haus 37 | 06110 Halle / Saale | Telefon + 49 (0) 345 2127400 | mb@francke-halle.de | www.francke-halle.de



Michael Müller-Karpe

Studium der Fächer Ur- und Frühgeschichte, Vorderasiatische Archäologie, Assyriologie, Arabisch, Klassische Archäologie, Ägyptologie und Alte Geschichte an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, der Universität des Saarlandes und der Ludwig-Maximilians-Universität in München, 1987 Promotion mit einer Dissertation über Metallgefäße im Irak; 1973 und 1974 Kurator des Vortaunus-Museums in Oberursel, zwischen 1985 und 1990 Betreuung der Uruk-Warka-Sammlung und Aufbau einer Schausammlung an der Universität Heidelberg, seit 1993 am Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz, dort unter anderem zuständig für Provenienzforschung und die Koordinierung von Aktivitäten des Museums im Bereich des Kulturgüterschutzes; Hauptforschungsgebiet: Metallfunde aus Mesopotamien.

Dr. Michael Müller-Karpe | Römisch-Germanisches Zentralmuseum | Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie | Ernst-Ludwig-Platz 2 | 55116 Mainz | Telefon +49 (0) 6131 9124 267 | muellerkarpe@rgzm.de | www.rgzm.de



Christiane von Nessen

1990 bis 1992 Ausbildung zur Assistentin an Bibliotheken in der Bibliotheksschule Sondershausen; bis 1998 Tätigkeit in verschiedenen öffentlichen Bibliotheken, seit 1998 am Stadtarchiv Halle/Saale; 2001 bis 2005 Besuch des 1. Kurses graduale Weiterbildung zur Diplom-Archivarin an der FH Potsdam; 1999 bis 2014 Teamleiterin Stadtarchiv Halle, zuständig für die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Benutzung und Dokumentation; seit 2015 Teamleiterin Zentraler Service: Stadtarchiv – Stadtbibliothek – Stadtmuseum; seit 2000 Ausbilderin; seit 2003 Mitglied im Unterausschuss für Aus- und Fortbildung der Bundeskonferenz für Kommunalarchive und Mitglied der Prüfungskommission Sachsen-Anhalt; seit 2012 Vorsitzende des Notfallverbundes Halle.

Christiane von Nessen | Teamleiterin Zentraler Service | Stadtarchiv – Stadtbibliothek – Stadtmuseum | Große Märkerstr. 10 | 06108 Halle (Saale) | Telefon +49 (0) 345 221-3346 | Christiane.von.Nessen@halle.de | www.halle.de



Hanneke Nuijten

Studium der Architektur an der Technischen Universität Delft, Niederlande; Abschluss mit Spezialisierung in Denkmalpflege/Sanierung; verschiedene Tätigkeiten im Bereich Bewahrung des kulturelles Erbe, z. B. für mehrere Jahre in einem auf Denkmalpflege spezialisierten Architekturbüro, bei der Foundation for Research of Historical Farmhouses, freiberuflich Forschung zur Baugeschichte, am Council of Culture und am Cultural Heritage Inspectorate; seit 2012 Programme Manager Safe Heritage bei der Cultural Heritage Agency der Niederlande in Amersfoort.

Hanneke Nuijten | Programme Manager Safe Heritage | Ministry of Education, Culture and Science | Cultural Heritage Agency of the Netherlands | P.O. Box 1600 | 3800 BP Amersfoort | Niederlande | Telefon +31 (0) 33 4217364 | h.nuijten@cultureelerfgoed.nl | www.cultureelerfgoed.nl



Bernhard Preuss

Studium der Biologie und Pharmazie an der Universität Bonn; Promotion über ein experimentell-pharmakologisches Thema und Spezialisierung auf Krankenhauspharmazie; 12 Jahre Tätigkeit als Apotheker und Referent im Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern; 2004 Wechsel in das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe BBK in Bonn; dort zunächst Leiter der Forschung für den Bevölkerungsschutz; seit Anfang 2015 Beauftragter des BBK für Kulturgutschutz nach der Haager Konvention.

Dr. Bernhard Preuss | Beauftragter für Kulturgutschutz nach der Haager Konvention | Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe | Provinzialstraße 93 | 53127 Bonn | Telefon +49 (0) 228 99 550-3420 | bernhard.preuss@bbk.bund.de | www.bbk.bund.de



Hubert Speckner

Oberst des höheren militärfachlichen Dienstes des Österreichischen Bundesheeres; Studium der Geschichte und Germanistik an der Universität Innsbruck; 1995 bis 2000 Doktoratsstudium der Zeitgeschichte an den Universitäten Innsbruck, Graz und Wien; 2000 bis 2009 Historiker in der Militärgeschichtlichen Forschungsabteilung des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien; Gastdozent an der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt, an der Donau-Universität Krems und an der Universität Wien; seit 2009 Hauptlehrbeauftragter und Forscher an der Landesverteidigungsakademie/Institut für Human- und Sozialwissenschaften, Forschungs- und Arbeitsschwerpunkt Militärischer Kulturgüterschutz, Publikationen zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres der Zweiten Republik, zur Kriegsgefangenschaft im Zweiten Weltkrieg, zur Südtirol-Problematik in den 1960er Jahren und zum militärischen Kulturgüterschutz.

Mag. Dr. phil. Hubert Speckner | Landesverteidigungsakademie | Stiftgasse 2 | 1090 Wien | Österreich | Telefon +43 (0) 664 1327717 | hubert.speckner@a1.net | www.bundesheer.at/organisation/beitraege/lvak/



Michael Vogel

Studium der Forstwissenschaften und Promotion an der Technischen Universität Dresden; seit 1998 Fachreferent Forstwesen an der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB), 2000 bis 2008 Leiter der Abteilung Dezentrale Standorte (SLUB); 2004 Abschluss Fernstudium Bibliothekswissenschaften an der Humboldt-Universität Berlin; seit 2008 Leiter der Abteilung Bestandserhaltung und der Landesstelle für Bestandserhaltung (SLUB); seit 2011 stellvertretender Vorsitzender des Notfallverbundes Dresden, seit 2015 Vorsitzender der Kommission Bestandserhaltung des dbv

Dr. Michael Vogel | Landesbeauftragter für Bestandserhaltung | Abteilungsleiter Bestandserhaltung | Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) | Zellescher Weg 18 | 01069 Dresden | Telefon +49 (0) 351 4677 700 | Michael.Vogel@slub-dresden.de | www.slub-dresden.de

donnerstag, 12. november 2015

Kammermusiksaal im Händel-Haus

ab 10.00h ankunft

begrüßung

11.00 h Begrüßung | Clemens Birnbaum, Direktor Stiftung Händel-Haus

11.15 h Grußwort | Dr. Dirk Blübaum, Direktor Staatliches Museum Schwerin,
Sprecher der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen

kulturgutschutz und die konferenz nationaler kultureinrichtungen

11.30 h Präsentation SiLK-Projekt der KNK | Dr. Alke Dohrmann, Dipl.-Ing. Almut
Siegel, Dr. Katrin Schöne, SiLK-Team der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen

12.30h mittagessen

kulturgutschutz – internationale perspektiven 1. teil

13.30 h Kulturgutschutz im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe | Dr. Bernhard Preuss, Beauftragter für Kulturgutschutz nach der Haager Konvention, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Bonn

14.15 h Militärischer Kulturgüterschutz – Ausbildung von Kulturgüterschutzoffizieren | Dr. Hubert Speckner, Landesverteidigungsakademie Wien, Österreich

15.00 h Das neue Kulturgüterschutzgesetz in der Schweiz | Rino Büchel, Leiter
Fachbereich Kulturgüterschutz, Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Bern, Schweiz

15.45h spaziergang zu den franckeschen stiftungen

16.15h kaffeepause – Historisches Waisenhaus (Haus 1)

tagungsprogramm

kulturgutschutz – internationale perspektiven 2. teil

16.45 h Begrüßung | Prof. Dr. Thomas Müller-Bahlke, Direktor Franckesche Stiftungen zu Halle

17.00 h The Programme „Safe Heritage“ in the Netherlands | Msc Hanneke Nuijten, Programme Manager Safe Heritage, Cultural Heritage Agency of the Netherlands, Ministry of Education, Culture and Science, Amersfoort, Niederlande

17.45 h Raubkunst – illegaler Handel mit Kulturgütern | Dr. Michael Müller-Karpe, Archäologe, Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz

abendempfang kulturgutschutz in der stadt halle (saale)

18.30 h Der Notfallverbund der Stadt Halle | Christiane von Nessen, Vorsitzende Notfallverbund Halle (Saale)

19.00 h imbiss

19.30 h Führung durch die Jahresausstellung 2015 „tief verwurzelt – hoch hinaus. Die Franckeschen Stiftungen auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe“ | Gelegenheit zum Besuch der Kunst- und Naturalienkammer (barocke Wunderkammer)

freitag, 13. november 2015

Kammermusiksaal im Händel-Haus

ab 08.30 h ankunft

standards und kulturgutschutz

09.00 h Erfahrungen aus der Bestandserhaltung – Perspektive Archiv | Dr. Anna Haberditzl, Referatsleiterin Landesarchiv Baden-Württemberg, Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut

09.45 h Erfahrungen aus der Bestandserhaltung – Perspektive Bibliothek | Dr. Michael Vogel, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Landesbeauftragter für Bestandserhaltung, Vorsitzender der Kommission Bestandserhaltung im Deutschen Bibliotheksverband

10.30 h Erfahrungen mit dem Thema „Bewahren“ – Perspektive Museum | Susanne van den Beukel, Beraterin Präventive Konservierung, Gelders Erfgoed, Arnhem, Niederlande

11.15 h kaffeepause

diskussionsforen

Moderation: Tatjana Petersen

forum a: kulturgut schutzlos ausgeliefert? – blue shield, haager konvention, gesetze

11.45 h Einführendes Statement | Rudolf Gundlach, Stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Kulturgutschutz e. V.

Weitere Teilnehmer: Prof. Dr. Friederike Waentig – Vorstandsmitglied ICOM Deutschland | Dr. Bernhard Preuss – Beauftragter für Kulturgutschutz nach der Haager Konvention, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe BBK | Dr. Alke Dohrmann, Dipl.-Ing. Almut Siegel, Dr. Katrin Schöne – SiLK-Team der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen

13.00 h I mittagessen

forum b: was verträgt kulturgut? – event, marketing, bewahren

14.00 h Einführendes Statement | Michael John, Technischer Leiter, Staatliche Kunstsammlungen Dresden

Weitere Teilnehmer: Thomas Knippschild – DEKRA | Thomas Huck – Direktor Sammlungen und Restaurierung, Stiftung Schloss Friedenstein Gotha | Katja Margarethe Mieth – Direktorin Sächsische Landesstelle für Museumswesen | Dr. Alke Dohrmann, Dipl.-Ing. Almut Siegel, Dr. Katrin Schöne – SiLK-Team der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen

15.00 h Resümee – Perspektiven – Ausblick – Verabschiedung | Dr. Alke Dohrmann, Dipl.-Ing. Almut Siegel, Dr. Katrin Schöne, SiLK-Team der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen

ca. 15.30 h I kaffeeangebot und ende

veranstaltungsorte

Händel-Haus Halle (Saale)

Clemens Birnbaum

Im Händel-Haus wurde am 23. Februar 1686 der Komponist Georg Friedrich Händel geboren, der bis 1703 hier lebte. Das Haus im Zentrum der Stadt Halle (Saale) ist aber weit älter. Hiervon zeugt ein romanisches Kreuzgewölbe aus dem 12./13. Jahrhundert, das in seiner ursprünglichen Form 2008 wiederhergestellt wurde. Erstmals in den Akten erwähnt wurden das Haus und sein damaliger Bewohner Christoph Nopel im Jahr 1558. Im Jahr 1630 gehörte das sogenannte Haus „Zum Gelben Hirschen“ dem herzoglichen Kammerdiener Georg Bley, der auch das Recht des Ausschanks ausländischer Weine erwarb.

Im Jahr 1666 ging das Gebäude für 1.310 Gulden in den Besitz des herzoglichen Kammerdieners und Leibchirurgen Georg Händel, den Vater des Komponisten, über. Nachdem dieser 1697 starb, hinterließ er das Anwesen seinen Kindern und seiner Witwe, die hier bis zu ihrem Tod im Jahr 1730 wohnte. Im heute nicht mehr existierenden nördlichen Teil des Anwesens gründete Händels Schwester Dorothea Sophie mit ihrem Ehemann Michael Dietrich Michaelsen 1708 einen eigenen Hausstand, weshalb dieser Abschnitt, der „Schützei“ genannt wird, nicht mehr Teil des Gebäudekomplexes ist. Heute befindet sich an dieser Stelle ein im Jahr 2001 errichteter Neubau, in dem seit 2003 u. a. die Dauerausstellung historischer Musikinstrumente der Stiftung Händel-Haus zu sehen ist.

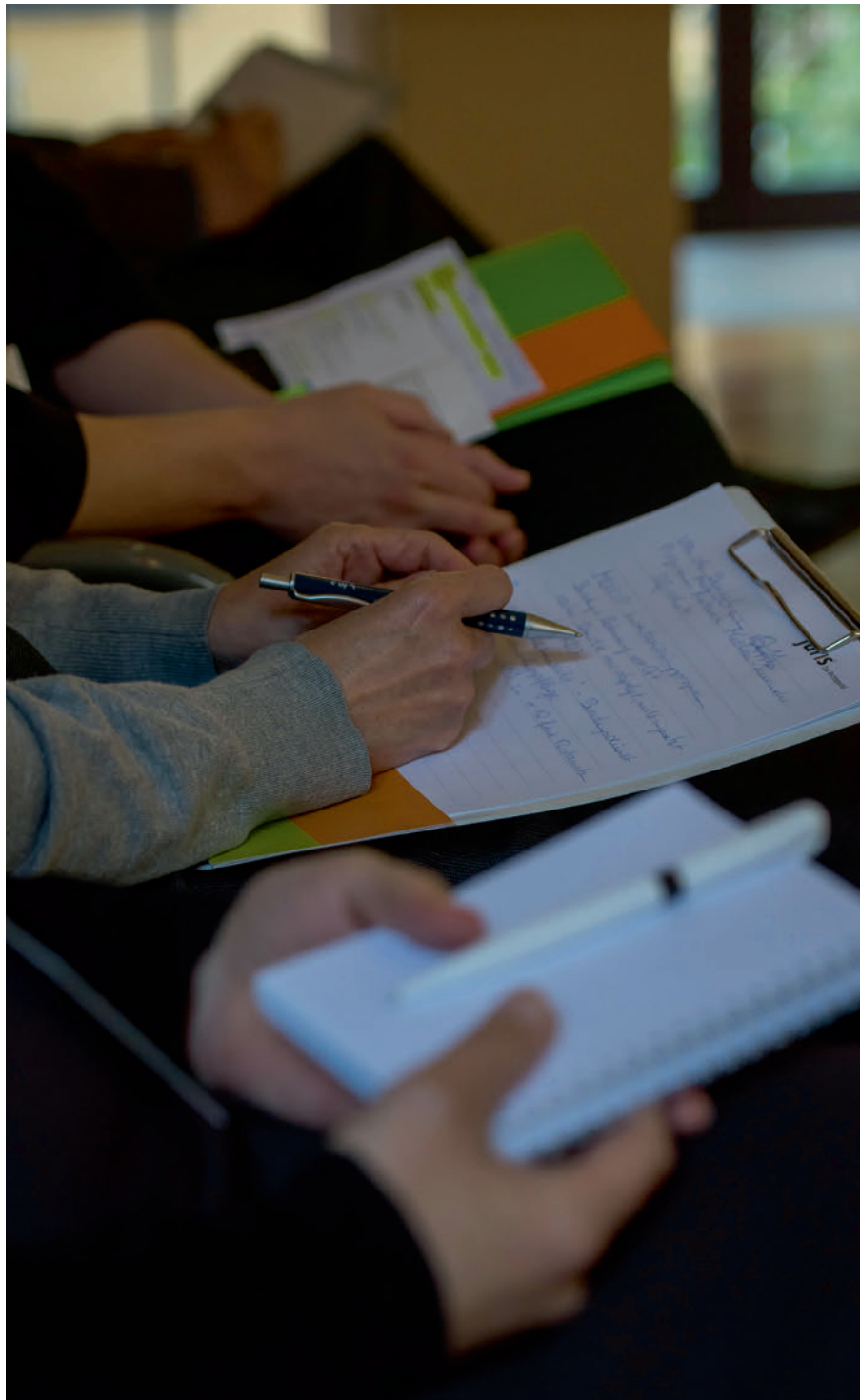
1771, also 21 Jahre nach dem Tod Händels, hegten Händels Großnichte Dorothea Luise und ihr Ehemann, der Ratsherr Friedrich August Reichhelm, den Plan, im Geburtshaus des Komponisten ein Händel-Museum einzurichten. Dieser Plan scheiterte allerdings durch den plötzlichen Tod von Reichhelm. Das Gebäude selbst wurde 1783



Händel-Haus. Foto: Thomas Ziegler

versteigert und die Familie Händel war nach 117 Jahren nicht mehr Eigentümer des Gebäudes.

In den folgenden Jahrzehnten wechselte das Haus mehrfach den Besitzer und wurde von diversen Kaufleuten genutzt. Im Jahr 1937 erwarb die Stadt Halle (Saale) das Händel-Haus mit dem Ziel, hier ein Musikmuseum der Stadt zu errichten. Nach zweijähriger Bauzeit wurde 1948 das im Zweiten Weltkrieg stark beschädigte Gebäude als Museum eröffnet. Anlässlich des 300. Geburtstags des Komponisten wurde das Museum 1985 durch Einbeziehung historischer Nachbargebäude erweitert. In diesen befindet sich u. a. ein Kammermusiksaal, in dem regelmäßig neben Konzerten auch wissenschaftliche Konferenzen stattfinden. Im Jahr 2008 wechselte die Trägerschaft: Das Händel-Haus ist seitdem nicht mehr in städtischer Hand, sondern wird von einer privatrechtlichen Stiftung getragen, die auch die jährlich stattfindenden, internationalen Händel-Festspiele veranstaltet. Darüber hinaus verfügt die Stiftung Händel-Haus neben dem musealen Bereich auch über eine Wissenschaftliche Bibliothek, ein Restaurierungsatelier und verschiedene Forschungsbereiche.



Die Franckeschen Stiftungen zu Halle

Thomas Müller-Bahlke

Ein tätowierter Fisch, ein indisches Götzenkästchen, die älteste erhaltene Indianerpfeife in Europa und andere Merkwürdigkeiten in der Kunst- und Naturalienkammer zeugen noch heute vom universalen Bildungsinteresse an den Schulen der Franckeschen Stiftungen zu Halle. Als umfassendes Bildungs- und Sozialwerk wurden sie vor über 300 Jahren von dem Theologen und Pädagogen August Hermann Francke (1663–1727) gegründet. Erstmals sollte hier ein vielgliedriges Schulsystem Kinder unabhängig ihres sozialen Standes fördern und durch Bildung die Voraussetzung für ein selbstverantwortliches Leben im Dienste der Gesellschaft schaffen. Die pädagogischen und religiösen Reformen der Schulstadt trugen den Ruf Halles durch ganz Europa und bis nach Übersee. Heute ermöglicht das vollständig erhaltene barocke Gebäudeensemble einen anschaulichen Einblick in eine der bedeutendsten Bildungseinrichtungen des 18. Jahrhunderts und lädt Besucher aus der ganzen Welt nach Halle ein.

Damals wie heute bildet das schlossartige Historische Waisenhaus das weithin sichtbare Zentrum der Franckeschen Stiftungen. Hier erwarten den Besucher Dauerausstellungen zur Geschichte der Schulstadt sowie regelmäßige Wechselausstellungen. Im Dachgeschoss öffnet die einzige authentisch erhaltene Wunderkammer bürgerlichen Ursprungs in Europa ihre Türen. Sie gibt einen lebendigen Einblick in den Wissenskosmos des Barock: Über 3.000 Naturalien, Kuriositäten und Artefakte aus aller Welt sind in den originalen und teils reich verzierten Sammlungsschränken angeordnet. Vom Altan des Waisenhauses, der zu Franckes Zeiten den Schülern zur Himmelsbeobachtung diente, bietet sich nicht nur ein großartiges Stadtpanorama, sondern ebenso ein weiter Blick über die Stiftungen und den Historischen Lindenhof, der



Franckesche Stiftungen, Historisches Waisenhaus. Foto: Uwe Gaasch

von einer Reihe imposanter Gebäude gesäumt wird. Darunter ist das „Lange Haus“ zu sehen, das mit 115 Metern und sechs Etagen größte Fachwerkwohnhaus der Welt, und das älteste noch erhaltene, freistehende Bibliothekszweckgebäude, deren einzigartige Kulissenbibliothek schon Johann Wolfgang von Goethe bewunderte. Wie Theaterkulissen ragen die marmorierten Bücherregale in den Bibliothekssaal hinein und fassen die erstaunlichsten Schätze, so etwa die erste deutsche Bibel, die in Amerika gedruckt wurde.

Die Sehenswürdigkeiten befinden sich inmitten eines lebendigen modernen Bildungskosmos mit Schulen und Internaten, mit Archiv und mehreren wissenschaftlichen Bibliotheken, Bereichen der Universität, Parks, einer Buchhandlung und vielem mehr. Umfangreiche museumspädagogische Angebote für Kinder und Erwachsene, Veranstaltungshöhepunkte mit langen Tagen und Nächten sowie das alle zwei Jahre im Juni stattfindende historische Lindenblütenfest bereichern jeden Ausflug in die Franckeschen Stiftungen.

**mitglieder der
konferenz nationaler kultureinrichtungen**

stiftung preußische schlösser und gärten berlin-brandenburg
kulturstiftung dessau wörlitz
stiftung fürst-pückler-park bad muskau
stiftung fürst-pückler-museum park und schloss branitz
wartburg-stiftung eisenach
staatliche kunstsammlungen dresden
klassik stiftung weimar
stiftung schloss friedenstein gotha
staatliches museum schwerin / ludwigslust / güstrow
stiftung bauhaus dessau
grassi museum für angewandte kunst leipzig
museum der bildenden künste leipzig
stiftung moritzburg – kunstmuseum des landes sachsen-anhalt
kunstsammlungen chemnitz
lindenau-museum altenburg
stiftung luthergedenkstätten in sachsen-anhalt
franckesche stiftungen zu halle
senckenberg naturhistorische sammlungen dresden
grassi museum für musikinstrumente der universität leipzig
stiftung deutsches hygiene-museum dresden
deutsches meeresmuseum stralsund
bach-archiv leipzig
stiftung händel-haus halle

Impressum

Konferenz nationaler Kultureinrichtungen

vertreten durch die Sprecher

Dr. Dirk Blübaum

Direktor des Staatlichen Museums Schwerin/Ludwigslust/Güstrow

Dr. Harald Benke

Direktor des Deutschen Meeresmuseums Stralsund

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe BBK

Dr. Bernhard Preuss

Beauftragter für Kulturgutschutz nach der Haager Konvention

www.bbk.bund.de

Projektteam SiLK

Dr. Alke Dohrmann

Almut Siegel

Dr. Katrin Schöne

silk@konferenz-kultur.de

www.konferenz-kultur.de

Tagung

Tagungskonzeption und -organisation,
Redaktion Tagungsband

Dr. Alke Dohrmann

Almut Siegel

Dr. Katrin Schöne

Fotos

Christian Ditsch, wenn nicht anders angegeben

Gesamtherstellung

Mitteldeutscher Verlag, Halle (Saale)

Printed in the EU